



## RÖMISCHE WEIN Straße

# AMTSBLATT

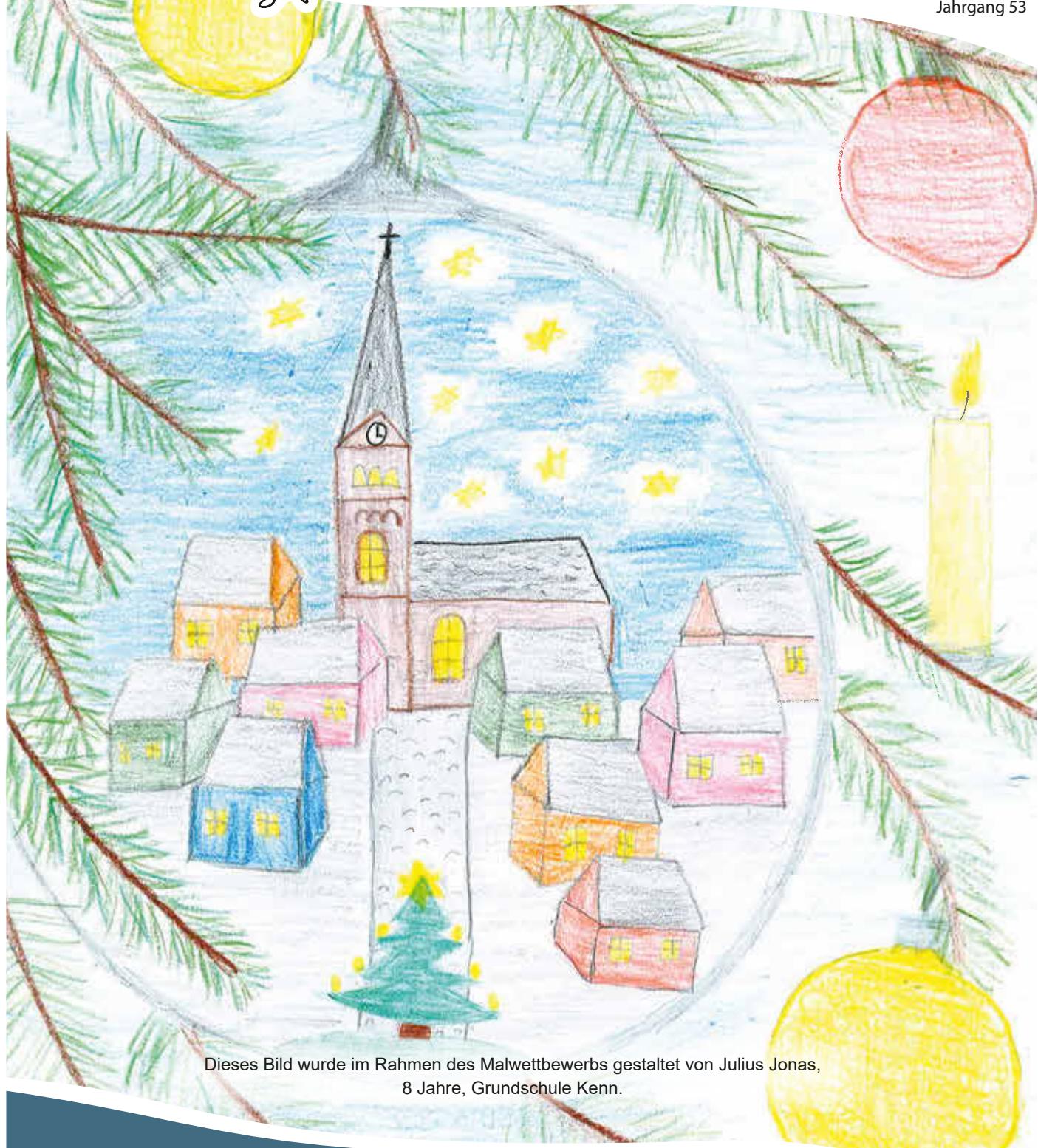
## und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 12. Dezember 2025

Ausgabe 50/2025

Jahrgang 53



Dieses Bild wurde im Rahmen des Malwettbewerbs gestaltet von Julius Jonas,  
8 Jahre, Grundschule Kenn.

- **Verwaltung vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen!**
- **Hinweise zur Erscheinungsweise des Amtsblattes zum Jahreswechsel**
- **Stellenausschreibungen**



## Notdienste

### 1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**1.1** Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

**1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienztrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
**Tel. 01805-767 54 634**

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung  
**Notdiensttelefon: 01805/065100**  
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung ..... 116 117

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmefreibereitschaft:

**5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535

**5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

**5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

**Deutsches Rotes Kreuz Schweich**  
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

**Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.



## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### 8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anruflenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

### 9. Hilfezentren

#### 9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez ..... 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes ..... 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

#### 9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

#### 9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

#### 9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV CARE GmbH

Tel.: 06502 98791-80

[www.sapv-care.de](http://www.sapv-care.de)

### 10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

### 11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

### 12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AÖR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

### 13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

### Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

## Verbandsgemeindeverwaltung vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen!



Die Verbandsgemeindeverwaltung einschließlich ihrer Außenstellen ist von **Mittwoch, 24.12.2025** bis einschließlich **Donnerstag, 01.01.2026** geschlossen. Ab **Freitag, 02.01.2026** ist die Verbandsgemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Tourist-Information bleibt am **Freitag, 02.01.2026** noch geschlossen.

Das Standesamt bietet am Montag, 29.12.2025 von 09:00 - 12:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst **ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen an!**

### Erreichbarkeit der Verwaltung wegen der Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 29. und 30.12.2025 für Wahlvorschlagsträger

Für die Bescheinigung der Wählbarkeit von aufgestellten Personen und die Bescheinigung der Wahlberechtigung von unterstützenden Personen ist die Verwaltung erreichbar:

- **Montag, 29.12.2025** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **Dienstag, 30.12.2025** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 06502/407-1423 gebeten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe, besinnliche Festtage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026!

Schweich, 01.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

## Erscheinungsweise des Amtsblattes zum Jahreswechsel 2025/26



Für Veröffentlichungen im Amtsblatt sind zum Jahreswechsel folgende Termine zu beachten:

- **Ausgabe 51/2025:** Erscheinungstag Freitag, 19.12.2025, Redaktionsschluss vorverlegt auf Freitag, 12.12.2025, 08:00 Uhr.
- **Ausgabe 52/2025:** entfällt/keine Produktion
- **Ausgabe 01/2026:** entfällt/keine Produktion
- **Ausgabe 02/2026:** Erscheinungstag Freitag, 09.01.2026, Redaktionsschluss regulär Montag, 05.01.2026, 16:00 Uhr.

Schweich, 17.11.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



# Richtfest in Kenn Revitalisierung Mosel-Einkaufszentrum



Am Montag, 24. November, wurde am ehemaligen Real-Standort in Kenn das Richtfest für das neue Mosel-Einkaufszentrum gefeiert. Nach rund acht Monaten Bauzeit liegen die Arbeiten im Zeitplan. Das Projekt wird von **Aldi Süd Real Estate** umgesetzt und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

In dem modernisierten Gebäudekomplex werden zukünftig mehrere Nutzer vertreten sein, zusätzlich entstehen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Zum Richtfest konnten Bürgermeisterin Christiane Horsch, Ortsbürgermeister Burkhard Apsner und Landrat Stefan Metzdorf zahlreiche Gäste begrüßen. Der traditionelle Richtspruch wurde von Dachdeckerge-selle Fabian Borm vorgetragen.

Mit der Sanierung des Gebäudes aus dem Jahr 1969 wird ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Stärkung des Gewerbestandorts Kenn geleistet.



v. l. n. r.: Vorstand der Sparkasse Trier: André Polrolniczak, Martin Grünen, Vorsitzender Dr. Peter Späth, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Landrat Stefan Metzdorf, ehemaliger Ortsbürgermeister Rainer Müller, Giuseppe Burgarella (zuständig für ALDI SÜD Großbauprojekte), Geschäftsführer ALDI SÜD Christof Hake, Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner, Christian Hahn, (regional zuständiger Projektentwickler ALDI SÜD).

# 100. Geburtstag Maria Steffes aus Leiwen



Am Samstag, 06.12.2025 feierte Frau Maria Steffes aus Leiwen das äußerst seltene Jubiläum des 100. Geburtstages im Kreise ihrer Familie.



Die Geburtstagsjubilarin nahm die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch die Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder, der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Christian Scholtes und der Ortsgemeinde Leiwen, vertreten durch den Beigeordneten Guido Ewald, gerne entgegen.

Wir wünschen Frau Steffes für die Zukunft viel Gesundheit und Gottes reichen Segen für all die Zeit, die vor ihr liegt.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pöllich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

## Impressum

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

**Herausgeber der Kreisnachrichten:** Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,  
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



# Eröffnung Sonderkrippen ausstellung im Krippenmuseum Klüsserath

Zur Eröffnung der diesjährigen Krippen ausstellung in Klüsserath begrüßte Präsidentin Pia Madert zahlreiche Ehrengäste unter anderem auch Stadtbürgermeister Lars Rieger, MdL .



Die Segnung der Krippen erfolgte durch Pastor Willmes. Gemeinsam mit Schirmherrin Christiane Horsch und Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex freuten sich die Weinhoheiten aus Klüsserath, Weinkönigin Angelina Roos und die beiden Prinzessinnen Josefine Kappes und Emilia Rönsch über eine stimmungsvolle Krippen ausstellung.

Die Krippen ausstellung findet vom **30.11.2025 bis 11.01.2026** zu folgenden Öffnungszeiten statt:

**Freitag bis Sonntag, 13:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Am 26.12.2025 geschlossen.**

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



KIDSTREFF  
**PLÄTZCHEN.  
BACKEN**



DEZEMBER

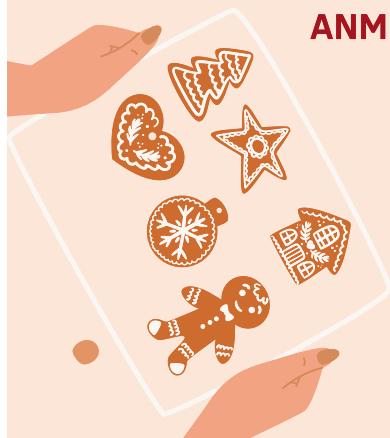
**18**

**14 - 17  
UHR**

BACKT MIT UNS LECKERE  
WEIHNACHTSPLÄTZCHEN!

**KOSTENLOS  
NUR MIT ANMELDUNG UNTER:**

**ANMELDUNG@JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE**



# Malwettbewerb

## „Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“



Enno Sausen, 8 Jahre, Grundschule Mehring



In diesem Jahr haben wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen am Malwettbewerb „Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“ teilgenommen.

Die Kunstwerke der Gewinnerinnen und Gewinner werden ab dieser Woche sowie in den kommenden Ausgaben des Amtsblattes bis Weihnachten präsentiert.

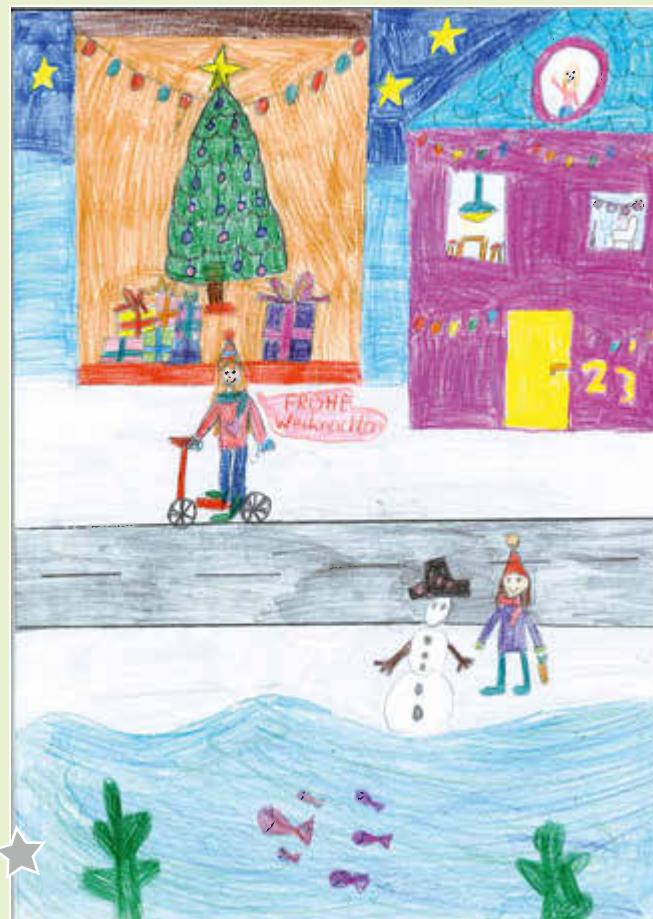
Die schönsten Bilder werden die Titelseiten unserer Amtsblätter zieren, wobei das Siegerbild die Weihnachtsausgabe schmückt.



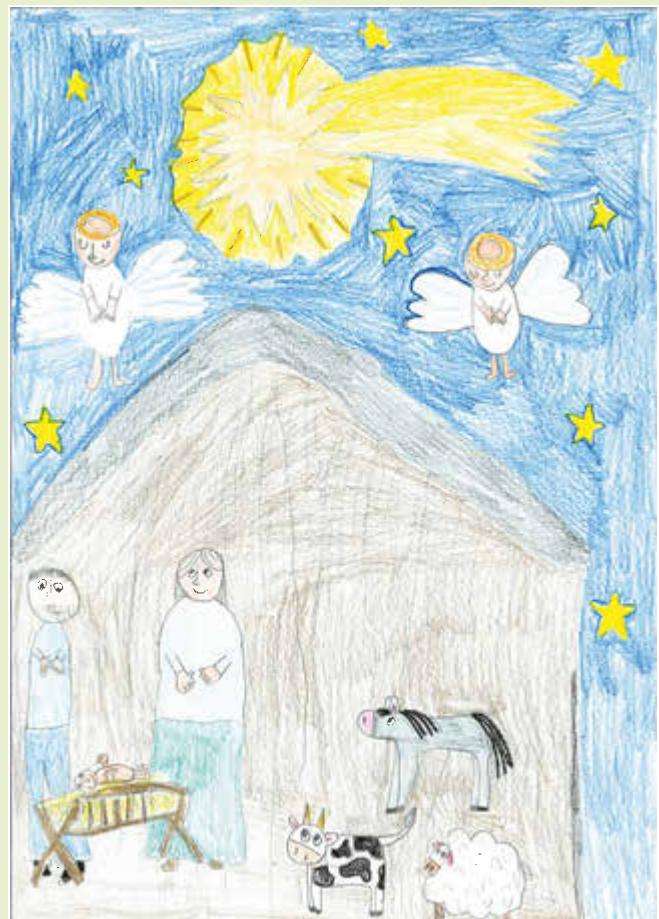
Greta Viereck, 7 Jahre, Grundschule Föhren



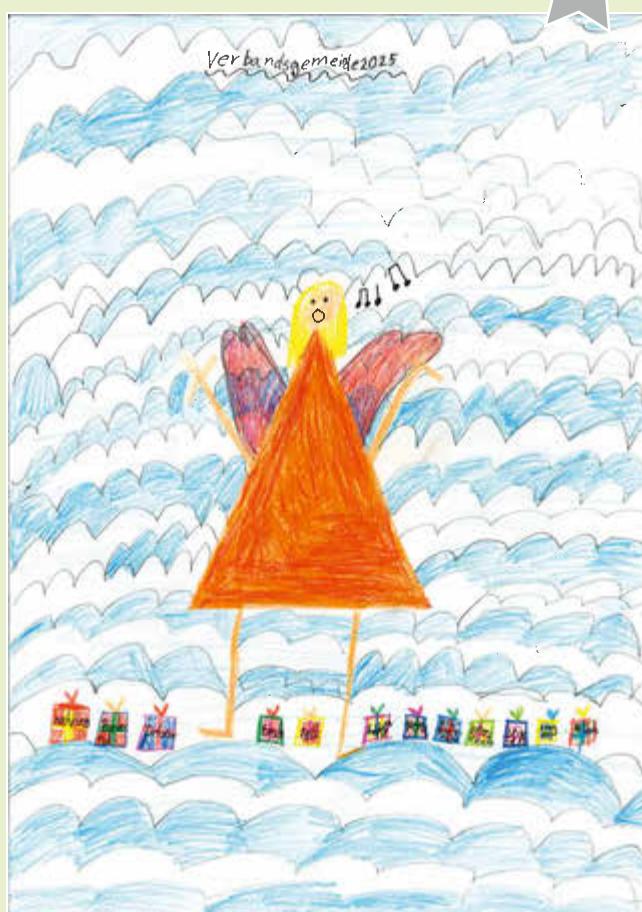
Henrie Lewen, 7 Jahre, Grundschule Trittenheim



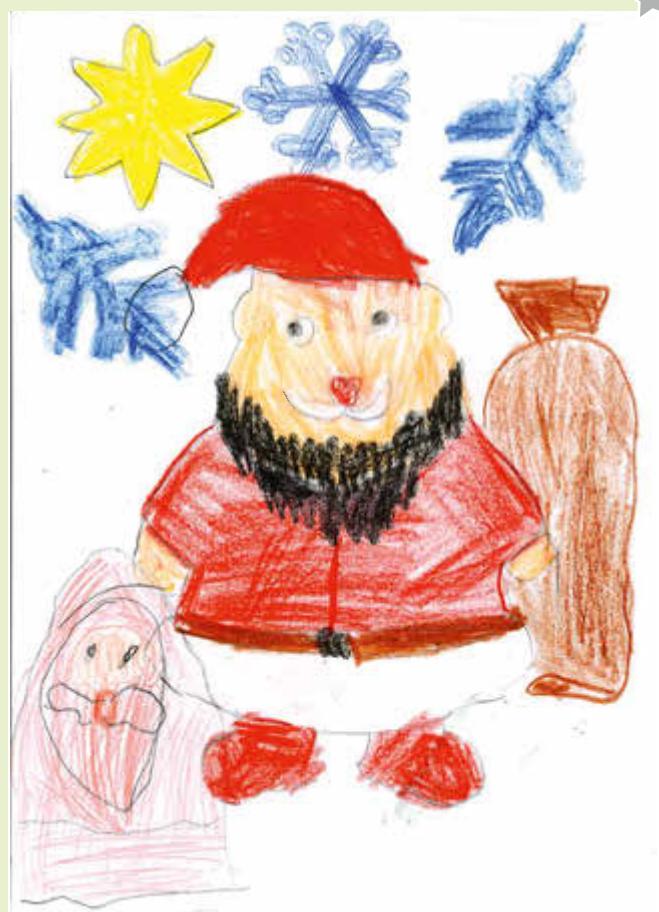
Mila Feller, 9 Jahre, Grundschule Klüsserath



Olivia Wietschke, 9 Jahre, Grundschule Föhren



Mira Ensch, 8 Jahre, Grundschule Mehring



Theodor Leikam, 6 Jahre, Grundschule Kenn

# Weihnachtsmarkt Föhren

SAMSTAG,  
**13.12.2025**  
ab 14.00 Uhr

SONNTAG,  
**14.12.2025**  
ab 11.00 Uhr

Bunt gemischte Stände mit Kunsthandwerk,  
weihnachtlichen Geschenkartikeln & viele kulinarische Leckereien!

am Park Monéteau (Schulzentrum hinter dem Feuerwehrhaus)

MUSIKALISCHES  
RAHMENPROGRAMM  
an beiden Tagen

KINDERTANZGRUPPEN  
der Schautanzgruppe Föhren  
(Sonntagnachmittag)

BESUCH  
DES NIKOLAUS  
mit Kinderbescherung  
(Sonntagnachmittag)



Ortsgemeinde Föhren  
Heimat- & Kulturverein Meulenwald Föhren e.V.



# ADVENTSKONZERTE

*Winzerkapelle*

*Detzem*

*Mit den Kindern der musikalischen Früherziehung*

*+ Auszubildenden*

**20.12.2025**

Thörnich ab 15:00Uhr

- Feuerwehrhaus -

**21.12.2025**

Detzem ab 14:00Uhr

- Kirchenvorplatz -



# Wir stoßen gemeinsam an

und feiern das **Leben!**

## BLUTSPENDEAKTION @KULTURZENTRUM ALTE SCHULE

Freitag  
**02. Jan.**  
14:30–19:00 Uhr

Kulturzentrum Alte Schule  
Schulstraße 17  
54346 Mehring  
Jetzt online Termin buchen!



Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:  
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**  
oder [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)



Blutspendedienst West

# Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de)

## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

## Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: [termine.schweich.de](http://termine.schweich.de)

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: [buergerbuero@schweich.de](mailto:buergerbuero@schweich.de)



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

## Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: [standesamt@schweich.de](mailto:standesamt@schweich.de)

## Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: [sozialamt@schweich.de](mailto:sozialamt@schweich.de)

## Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite [www.schweich.de](http://www.schweich.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



## Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



# Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Kindertagesstätte Sonnenblume

## eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer Wochenarbeitszeit von **24 Stunden**.

Unsere Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung mit Platz für bis zu 56 Kinder, davon für bis zu 3 Kinder für die Altersgruppe der 0-2 Jährigen. Wir arbeiten gruppenübergreifend in einem teilstarken Konzept. Wir arbeiten situationsorientiert mit den Schwerpunkten Selbstständigkeit, Kreativität, musikalische Frühförderung und Bewegungserziehung. Dazu gehören auch regelmäßige Walderlebnistage.

### Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie leiten unsere Eulengruppe – Regelgruppe im Alter von 2 bis 6 Jahren.
- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

### Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.
- Sie arbeiten offen und vertrauensvoll im Team und in der Elternarbeit.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

### Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Raum für eigene Ideen
- Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **18.01.2026** an die

**Ortsgemeinde Bekond**  
**Frau Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider**  
**Schulstraße 6, 54340 Bekond**  
oder  
per Email: [buergermeister@bekond.de](mailto:buergermeister@bekond.de)

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Barbara Becker, Leiterin der Kindertagesstätte Sonnenblume, Tel. 06502/20727 zur Verfügung.

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

**Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.**



RÖMISCHE  
**WEIN**  
Straße

## Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Fachbereich 4/Bürgerdienste, Sachgebiet Soziales/Sozialversicherung

### eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

in Vollzeit.

#### Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Beschaffung von Wohnraum für zugewiesene Personen nach dem Landesaufnahmegesetz
- Kontrolle und Korrektur von eingereichten Mietverträgen
- Einrichtung von angemietetem Wohnraum und Beschaffung der Erstausstattung
- Bewirtschaftung der angemieteten Objekte und Erstellung von Nebenkostenabrechnungen
- Abwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Wohnungsverwaltung
- Sitzungsdienst

#### Das ist Ihr Profil:

- Sie haben
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder die Erste Prüfung (Verwaltungsfachkraft) erfolgreich abgelegt oder
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich (Vorkenntnisse im Immobilien-/Grundstücksrecht sind von Vorteil) und sind bereit, am Verwaltungslehrgang I teilzunehmen.
- Sie haben fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook) und können sich kurzfristig in das Dokumentenmanagementsystem 2Charta und andere IT-Fachanwendungen einarbeiten.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind belastbar und konfliktfähig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

#### Das bieten wir Ihnen:

- Sie erwarten eine zukunftssichere Beschäftigung in einer modernen Verwaltung mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung bis Entgeltgruppe 7 TVöD.
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **21.12.2025** an

**bewerbung@schweich.de**

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,  
Fachbereich 1/Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

# WIR SUCHEN DICH



**„TEIL UNSERES TEAMS ZU WERDEN IST  
KEIN SPRUNG INS KALTE WASSER.“**

*Die Verbandsgemeindewerke Schweich suchen  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Panoramabad Leiwen und  
das Erlebnisbad Schweich eine/n*

## Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

**Vollzeit/unbefristet**

Bewerbung bis spätestens 31.01.2026  
Verbandsgemeindewerke Schweich  
Europa-Allee 24  
54343 Föhren  
[werkepersonal@schweich.de](mailto:werkepersonal@schweich.de)

(Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei zu übersenden)



Auskünfte unter 06502/407-1709 oder [werkepersonal@schweich.de](mailto:werkepersonal@schweich.de)



RÖMISCHE  
**WEIN**  
*Straße*

## FÜR DEN **AUSBILDUNGSSTART 2026** SUCHEN WIR

**Verwaltungswirt/in** (m/w/d) (2. Einstiegsamt)

zum 1. Juli 2026

Dauer der Ausbildung: 2 Jahre

**Verwaltungsfachangestellte/r** (m/w/d)

zum 1. August 2026

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

**Fachinformatiker/in** (m/w/d)

zum 1. August 2026

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

# ZUKUNFT GESTALTEN - DEIN **START** BEGINNT HIER!



**Mehr zur  
Ausbildung  
& Bewerben!**



[www.schweich.de/ausbildungen](http://www.schweich.de/ausbildungen)

**Wir freuen uns auf Deine Bewerbung**

**per E-Mail an [bewerbung@schweich.de](mailto:bewerbung@schweich.de) bis zum 31.12.2025**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



### Neu: Einreichen von Bauanträgen und Bauvoranfragen

Aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung sind Bauanträge und Bauvoranfragen **ab dem 01.01.2026** direkt bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einzureichen und nicht mehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Schweich, 08.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

bindung mit § 98 GemO für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung und der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes in der derzeit geltenden Fassung in der Verbandsversammlung vom 27.11.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 04.12.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan 2024/2025 des Forstzweckverbandes Schweich für das Haushaltsjahr 2025, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

#### § 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und 2025 werden durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung zu veranlassen.

Schweich, den 08.12.2025

(S) gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung unterliegt nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gegen die Festsetzungen der 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024 und 2025 werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit

**vom 15. Dezember 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025** im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden. Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 06502-407-0.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 08.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

### Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

#### Eheschließungen an Samstagen 2026

Das Standesamt Schweich bietet **zusätzlich** zu den regulären Eheschließungsterminen (Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der Verwaltung) an folgenden **Samstagen** Eheschließungen an:

- 14. Februar 2026 (Synagoge)
- 28. März 2026 (Trauraum)
- 25. April 2026 (Synagoge)
- 30. Mai 2026 (Meulenwaldhaus)
- 27. Juni 2026 (Meulenwaldhaus)
- 19. September 2026 (Meulenwaldhaus)
- 05. Dezember 2026 (Trauraum)

Die Eheschließungen finden an den Samstagen jeweils vormittags statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Terminwünsche bezüglich Eheschließungen an Samstagen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über die Anmeldung der Eheschließung und die erforderlichen Unterlagen sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-1430 (Frau Neri) oder 06502/407-1431 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

#### Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich, 06.12.2025

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 08.01.2026** findet um **18:00 Uhr** im „Bürtetreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich statt.

#### Tagesordnung:

öffentlich

1. Wahl Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Wahl stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Neufassung der Verbandsordnung, ggfs. mit Namensänderung
4. Verschiedenes

Schweich, 08.12.2025

gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

### Bekanntmachung

#### 2. Nachtragshaushaltssatzung des Forstzweckverbandes Schweich für die Haushaltjahre 2024 und 2025

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBI. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung in Ver-

### Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Neues Kreisjahrbuch 2026 erschienen
- Aktionswochen: Herzgesundheit im Mittelpunkt

Die **Kreisnachrichten** finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

## Bekanntmachung

**Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) nachfolgenden Auflösungsbeschluss des Forstzweckverbandes Fell und dessen Bestätigung durch die Errichtungsbehörde im Sinne des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit bekannt:**

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell am 28. Juli 2025 in der Cafeteria der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

### Beschluss über die Auflösung des Forstzweckverbandes zum 31.12.2025

Frau Verbandsvorsteherin Horsch stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Wie bereits in der Verbandsversammlung am 20.11.2024 und mit Schreiben vom 10.07.2025 mitgeteilt, wird die Zusammenführung der Forstzweckverbände (FZVB) Fell und Schweich zum 01.01.2026 angestrebt. Dies wird ebenfalls durch das Forstamt Trier befürwortet.

Zurzeit hat der FZVB Fell kein Vermögen und auch kein Personal. Schon jetzt greift man bei Bedarf auf den FZVB Schweich zurück. Ab dem Jahr 2025 hat der FZVB Fell keine Einkünfte und Ausgaben mehr. Somit ist der eigentliche Sinn und Zweck des FZVB Fell weggefallen.

Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren soll.

Daher ist es notwendig, den FZVB Fell zum 31.12.2025 aufzulösen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des FZVB Fell werden in den folgenden Ortsgemeinderatssitzungen über die Zustimmung zu diesem Beschluss beraten und beschließen.

Da der FZVB Fell über kein Sachvermögen verfügt, ist eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht notwendig.

Herr Michael Rohles hinterfragt die Verteilung der Personalkosten des FZVB Schweich mit dem Hinblick auf eine Langzeiterkrankung. Herr Stein und Herr Suder teilen mit, dass die Personalkosten nach dem tatsächlichen Arbeitseinsatz verteilt werden und nicht nach der reduzierten Holzbodenfläche. Die Personal- und Personalnebenkosten werden somit auch nur auf die Mitglieder, wo die Forstarbeiter tatsächlich gearbeitet haben, umgelegt.

Anschließend fasst die Verbandsversammlung folgenden

#### Beschluss:

**Die Verbandsversammlung beschließt die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 gemäß § 14 Abs. 1 VerbandsO des FZVB Fell i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 KomZG.**

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Bestätigung durch die Errichtungsbehörde

Der vorstehende Auflösungsbeschluss der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell vom 28.07.2025 wird hiermit nach Zustimmung aller Verbandsmitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in seiner derzeit geltenden Fassung durch die Errichtungsbehörde bestätigt.

Als Tag der Rechtswirksamkeit wird der 01.01.2026 bestimmt.

Trier, den 28. November 2025  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
In Vertretung  
gez. Rolf Rauland  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Forstzweckverbandes Fell am 27.11.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführerin Jessica Pitsch findet am 27.11.2025 in der Cafeteria der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### 1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell versammelten sich am 27.11.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Forstzweckverbandes Fell. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert. Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewer-

tung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen. Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Fell vermittelt. Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

##### 1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024:

keine

##### 2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:

keine

#### Beschluss:

**Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, sowie dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Michael Rohles, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich zu erteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 2 in der heutigen Sitzung zu beschließen.**

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

##### 2. Jahresabschluss zum 31.12.2024

##### 2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2024 des FZVB Fell; Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Forstzweckverbandes Fell erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 1. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Fell. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 275,42 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Betrag in Höhe von 0,00 € aus.
2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Fell hat sich im Prüfungszeitraum um 5,34 € auf 275,42 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 5,34 € auf 275,42 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2024 keine vorhanden.

#### Beschluss:

**Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

##### 2.2. Jahresabschluss zum 31.12.2024 des FZVB Fell; Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird von Herrn Mario Weber übernommen.

Er beantragt, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Michael Rohles, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich die Entlastung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

#### Beschluss:

**Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Michael Rohles, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn**

**Alfons Rodens, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

Die von der Beschlussfassung Betroffenen nehmen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KomZG i. V. m. §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **3. Verschiedenes**

Frau Pitsch, Sachbearbeiterin Forsten, informiert über folgende Punkte:

#### **1. Stand neue PEFC-Urkunden:**

Die neue PEFC Urkunde ist ab dem 29.11.2025 für 5 Jahre gültig. Die neuen PEFC-Urkunden wurden an das Forstamt, die Revierleitung und die Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH zur korrekten Kennzeichnung auf den Rechnungen weitergeleitet.

#### **2. Stand Zusammenführung der beiden Forstzweckverbände (FZVB):**

Die Kreisverwaltung erteilt voraussichtlich Anfang KW 49 die Genehmigung bzgl. der Auflösung zum 31.12.2025 des FZVB Fell. Die ADD Trier hat bereits die Genehmigung bzgl. der Aufnahme der neuen Mitglieder und der einhergehenden Änderung der Verbandsordnung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung beider Genehmigungsverfügungen sowie der geänderten Verbandsordnung erfolgt spätestens im Amtsblatt vom 12.12.2025.

#### **3. Vorabinformation zum nächsten Termin mit „neuem“ FZVB & weiterer Ablauf**

Der nächste Termin findet am 08.01.2025 um 18 Uhr statt. In dieser Sitzung werden ein/e neue/r Verbandsvorsteher/in und die zwei Stellvertretungen gewählt. Außerdem würde in dieser Sitzung ein Beschluss über den neuen Namen und die neu erstellte Verbandsordnung gefasst werden.

Danach fassen die Ortsgemeinderäte zu Beginn des Jahres 2026 zeitnah einen Beschluss über die Zustimmung zur neuen Verbandsordnung. Die Protokollauszüge zu diesen Tagesordnungspunkten werden zur Genehmigung an die ADD weitergeleitet. Danach folgt eine weitere Sitzung im Frühjahr, um über die Verwaltungskostenpauschale und den Haushaltsplan 2026/2027 zu beschließen.

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich am 27.11.2025**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführerin Jessica Pitsch findet am 27.11.2025 in der Cafeteria der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **öffentlich**

#### **1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich versammelten sich am 27.11.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Forstzweckverbandes Schweich. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert. Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen. Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsumverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Schweich vermittelt. Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

#### **1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024:**

keine

#### **2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:**

3. keine

#### **Beschluss:**

**Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die**

**Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, sowie der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, Frau Jennifer Schlag, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich zu erteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 2 in der heutigen Sitzung zu beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **2. Jahresabschluss zum 31.12.2024**

#### **2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2024 des FZVB Schweich; Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Forstzweckverbandes Schweich erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 1. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Schweich. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 103.147,38€ ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Betrag in Höhe von 0,00€ aus.
2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Schweich hat sich im Prüfungszeitraum um 5.490,01€ auf 103.147,38€ erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 12.475,01€ auf 65.484,38€.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2024 keine vorhanden.

#### **Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. §114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **2.2. Jahresabschluss zum 31.12.2024 des FZVB Schweich; Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der Vorsitz wird von Herrn Lars Rieger übernommen.

Er beantragt, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, Frau Jennifer Schlag, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich die Entlastung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

#### **Beschluss:**

**Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, Frau Jennifer Schlag, und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

Die von der Beschlussfassung Betroffenen nehmen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KomZG i. V. m. §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **3. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragsstellenplan 2025**

Der Forstzweckverband Fell wird mit Wirkung zum 31.12.2025 aufgelöst. Die bisherigen Verbandsmitglieder werden in den bestehenden Forstzweckverband Schweich eingegliedert.

Das Forstamt Trier hat bereits in den zurückliegenden Sitzungen der Forstzweckverbände Fell und Schweich darauf hingewiesen, dass im Stellenplan des Forstzweckverbandes Fell eine Stelle für einen Forstwirt (Entgeltgruppe 5, BezTV-W RP) ausgewiesen ist. Diese Stelle soll in den Stellenplan des Forstzweckverbandes Schweich übernommen werden. Dadurch wäre es möglich, künftig insgesamt sechs Personen beim Forstzweckverband Schweich zu beschäftigen, was zwei tariflichen Arbeitsgemeinschaftszeiten (taGs)

entsprechen würde.

Da derzeit eine Initiativbewerbung vorliegt und sich die Personalgewinnung in der Vergangenheit als schwierig gestaltet hat, soll die Möglichkeit offen gehalten werden, gegebenenfalls bereits zum 01.01.2026 eine entsprechende Einstellung vorzunehmen. Hierzu wäre ein Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragsstellenplan 2025 erforderlich.

#### **Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung des FZVB Schweich beschließt, im Hinblick auf den Zusammenschluss des FZVB Fell und des FZVB Schweich, die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragsstellenplan 2025 (eine weitere Stelle eines Forstwirtes, Entgeltgruppe 5, BezTV-W RP) in der vorgelegten Fassung.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **4. Verschiedenes**

Frau Pitsch, Sachbearbeiterin Forsten, informiert über folgende Punkte:

##### **1. Stand neue PEFC-Urkunden:**

Die neue PEFC Urkunde ist ab dem 29.11.2025 für 5 Jahre gültig. Die neuen PEFC-Urkunden wurden an das Forstamt, die Revierleitung und die Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH zur korrekten Kennzeichnung auf den Rechnungen weitergeleitet.

##### **2. Stand Zusammenführung der beiden Forstzweckverbände (FZVB):**

Die Kreisverwaltung erteilt voraussichtlich Anfang KW 49 die Genehmigung bzgl. der Auflösung zum 31.12.2025 des FZVB Fell.

Die ADD Trier hat bereits die Genehmigung bzgl. der Aufnahme der neuen Mitglieder und der einhergehenden Änderung der Verbandsordnung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung beider Genehmigungsverfügungen sowie der geänderten Verbandsordnung erfolgt spätestens im Amtsblatt vom 12.12.2025.

##### **3. Vorabinformation zum nächsten Termin mit „neuem“ FZVB & weiterer Ablauf**

Der nächste Termin findet am 08.01.2025 um 18 Uhr statt. In dieser Sitzung werden ein/e neue/r Verbandsvorsteher/in und die zwei Stellvertretungen gewählt. Außerdem würde in dieser Sitzung ein Beschluss über den neuen Namen und die neu erstellte Verbandsordnung gefasst werden.

Danach fassen die Ortsgemeinderäte zu Beginn des Jahres 2026 zeitnah einen Beschluss über die Zustimmung zur neuen Verbandsordnung. Die Protokollauszüge zu diesen Tagesordnungspunkten werden zur Genehmigung an die ADD weitergeleitet. Danach folgt eine weitere Sitzung im Frühjahr, um über die Verwaltungskostenpauschale und den Haushaltsplan 2026/2027 zu beschließen.

## **Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Folgendes bekannt:

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich vom 10.09.2025 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), die nachfolgende Neufassung der Verbandsordnung fest:

Die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich erhält die folgende Fassung:

### **Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich vom 19.10.2009 in der Fassung der 2. Änderung vom 01.01.2026**

#### **§ 1 Aufgabe**

Der Zweckverband hat die Aufgabe,

- die Beschäftigten in der Walddarstellung anzustellen und zu entlohen,
- der Personalverwaltung und Entgeltberechnung der Beschäftigten durchzuführen
- die Aufwendungen für die Arbeitssicherheit und den Arbeitsschutz der Beschäftigten zu tragen und

- die zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen, Geräte u. sonstigen Gebrauchsgegenständen anzuschaffen und zu unterhalten.

#### **§ 2 Mitglieder**

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ortsgemeinden 1. Bekond; 2. Ensch; 3. Fell; 4. Föhren; 5. Kenn; 6. Klüsserath; 7. Köwerich; 8. Leiwen; 9. Longen; 10. Longuich; 11. Mehring; 12. Naurath/Eifel; 13. Pölich; 14. Riol; 15. Schleich; 16. Stadt Schweich; 17. Thomm; 18. Thörnich; 19. das Land Rheinland-Pfalz, Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Trier, für den Staatswald Mehring und für den Staatswald Fell (Herrenwald)

#### **§ 3 Name und Sitz**

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Forstzweckverband Schweich“.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Schweich.

#### **§ 4 Stimmrecht in der Verbandsversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

(1) Das Stimmrecht der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung richtet sich nach der reduzierten Holzbodenfläche; diese wird nach § 8 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) vom 15.12.2000 (GVBl. S.587) in der zurzeit gültigen Fassung ermittelt. Auf je angefangene 100 Hektar reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme.

(2) Das Stimmrecht eines Verbandsmitglieds wird durch dessen Vertreter ausgeübt.

#### **§ 5 Verwaltungsgeschäfte**

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

#### **§ 6 Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinden Schweich und Ruwer.

#### **§ 7 Deckung des Finanzbedarfs**

(1) Die Personalkosten und personenbezogenen Sachkosten (insbesondere Entgelte, Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Entgeltfortzahlung und Sonderzahlungen entsprechend den tariflichen Bestimmungen für Beschäftigte in der Walddarstellung) der Beschäftigten und die Aufwendungen für die Arbeitssicherheit und den Arbeitsschutz werden von den Verbandsmitgliedern dem Zweckverband nach dem Umfang des tatsächlichen Einsatzes in deren Forstbetrieb erstattet.

(2) Die für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere Personalverwaltung und Entgeltabrechnung entstehenden Kosten werden von den Verbandsmitgliedern nach dem Umfang des tatsächlichen Einsatzes der Beschäftigten in deren Forstbetrieb erstattet.

Für die Kostenerstattung nach § 9 Abs. 2 ZwVG ist eine Pauschalvereinbarung abzuschließen.

(3) Werden Beschäftigte außerhalb der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder eingesetzt, erstattet das Mitglied die Kosten nach einem von der Verbandsversammlung festgesetzten Stundensatz.

(4) Die Beschäftigten dürfen in der Regel nur bei den Verbandsmitgliedern eingesetzt werden. Kommt in Ausnahmefällen ein Einsatz bei Dritten in Frage, wird im Einzelfall nach einem von der Verbandsversammlung festgesetzten Stundensatz abgerechnet.

(5) Die Deckung des nach den Absätzen 1 bis 4 oder durch andere Einzahlungen/Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs werden von den Verbandsmitgliedern dem Zweckverband nach dem Umfang des tatsächlichen Einsatzes in deren Forstbetrieb erstattet.

(6) Die verbleibenden Sachkosten werden entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche verteilt.

#### **§ 8 Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 9 Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

(1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die

Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.

(2) Verbandsmitglieder können zum Schluss eines Haushaltsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitglieds muss spätestens ein Jahr von dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ausscheiden will, schriftlich an den Verbandsvorsteher erfolgen.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern erhalten die Verbandsmitglieder vorbehaltlich des Absatzes 5 das von ihnen eingebrachte bewegliche und unbewegliche Vermögen zurück.

(4) Bei Auflösung des Zweckverbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden.

(5) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband gilt Absatz 4 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden, stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Verbandsordnung bedarf der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde. Sie wird am 01.01.2026 rechtswirksam.

Schweich, den 10.09.2025  
**Verbandsvorsteherin Christiane Horsch**  
**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**  
Az.: 17 06 – FZV Schweich / 21  
Trier, den 11.11.2025  
Im Auftrag  
gez. Martin Schulte

## Empfehlungen für Notfallvorsorge und Handeln in Krisensituationen



Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) stellt am Montag, 13. Oktober 2025, dem internationalen Tag der Katastrophenvorsorge, seinen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „**Vorsorgen für Krisen und Katastrophen**“ vor.

Der Ratgeber gibt Informationen darüber, wie sich jeder und jede zu Hause in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen vorbereiten kann.

**BBK Kompakt - Vorsorgen für Krisen und Katastrophen**

### App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

## Einwohnerinformation

### über die Sitzung des Schulträgerausschusses der VG Schweich am 05.11.2025

öffentlich

#### 1. Mitteilungen

##### Schwimmunterricht

Auch in diesem Jahr konnten für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Schweich Fahrten zum Schwimmunterricht in die Freibäder Schweich und Leiwen organisiert werden. Rund 56 Schüler/innen der Grundschulen Föhren, Mehring und Schweich nahmen das Angebot an. Die Verbandsgemeinde übernahm die Buskosten. Ein Dank gilt den Mitarbeitenden der Verbandsgemeindewerke, des Freibadpersonals sowie den Lehrkräften für die Organisation und Durchführung.

##### IPad-Ausleihe

Die Nutzung der iPad-Leihgeräte an den Grundschulen ist rückläufig. Aktuell sind etwa die Hälfte der Geräte ausgegeben. Beim nächsten Schulleitertreffen sollen Erfahrungen ausgetauscht und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden. Nicht verliehene

Geräte sollen künftig als Klassensätze dauerhaft in den Schulen verbleiben.

#### Wasserschaden Grundschule Leiwen

In der Grundschule Leiwen trat in der Jungen-WC-Anlage ein Wasserschaden durch eine defekte Leitung auf und hat die WC-Anlagen des Gemeindezentrums „Forum Livia“ der Ortsgemeinde Leiwen im Untergeschoss des Gebäudes unter Wasser gesetzt. Die Schadensregulierung erfolgt über die Gebäudeversicherung.

#### 2. Sachstand Baumaßnahmen Grundschulen

##### Grundschule Föhren, Akustische Ertüchtigung des Obergeschosses im Altbau

Die Maßnahme zur akustischen Ertüchtigung des Obergeschosses im Altbau wurde in das Förderprogramm Basismittel-GaFöG aufgenommen. Der Förderbescheid liegt vor, die Arbeiten sind für die Sommerferien 2026 vorgesehen. Geplant sind die Installation von Akustikdecken, LED-Beleuchtung, Türenerneuerung und Anstrich.

##### Grundschule Föhren, Energetische Sanierungsmaßnahme

Für die energetische Sanierung des Altbau wurde eine Förderung aus dem EFRE-Programm bewilligt. Nach Vergabe der Planungsleistungen werden derzeit die Kostenschätzungen überprüft. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen. Für den EFRE-Antrag wurden Kosten i. H. v. rd. 1.336.000 € ermittelt. Die Maßnahme wird mit 90% gefördert, dies entspricht einer Förderung i. H. v. rd. 1.202.000 €. Die bewilligte Fördersumme stellt eine Förderhöchstgrenze dar, Mehrausgaben sind nicht förderfähig. Die Maßnahme muss baulich bis zum 15.09.2027 abgeschlossen sein.

##### Grundschule Longuich, Erweiterung Klassenraumkapazität

Aufgrund steigender Schülerzahlen ist ein Erweiterungsbau mit Aufzug vorgesehen. Eine Erweiterung des Schulgebäudes um 180 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche wurde schulbehördlich anerkannt. Der Bauantrag und der Antrag auf Schulbauförderung werden Anfang 2026 gestellt. Nach Erhalt der entsprechenden Genehmigungen kann nach Ausschreibung der Bauleistungen mit dem Bau begonnen werden. Parallel werden Ausweichmöglichkeiten für die vorübergehende Unterbringung von Klassen während der Bauphase geprüft.

##### Turnhalle Grundschule Mehring, Energetische Sanierung

Aufgrund stark gestiegener Kosten wird die weitere Umsetzung der geplanten energetischen Sanierung im EFRE-Programm geprüft.

##### ISP Schweich, Frida-Kahlo-Schule - Containeraufstellung

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs wurde am Standort der Frida-Kahlo-Schule ein mobiler Klassenraum errichtet. Die Arbeiten begannen in den Herbstferien 2025.

##### Grundschule Trittenheim, Toilettensanierung

Die Sanierung der Toilettenanlagen einschließlich eines barrierefreien WCs ist in Vorbereitung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 232.500 €/brutto. Die Umsetzung ist für die Sommerferien 2026 geplant.

#### 3. Vorstellung Maßnahme „Multifunktions-Sportanlage“ der OG Leiwen, Mitnutzung durch die Schule

Ortsbürgermeister Joachim Hagen stellt das Projekt zum Umbau des bestehenden Tennisplatzes in Leiwen zu einer modernen Multifunktions-Sportanlage mit Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage sowie Bereichen für Kinder- und Freizeitsport vor. Die Anlage soll auch der Ganztagsgrundschule Leiwen für den Schulsport zur Verfügung stehen. Die Ortsgemeinde hat für die Maßnahme einen Förderantrag zum Sportstätten-Förderprogramm 2026 des Landes gestellt. Weiterhin hat sie einen Zuschuss bei der Verbandsgemeinde Schweich in Höhe von 20.000 € beantragt.

##### Beschluss:

Nach Beratung empfiehlt der Schulträgerausschuss dem Verbandsgemeinderat,

1. dass sich die Verbandsgemeinde mit einer einmaligen Zahlung von 20.000,00 € an der Maßnahme der Ortsgemeinde Leiwen zur Mitnutzung durch die Grundschule Leiwen beteiligt.
2. dass sich die Verbandsgemeinde in vergleichbaren Fällen bei Maßnahmen anderer Ortsgemeinden zur Errichtung oder Verbesserung von Sportanlagen in angemessenem Umfang beteiligt, sofern eine Nutzung durch die jeweilige Grundschule gegeben ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### 4. Jugendverkehrsschule, Bau eines neuen Verkehrsübungsplatzes

Die Verkehrserziehung in den Schulen gehört zum Bildungsauftrag und ist in der Verwaltungsvorschrift „Mobilitäts- und Verkehrserziehung“ des Ministeriums für Bildung festgelegt. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Schulträgers zur Vorhaltung eines Übungsplatzes.

Der Ausschuss befasste sich ausführlich mit der Standortfrage für

einen neuen Verkehrsübungsplatz der Verbandsgemeinde. Bisherige Alternativen (u. a. Parkplatz am Erlebnisbad Schweich, Schulgelände Fell, Frida-Kahlo-Schule Schweich) wurden geprüft, jedoch als nur bedingt geeignet bewertet.

Als mögliche Option wird nun der **Festplatz in Leiwen** in Betracht gezogen, der künftig befestigt werden soll und sich grundsätzlich für diesen Zweck eignen könnte.

#### **Beschluss:**

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich zeitnah für den Standort zum Bau des neuen Verkehrsübungsplatzes nach Empfehlung durch den HFA/BA zu entscheiden.

Für den Fall, dass man sich für den Bau des Verkehrsübungsplatzes auf dem Grundstück einer Ortsgemeinde entscheidet, möge der Verbandsgemeinderat eine Kostenbeteiligung max. in Höhe von 50.000 Euro an den Asphaltierungskosten des Platzes der Ortsgemeinde beschließen. Die weiteren Kosten (Markierungen/Container/Lichtanlage etc.) wären ohnehin von der Verbandsgemeinde zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten (Investitionskosten und Folgekosten (insbes. Bustransfer)) für die Sitzung des HFA/BA am 26.11.2025 gegenüberzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. Entsiegelungsmaßnahme „Grüner Schulhof“ im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Longuich**

Im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ können Entsiegelungsmaßnahmen mit einer Förderquote von bis zu 80 % unterstützt werden. Die Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule Longuich könnte im Zuge der Erweiterungsmaßnahme als solche Entsiegelungsmaßnahme ausgestaltet werden.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle ist eine Teilsiegelung jedoch nicht förderfähig. Da die Schulleitung eine vollständige Entsiegelung aus pädagogischen Gründen ablehnt, entfällt eine Förderung über das genannte Programm.

Zur weiteren Planung soll der beauftragte Architekt die Wiederherstellungskosten für den Schulhof nach Abschluss der Baumaßnahme ermitteln.

#### **6. Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung**

Das am 12.10.2021 in Kraft getretene Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) führt ab dem 01.08.2026 stufenweise einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern ein. Zuständig für die Umsetzung ist das Kreisjugendamt Trier-Saarburg, das hierzu regelmäßig mit den Verbandsgemeinden im Austausch steht.

Im Jugendhilfeausschuss des Kreises wurde am 10.09.2025 über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Ergebnisse einer Elternbefragung zeigen, dass der Betreuungsbedarf in der Verbandsgemeinde Schweich derzeit weitgehend gedeckt ist. An allen Grundschulen kann eine Betreuung von Montag bis Freitag 12:00 – 16:00 Uhr mit Mittagessen angeboten werden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs plant der Landkreis:

- Betreuung während der Unterrichtszeit**

Das bestehende Angebot der Schulträger sowie das Angebot des Jugendamtes (zunächst nur für die Klasse 1) wird gemeinsam und integriert weiterentwickelt.

- Betreuung während der Schulferien**

Das Land Rheinland-Pfalz wird von der Schließzeitenregelung im Umfang von jährlich vier Wochen Gebrauch machen. Sofern von der Schließzeitenregelung vor Ort Gebrauch gemacht wird, sind darin die Werkstage zwischen dem 24. Dezember und dem 1. Januar des Folgejahres ebenso wie die sechs beweglichen Ferientage zu berücksichtigen. Die verbleibenden Schließtage sind durch die Jugendämter im Rahmen der Bedarfsplanung festzulegen.

#### **Beauftragung freier Träger**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in den Schulferienzeiten ist durch die Verwaltung des Jugendamtes beabsichtigt, beginnend mit den Herbstferien 2026, freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der rechtsanspruchserfüllenden Ferienbetreuung zu beauftragen. Hierzu ist beabsichtigt, dass in jeder Verbandsgemeinde zunächst an einer Grundschule eine Ferienbetreuung eingerichtet wird. Aus Sicht des Jugendamts wäre für die VG Schweich die Frida-Kahlo-Grundschule in Schweich hierfür geeignet.

Die abschließende Festlegung erfolgt nach detaillierter Auswertung der Ergebnisse der Bedarfsumfrage sowie in Absprache mit den Schulträgern und den beauftragten freien Trägern der Jugendhilfe.

- Qualifizierung Betreuungskräfte**

Es ist beabsichtigt, dass die Qualifizierung der Betreuungskräfte durch die beauftragten freien Träger der Jugendhilfe mit einem noch zu definierenden Curriculum erfolgt.

- Interessenbekundungsverfahren**

Zunächst soll für die Herbstferienbetreuung 2026 ein Interessenbekundungsverfahrens durchgeführt werden. Für die Ferienbetreuung ab dem Jahr 2027 ist beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

#### **Weitere Informationen zum Rechtsanspruch:**

- Beförderung**

Die Sorgeberechtigten haben keinen Anspruch auf Übernahme von Beförderung oder Beförderungskosten zum Ort der Betreuung, sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien.

- Elternbeiträge**

Die Betreuungsleistungen an den Betreuenden Grundschulen bleiben für die Sorgeberechtigten weiterhin kostenpflichtig. Es ist angedacht, dass die Bedürftigkeit (Rechtsanspruch aus SGB VIII) über das Einkommen geprüft wird. Ob die Prüfung vom Kreis oder den Verbandsgemeinden erfolgt, ist noch zu klären.

Im Schulträgerausschuss wurde sich dahingehend geäußert, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs durch die Verankerung im SGB VIII zwar an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe adressiert sei, die Betreuungsangebote vor Ort der Landkreis aber nicht leisten könne. Die Verbandsgemeinden sollten die Aufgabe aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen weiterhin übernehmen, d. h. auf der Erfüllungsebene sollte die Zuständigkeit beim Schulträger bleiben.

#### **Beschluss:**

Der Schulträgerausschuss empfiehlt der Verbandsgemeinde, die Betreuung an den Grundschulen während der Schulzeit in eigener Zuständigkeit zu erfüllen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **7. Schülerbetreuung und Verpflegung**

##### **1. Finanzierung Betreuungsangebot**

Die Schülerbetreuung an den Grundschulen ist bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 eine freiwillige Aufgabe der Verbandsgemeinde.

An den acht Grundschulen der Verbandsgemeinde werden derzeit 518 Kinder (von insgesamt 1095 Schulkindern, Stand 04.09.2025) betreut.

Die Elternbeiträge richten sich nach der Betreuungsordnung und betragen derzeit:

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Grundschule</b>	<b>Ganztagschule (nur freitags)</b>
<b>1 Stunde:</b>	26,00 € / monatlich	5,20 € / monatlich
<b>2 Stunden:</b>	52,00 € / monatlich	10,40 € / monatlich
<b>3 Stunden:</b>	78,00 € / monatlich	15,60 € / monatlich
<b>4 Stunden:</b>	104,00 € / monatlich	20,80 € / monatlich

Damit liegt der Elternanteil bei 1,60 € für eine Betreuungsstunde. Es gilt eine Geschwisterermäßigung von 50% sowie auf Antrag eine 25%ige Ermäßigung bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit.

Das vergangene Schuljahr 2024/2025 schließt mit Ausgaben für die Betreuung in Höhe von rd. 283.060 € ab. Der Zuschuss des Landes beträgt rd. 38.612 €. An Elternbeiträgen wurden rd. 207.447 € eingenommen. Bei der Verbandsgemeinde verbleibt als Anteil des Schulträgers ein Restbetrag in Höhe von rd. 37.001 € (13,07%). Für das Schuljahr 2025/2026 bleiben die Kosten pro Betreuungsstunde unverändert.

##### **2. Mittagessen**

Die Elternbeiträge für das Mittagessen richten sich nach § 6 der Betreuungsordnung. Eine Anpassung des pauschalen Elternbeitrages erfolgt, wenn sich die Kosten für die Mittagsverpflegung erhöhen.

Nach Abschluss der Ausschreibungen und Kalkulation der Elternbeiträge soll die Betreuungsordnung zum neuen Schuljahr 2026/2027 aktualisiert werden.

##### **Grundschulen Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwen, Longuich, Mehring und Trittenheim:**

Der Caterer hat seine Preise zum Schuljahr 2025/2026 erhöht. Daraus ergeben sich folgende monatliche Elternbeiträge ab 01.09.2025:

<b>Teilnahme</b>	<b>bisher / monatlich</b>	<b>ab 01.09.2025 / monatlich</b>
1 Tag/Woche	12,50 Euro	13,50 €

2 Tage/Woche	25,00 Euro	27,00 €
3 Tage/Woche	37,50 Euro	40,50 €
4 Tage/Woche	50,00 Euro	54,00 €
5 Tage/Woche	62,50 Euro	67,50 €

Die Lieferung erfolgt weiterhin im Cook & Hold-Verfahren (Fertigessen, warmgehalten).

Eine Neuaußschreibung der Mittagessensversorgung ist in Vorbereitung.

#### Frida-Kahlo-Grundschule Schweich:

Aufgrund des höheren Sachbezugswertes musste der monatliche Beitrag im Rahmen der Ganztagschule (montags–donnerstags) zum 01.08.2024 von 54,00 € auf 57,00 € angepasst werden.

Der Beitrag für die freitägliche Betreuung (17,00 €/Monat) bleibt unverändert.

Die Speisen werden im Cook & Chill-Verfahren hergestellt und in der Schule aufbereitet.

Die Schule, und vor allem die Kinder, sind sehr zufrieden mit dem Mittagessen.

Eine gemeinsame Neuaußschreibung mit der Frida-Kahlo-Förderschule ist zum Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

#### 3. Fortbildung der Betreuungskräfte und Klarstellung von Verantwortlichkeiten

Für die Betreuungs- und Hauswirtschaftskräfte werden regelmäßige Schulungen zu Hygiene, Infektionsschutz und Erster Hilfe angeboten.

Am 09.09.2025 fand eine Online-Fortbildung für alle Betreuungskräfte statt; 19 von etwa 30 Kräften nahmen teil.

Neben rechtlichen und pädagogischen Themen konnten Anregungen für die tägliche Arbeit gesammelt werden.

Ein weiteres Seminar ist für Sommer 2026 geplant.

Zur Aufsichtspflicht stellte der Gemeinde- und Städtebund klar, dass das Betreuungsangebot eine schulische Veranstaltung gemäß Grundschulordnung ist. Somit liegt die Aufsicht bei der Schulleitung, Weisungsrecht und Versicherungsschutz sind in der Betreuungsordnung geregelt.

#### 8. Sozialpädagogische Arbeit an Grundschulen

Seit dem 01.11.2020 hat der Kreis Trier-Saarburg in der Verbandsgemeinde Schweich eine Stelle für die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen durch den Träger DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e. V. eingerichtet. Das Büro befindet sich in der Grundschule Schweich.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich freiwillig mit 50 % an den Kosten (2021: ca. 31.000 €, 2022: ca. 33.200 €, 2023: ca. 38.000 €).

Eine vom Kreis im Jahr 2023 durchgeführte Evaluation zeigte einen erhöhten Personalbedarf. Bei der Verbandsgemeinde Schweich wurde ein Mehrbedarf von einer weiteren Stelle festgestellt. Die Verbandsgemeinde hat sich für eine weitere Mitfinanzierung bereit erklärt und der Verbandsgemeinderat beschloss am 23.11.2023, für zwei Vollzeitstellen eine Mitfinanzierung von jeweils 25 % zu übernehmen. Der Kreis stellte die zweite Fachkraft zum 01.10.2024 ein. Präsenzstandort für die zweite Stelle ist die Ganztagschule Föhren.

Die Aufteilung der Fachkräfte gestaltet sich wie folgt:

1. **Präsenzschule:** Frida-Kahlo-Grundschule Schweich  
**Satellitenschulen:** Grundschulen Fell, Kenn und Longuich
2. **Präsenzschule:** Ganztagschule Föhren  
**Satellitenschulen:** Grundschulen Klüsserath, Leiwen, Mehring und Trittenheim

Die Betreuung der Satellitenschulen erfolgt nur nach Bedarf. Hintergrund ist die begrenzte Personalstruktur und die Sicherung einer qualitativen Betreuung an den Präsenzschulen. Mit dieser Regelung sind die Schulleitungen der Satellitenschulen nicht zufrieden. Sie wünschen sich feste Tage für eine sozialpädagogische Beratung vor Ort.

Sowohl Kreis als auch die Verbandsgemeinde erkennen den Bedarf an den Satellitenschulen. Weitere Abstimmungen mit dem Kreis und dem DRK zur künftigen Ausgestaltung sind vorgesehen. Die Verbandsgemeinde wird bis Ende 2026 zwei Vollzeitstellen mit jeweils 25 % bezuschussen. Anschließend sollen Gespräche mit dem Kreis über Fortführung, Bedarfe und Finanzierung folgen.

Im Sozialausschuss am 10.11.2025 sowie beim Schulleitertreffen am 25.11.2025 wird die Teamleiterin „Soziale Arbeit an Schulen“ des DRK Rahmenbedingungen präsentieren und zur Diskussion stellen.

Seitens der Schulleitungen wird bestätigt, dass die sozialen Aufläufigkeiten und Nöte der Kinder immer schlimmer werden und an jeder Grundschule eine sozialpädagogische Beratung erforderlich sei.

Von den Ausschussmitgliedern wurde angeregt, beim Kreis weite-

res Personal und eine neue Bedarfserhebung einzufordern.

#### 9. Nutzung der Schulsporthallen während der Ferien

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, den Vereinen die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulsporthallen künftig auch während der Schulferien zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beurteilung sind verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

In den vergangenen Jahren konnten Vereine die Hallen bereits zu Trainingszwecken nutzen und waren für die Reinigung verantwortlich. Leider kam es wiederholt zu Verstößen gegen Absprachen sowie zu nicht gemeldeten Verunreinigungen und Schäden.

Ferner werden in den Ferien die Grundreinigung sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, deren Termine sich häufig verschieben. Zusätzlich ist die personelle Betreuung durch Hausmeister und Reinigungskräfte aufgrund von Urlaubszeiten eingeschränkt.

Insgesamt nutzen derzeit 32 Vereine die Schulsporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde durchschnittlich mit 42 Stunden wöchentlicher Belegung außerhalb der Schulzeiten. Eine zusätzliche Öffnung in den Oster- und Herbstferien bedeutet einen höheren Energiebedarf durch Beheizung und Warmwasser. Dies widerspricht dem Auftrag, in allen Objekten ressourcenschonend zu heizen. Dies hat auch die politischen Gremien veranlasst, festzulegen, dass die Schulsporthallen in den Weihnachtsferien wegen des hohen Energieverbrauchs grundsätzlich geschlossen bleiben. Die Verwaltung wird mit den Vereinen ein MeldeSystem zur Anzeige von Schäden und Verunreinigungen einführen. Zudem werden alle Hallen mit elektronischen Schließanlagen ausgestattet.

Der Vorschlag, sogenannte Abendhausmeister zur Aufsicht während der Ferien einzusetzen, wurde aus Kostengründen zunächst verworfen.

#### Beschluss:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Öffnung der Schulsporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde für die Nutzer/Vereine in den Oster- und Herbstferien und den ersten vier Wochen der Sommerferien ab den Osterferien 2026.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 10. Schulstatistik

Der Stichtag für die amtliche Schulstatistik der Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 war der 04.09.2025.

Dem Schulträgerausschuss lagen folgende Auswertungen vor:

- Schülerzahlen einschl. Klassenstärke für das aktuelle Schuljahr
- Schülerzahlen nach Wohnorten für das aktuelle Schuljahr
- Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten sechs Jahre auf Basis der Gemeindestatistik vom 31.08.2025

Nach der Prognose bleiben die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2027/2028 auf einem hohen Niveau, sinken anschließend aber wieder.

#### vss. Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschulen in den nächsten 6 Jahren auf Grundlage der Schülerzahlen vom 04.09.2025 und der Einwohnerstatistik vom 31.08.2025

Schuljahr	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
GS Fell	88	"85	85	83	82	78	70
GTS Föhren	209	195	190	184	180	186	179
GS Kenn	94	131	125	140	139	119	107
GS Klüsserath	49	62	69	73	81	86	85
GS Leiwen	140	135	135	132	130	120	98
GS Longuich	113	125	119	113	108	94	88
GS Mehring	100	112	116	118	121	123	113
GTS Schweich	371	360	328	295	269	243	223
GS Trittenheim	25	31	38	38	36	31	23
<b>Gesamt</b>	<b>1189</b>	<b>1236</b>	<b>1205</b>	<b>1176</b>	<b>1146</b>	<b>1080</b>	<b>986</b>

#### 11. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.



## Umweltinfos / Umweltangebote

### Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße



### Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos  
abzugebenden Gegenstandes:  
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,**  
**Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



### Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche (  ) bzw. biete (  ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage: .....

Fahrgemeinschaft könnte ab ..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



## Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

#### Glühweinevent

Am Samstag, der 13. Dezember 2025 findet ab 19 Uhr das diesjährige Adventsfenster am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath mit Glühwein und Bratwurst statt. Wir freuen uns auf euer Kommen und einen geselligen Abend.

### Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 13.12.2025** findet um **18:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

### Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Dienstag, 16.12.2025** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Thema: Die Feuerwehr im Wintereinsatz.

### Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am Samstag, den 13.12.2025 um 18:00 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

### Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen

Am Montag, dem 12. Januar 2026, 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Leiwen, Tränkgasse 3, 54340 Leiwen, die Neuwahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 19. Dezember 2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 08.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.  
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



# Mitteilungen der Römischen Weinstraße

## Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

**Wir sind für Sie da:**

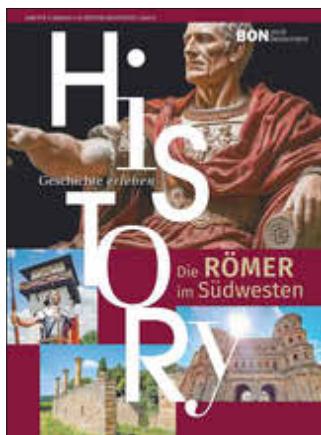
**Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

**Telefon: 06502-93380**

## Verein Römische Weinstraße e.V. - Tourist Information

**Das perfekte Weihnachtsgeschenk – Natur & Geschichte hautnah erleben**



Der M + H Verlag Saarbrücken hat in enger Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Römische Weinstraße zwei besondere Bücher herausgebracht, die Abenteuerlust und Wissensdurst perfekt verbinden:

### **ErlebnisWandern – Die Besten im Südwesten**

20 traumhafte Wanderungen durch Mosel, Nahe, Pfälzerwald, Schwarzwald, Ortenau und Deutsche Weinstraße. Mit unseren Premium-Touren Moselachter & Klüsserather Sagenweg wird jeder Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis!

24,80 € | ISBN 978-3-9826402-1-1

### **HISTORY – Die Römer im Südwesten**

500 Jahre römisches Erbe zum Anfassen – inklusive unserer Villen in Longuich & Mehring. Über 240 farbige Abbildungen und 186 Seiten voller Geschichte, die zum Entdecken einladen.

24,80 € | ISBN 978-3-9826402-2-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt bei uns in der Tourist-Information Römische Weinstraße. Perfekt zum Verschenken oder für die eigene Entdeckungsreise – erleben Sie Abenteuer und Geschichte aus erster Hand!



## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender

#### Römische Weinstraße vom 12.-21.12.2025

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: [www.roemische-weinstrasse.de](http://www.roemische-weinstrasse.de)

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
12.-21.12.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl‘ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: <a href="mailto:info@molitorsmuehle.de">info@molitorsmuehle.de</a> 06502-1336 oder 01573-7833390 weitere Infos: <a href="http://www.molitorsmuhle.de">www.molitorsmuhle.de</a>
12.-21.12.2025	Klüsserath	Sonderausstellung Krippenmuseum geöffnet	Freitag bis Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. 06507-939204, E-Mail: <a href="mailto:info@krippenmuseum.info">info@krippenmuseum.info</a>
12.12. & 19.12.2025	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
12.12.2025	Schweich	Weihnachtskonzert mit Kerstin Bauer	Beginn: 19.00 Uhr, Aula Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Kultur in Schweich, Tickets bei: <a href="http://www.ticket-regional.de">www.ticket-regional.de</a>
12.-14.12.2025	Pölich	Adventlicher Wei(h)nachtsmarkt - Glühwein & Strickwaren sowie weihnachtliche Geschenkkästen	Weinstube Schömann; Hauptstraße 4; Freitag ab 16:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag ab 14:00; In der Weinstube wird um Reservierung gebeten. Info-Tel.: 0176-72165497
13.-14.12.2025	Föhren	Weihnachtsmarkt	Hinter dem Feuerwehrhaus, Heimat- und Kulturverein
13.-14.12.2025	Longuich	Adventszauber im Weingut Zentius	Samstag ab 15.00 Uhr, Sonntag ab 13.00 Uhr, Weingut Zentius, Freihof 8, Tel: 06502-1216
13.12.2025	Longuich	Htw - Wanderung Longuicher Wald; WZ: 3 Stunden; Schlussrast wird vor Ort festgelegt. WF: Anita Kruppert	Eifelverein ortsgruppe Trier; Treppunkt 9.30 Uhr Parkplatz Mitfahrerplatz Longuich-Kirsch/Nähe Supermarkt Norma
13.12.2025	Riol	Winzerglühen auf dem Platz des Dorf- und Kultzentrum	Beginn: 16.00-22.00 Uhr, Kirchenchor Riol, Infos unter: <a href="http://www.riol.de">www.riol.de</a>
13.-14.12.2025	Schweich	Weihnachtsmarkt der Stadtkapelle Schweich	Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 13.00 Uhr, Niederprümehof, <a href="http://www.stadtkapelle-schweich.de">www.stadtkapelle-schweich.de</a>
14.12.2025	Leiwen	Weihnachtskonzert der Winzerkapelle Harmonie	Beginn: 17.00 Uhr, St. Stephanus Kirche
14.12.2025	Mehring	Nikolausschießen	Beginn: 14.00 Uhr, Schießsportanlage „Am Kniebricht“

14.12.2025	Riol	Adventskonzert der Rioler Chöre	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche Riol
17.12.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227
18.12.2025	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backscheier, HuVV Föhren
19.12.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Büche-Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstrei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. gut Briesch, Telefon: 06502 20124	
20.12.2025	Detzem	Adventszauber am Moselufer im Weingut Alten: Beginn: 14.00 Uhr, Thörnicher Str. 9, Weingut Lorenz, Weihnachtliches Schlendern & Genießen mit Detzemer Weingütern - 14-19 Uhr Offene Weinprobe, Ab 19 Uhr Afterparty mit DJ Chris Colli	Weingut Lex, K.J. Thul, Weingut Scholtes, Weingut Scholtes, Weingut Alten, Infos unter: info@weingut-alten.com
20.-21.12.2025	Mehring	Weihnachtsscheune im Weingut Endesfelder	Beginn: 16.00 Uhr, Bachstr. 3, Tel: 06502 99320, Infos: www.weingut-endesfelder.de
20.12.2025	Riol	Winzerglühnen auf dem Platz des Dorf- und Kul-turzentrum	Beginn: 16.00-22.00 Uhr, Angelsportverein Riol, Infos unter: www.riol.de
20.12.2025	Schweich	„Schweich glüht“ im Weingut Tim Thesen	Beginn: 15.00 Uhr, Bahnhofstr. 39, www.weingut-tim-thesen.de
21.12.2025	Föhren	Seniorennachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter www.gemeinde-foehren.de



## Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

### „Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

----->

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

<-----

### Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

### Urlaub Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Liebe Seniorinnen und Senioren,

in dieser besinnlichen Adventszeit möchte ich Ihnen von Herzen friedvolle und glückliche Weihnachtstage wünschen. Möge diese Zeit Ihnen Wärme, Licht und schöne Momente schenken. Bitte beachten Sie, dass ich vom **01.12. bis zum 20.12.2025 im Urlaub** bin. Ab dem 22.12.2025 bin ich sehr gern wieder für Sie da. Ich wünsche Ihnen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr!

Herzliche Grüße  
Heike Frechen, Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte  
der VG Schweich

### An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

#### Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.



## Jugend-Info

### JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



#### Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmelingen  
Jugendpfleger VG Schweich  
Telefon: 06502 9810 - 511  
Mobil: 0160 3628992  
E-Mail: Maximilian.Kimmelingen@jugendzentrum-schweich.de

#### Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz  
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich  
Telefon: 06502 9810 - 515  
Mobil: 0151 28372551  
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

#### Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

**Telefon: 06502 9810 - 510**

**E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de**

#### Servicezeiten:

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 17:00 Uhr

#### Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler  
Gemeindejugendpfleger OG Föhren  
Mobil: 0162 9479906  
E-Mail: C.Postler@gmx.net

#### FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz  
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

[www.jugendbuero-schweich.de](http://www.jugendbuero-schweich.de)

#### Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich  
Jugendzentrum Schweich  
In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

### JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



#### Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri  
Jugendpflegerin Stadt Schweich  
Telefon: 06502 9810 - 512  
Mobil: 0174 98796436  
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

#### Offener Treff

Johanna Friese  
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich  
Telefon: 06502 9810 - 513  
Mobil: 0151 28373192  
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

#### Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes  
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



#### Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmfuhrn 20      Telefon: 06502 9810-510  
54338 Schweich      E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de  
www.jugendzentrum-schweich.de



## PROGRAMM IM DEZEMBER

### JUGEND TREFF IM HOLZHAUS

ab 12 Jahre



#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	14 - 19 Uhr
Mittwoch	17 - 19 Uhr
Donnerstag	17 - 19 Uhr
Freitag	16 - 20 Uhr

Vom 23.12. - 07.01. ist das Jugendzentrum geschlossen.

#### ANGEBOTE - JUGENDTREFF

##### Jeden Dienstag:

Nachhilfe für Schulfächer 7.-13. Klasse, ab 16:30 Uhr

### KIDSTREFF IM HOLZHAUS

8-12 Jahre

**JEDEN MITTWOCH & DONNERSTAG 14-17 UHR:**  
Offener Kindertreff ohne Anmeldung & kostenlos!

#### ANGEBOTE - KIDSTREFF

10.12. 14 - 17 Uhr - Adventsbasteln  
18.12. 14 - 17 Uhr - Plätzchen backen  
Die Teilnahme für die Angebote gilt nur mit Anmeldung unter anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

#### EVENTS

**06.12. - Nikolausparty**

BLECHBÜX, ab 16 Jahre, ab 19 Uhr

**12.12. - Kinoabend**

Holzhaus, ab 12 Jahre, Filmstart: 18 Uhr

Mehr Infos findet ihr auf unserer Homepage oder in unseren Social-Media-Kanälen!

jugendzentrum\_schweich

Jugendzentrum Schweich



**Demokratie Leben!  
Partnerschaft  
für Demokratie**  
Verbandsgemeinde Schweich

#### KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

#### FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmelingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmelingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

#### Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Deutsches  
Rotes  
Kreuz





## Soziale Dienste

### Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönenfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel  
Frau Helga-Martina Schneider  
Tel. 06502/93842031  
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

### DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

#### Abgabe von Kleiderspenden

Wegen mangelnder Lagerkapazitäten können zur Zeit keine Kleiderspenden angenommen werden! Falls wieder Kleiderspenden angenommen werden können, erfolgt eine Information im Amtsblatt.

#### Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf [www.drk-schweich.de](http://www.drk-schweich.de)
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „**hier**“.

#### Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr  
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

### DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

#### Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: [btv@kv-trier-saarburg.drk.de](mailto:btv@kv-trier-saarburg.drk.de).

### Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

**Markus Bartelmes**

**Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“**

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.**

**Brückenstraße 46, 54338 Schweich**

**Mobil: +49 160 97708893**

**Email: [m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de](mailto:m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de)**

### Lebensmittelschränke Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Ehrenamtler mit Unterstützung des Vereins Nachbar in Not e.V. und verschiedenen Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier unbürokratisch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team werden die beiden Schränke täglich kontrolliert, gereinigt und neu gefüllt. Ein Schrank steht in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Der zweite Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten sind Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag gegen 15.00 Uhr. **Die Befüllung wird ausschließlich vom Team der Lebensmittelschränke durchgeführt.** Wenn Sie mit nicht kühlpflichtigen Lebensmitteln unterstützen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Übergabe der Lebensmittel mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

### Wissen Sie, welche Sozialleistungen Ihnen zustehen?

Und kennen Sie Ihre Rechte auf Unterstützung beim Beantragen?



#### Finden Sie es schnell und einfach heraus!

Geben Sie online Ihre Daten ein und finden Sie sich im Dschungel der Bürokratie zurecht.

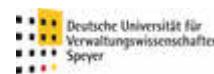
Besuchen Sie:

[www.kooperationsgebote-sozialrecht.de](http://www.kooperationsgebote-sozialrecht.de)

Oder scannen Sie den QR-Code →



Ein Projekt von:



#### Ihre Anlaufstelle für Infos zu Sozialleistungen



Unsere Website bietet Ihnen umfassende Informationen zu Ihren Ansprüchen auf Sozialleistungen. Außerdem zeigt sie Ihnen auf, wie die Leistungsträger Sie dabei unterstützen müssen, um diese zu erhalten.

#### Was Sie hier finden:

##### ① Übersichtliche Informationen:

Erfahren Sie, welche Sozialleistungen es gibt und welche Voraussetzungen gelten – ideal für einen schnellen Überblick.



##### ① Anspruchs-Check:

Unsicher, ob Sie Leistungen erhalten können? Mit wenigen Eingaben erhalten Sie eine individuelle Einschätzung Ihrer Ansprüche.

##### ① Kooperations-Check:

Wussten Sie, dass das Amt Ihnen beim Beantragen von Sozialleistungen Unterstützung bieten muss? Erfahren Sie, welche Rechte Sie hierbei haben.

#### Über das Projekt:

Das Projekt „Kooperationsgebot im Sozialrecht“ macht das deutsche Sozialrecht greifbar. Viele wissen nicht, welche Leistungen sie beanspruchen können – von Bürgergeld über Kindergeld bis Wohngeld. Hinzu kommt, dass Anträge oft kompliziert sind und die Anforderungen schwer zu bewältigen. Unsere Webseite bietet niedrigschwellige Orientierung und hilft dabei, Barrieren abzubauen und Transparenz zu schaffen.

Ihr Weg zu mehr Klarheit!

[www.kooperationsgebote-sozialrecht.de](http://www.kooperationsgebote-sozialrecht.de)

**DIGITALE  
RENTEN  
ÜBERSICHT**

# Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Die Digitale Rentenübersicht.  
Jetzt Altersvorsorge-Ansprüche sichten:

-  gesetzlich
-  betrieblich
-  privat



**Jetzt anmelden!**

[www.rentenuebersicht.de](http://www.rentenuebersicht.de)

Finanziert von der Europäischen Union  
Niedersachsen

## Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

**Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall**

**Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:**

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen im 17. Stock und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor unzureinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

**Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger\*Innen und bei den Betreiber\*Innen von Einrichtungen.**

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber\*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

**Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!**

**Jetzt registrieren:** [www.notfallregister.eu/datenerfassung/](http://www.notfallregister.eu/datenerfassung/)

## Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.  
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schliffmühren 20, 54338 Schweich.  
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.  
Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



## Schulen

### Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

#### Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben  
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich  
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich  
Mobil: 0171/5481989  
[spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de](mailto:spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de)

#### Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog  
Grundschule am Föhrenbach  
Im Brühl 3, 54343 Föhren  
Mobil: 0151/14463649  
[spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de](mailto:spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de)

## Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft Schweich

### Schülerzeitung der Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft im Landeswettbewerb prämiert

**Frida** heißt sie, die Schülerzeitung der Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft, die aus einer Arbeitsgemeinschaft (AG) der Grundschule heraus zweimal im Jahr erscheint. Neben der Arbeit einer festen Redaktion finden hier Berichte der einzelnen Klassen, aber auch Rätsel und Comics ihren Platz. Eine Ausgabe der Zeitung belegte nun im Landeswettbewerb des Bildungsministeriums den zweiten Platz. Für die Schulgemeinschaft reisten Katharina und Max mit AG-Leiter Michael Plaul nach Mainz.



*Foto: Bildungsministerium Rheinland-Pfalz*

Dort nahmen sie von Staatssekretärin Bettina Brück ihre Urkunde und 200 Euro für die Redaktionskasse entgegen. Die neue **Frida**-Ausgabe wird im Februar 2026 in der Schule zum Kauf angeboten.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Landesamt für Steuern

**Überprüfung des Zahlungsempfängers bei Überweisungen: Korrekte Angaben auch bei Steuerzahlungen an das Finanzamt erforderlich**

Am 10. Dezember 2025 sind für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wieder Steuervorauszahlungen fällig. In diesem Zu-

sammenhang bittet das Landesamt für Steuern darum, unbedingt darauf zu achten, bei Überweisungen von Steuerzahlungen die richtige Empfängerbezeichnung anzugeben. Diese lautet für alle Steuerzahlungen an die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung „Finanzamt Idar-Oberstein“.

#### **IBAN und Empfängername müssen exakt übereinstimmen**

Seit dem 5. Oktober 2025 erfolgt bei Überweisungen innerhalb der EU eine Überprüfung, ob IBAN und Empfängername übereinstimmen (bekannt als Verification of Payee, VoP). Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die korrekte Angabe des Empfängers erforderlich. Dies dient der Vermeidung von Fehl- und Betrugsüberweisungen. Alle Steuerzahlungen, unabhängig vom zuständigen Finanzamt, werden in Rheinland-Pfalz über die zentrale Landesfinanzkasse beim Finanzamt Idar-Oberstein abgewickelt. Bei Empfänger/Konto-

inhaber ist daher immer „**Finanzamt Idar-Oberstein**“ anzugeben. Die Bankverbindung lautet:

**Bank:** Bundesbank Koblenz

**IBAN:** DE04 5700 0000 0057 0015 17

Nur durch die korrekte Angabe wird eine reibungslose Ausführung der Zahlung sichergestellt.

#### **Vorteile des Lastschriftverfahrens:**

Das SEPA-Lastschriftverfahren bietet eine vereinfachte Möglichkeit, fällige Beträge automatisch und fristgerecht einzahlen zu lassen, ohne manuelle Überweisungen tätigen zu müssen. Dies reduziert Rückfragen, verspätete Zahlungen und unnötige Mahnungen. Die entsprechenden Formulare sind unter <https://fst.rlp.de/information/vordrucke> verfügbar.



## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



### Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde  
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

#### **Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 17.12.2025** findet um **19:30 Uhr im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

#### **Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bürgerhaus; Anschaffung neue Spülmaschine
3. Vergabe – Mulch- und Rückschnittarbeiten beim Wirtschaftsweg Enscherfloss
4. Bauanträge
  - 4.1 Bauantrag, Flur 11, Flurstück 39/2
  - 4.2 Bauantrag, Flur 7, Flurstücke 361/1 und 361/5
  - 4.3 Bauantrag, Flur 6, Flurstück 24
5. Verschiedenes

Bekond, 08.12.2025

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

2. Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Bereich „Altort“
  - 2.1 Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger
  - 2.2 Satzungsbeschluss

3. Gestattungsvertrag Fuß- und Radweg

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

5. Vergaben

- 5.1 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle

- 5.2 Ersatz defekte Balkontür Maximinerhof

- 5.3 Arbeiten Rinnsteine Wirtschaftswege im Rahmen des Hochwasser und Starkregenvorsorgekonzeptes

6. Verschiedenes

#### **nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Friedhofsangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Vertragsangelegenheit
5. Verschiedenes

#### **öffentlich**

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 08.12.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

#### **Öffentliche Bekanntmachung** **Aktenzeichen: 71114-HA2.3.**

#### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch**

#### **2. Änderungsbeschluss**

Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.



### Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

■ Sprechzeiten  
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

#### **Bekanntmachung**

Am **Dienstag, 16.12.2025** findet um **18:00 Uhr im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

#### **Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Mitteilungen

### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

#### **Öffentliche Bekanntmachung** **Aktenzeichen: 71114-HA2.3.**

#### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch**

#### **2. Änderungsbeschluss**

Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

54470 Bernkastel-Kues,  
den 03.12.2025

Görresstr. 10

Telefon: 0651/9776-267

Fax: 0651/9776-330

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG)

Az.: 71084-HA2.3

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;**

**Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde**

**1. Widerruf (§ 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils gültigen Fassung)**

Hiermit wird die in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekanntgemachte und unter I. Nr. 4 mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 (Az.: 71084-HA2.3) angeordnete Veränderungssperre im Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG) widerrufen.

## 2. Sachverhalt

Am 28.11.2018 wurde das Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG) angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, zum Erhalt des Weinbaus und der Kulturlandschaft, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

Es handelt sich um ein so genanntes Gesamt- oder Stammverfahren, das in der Regel für die gesamte Rebfläche einer Gemarkung angeordnet wird. Aus einem solchen Stammverfahren werden zu gegebener Zeit einzelne Teilabschnitte als eigenständige Verfahren abgetrennt und in zeitlichen Abständen von ca. 3 bis 5 Jahren bearbeitet. Hintergrund ist, dass sich die Kosten für die Eigentümer und die Ertragsausfälle für die Bewirtschafter in erträglichen Grenzen halten, da die Rebflächen einer Gemeinde nicht als Ganzes neu geordnet, sondern in einzelne Abschnitte aufgeteilt und über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden. Zu diesem Zweck beschließt die Gemeinschaft aller Eigentümer und Bewirtschafter von Weinbergsflächen einer Gemeinde (Aufbaugemeinschaft) in einer Mitgliederversammlung einen sogenannten Aufbauplan, in dem die zeitliche und räumliche Abfolge der einzelnen neu anzulegenden Weinbergsflächen festgelegt wird. Rechtsgrundlage für die Aufbaugemeinschaft ist das Weinbergsaufbaugesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 12. Mai 1953 (GVBl. S. 54), in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufbaugemeinschaft unterliegt nicht der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde. Die Abfolge der einzelnen Flurbereinigungsabschnitte orientiert sich jedoch am Aufbauplan.

Mit dem Anordnungsbeschluss wurde unter I. Nr. 4 eine Veränderungssperre mit folgendem Text angeordnet und öffentlich bekanntgemacht:

### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebländern und Neuapfanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

### 3. Begründung

Die Veränderungssperre vom 28.11.2018 wird unter den Voraussetzungen des § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976, (GVBl. S. 308), in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) widerrufen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür liegen vor.

Die Veränderungssperre mit Erlaubnisvorbehalt nach § 34 Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) gewährt oder begründet den davon betroffenen Grundstückseigentümern kein Recht oder rechtlich erheblichen Vorteil. Sie soll vielmehr gewährleisten, dass die Flurbereinigungsbehörde durch etwaige in § 34 FlurbG aufgezählte Maßnahmen der Grundstückseigentümer nicht in ihrer Planung und der Gestaltung der Abfindung beeinträchtigt wird. Sie stellt insofern eine verfassungsrechtlich zulässige Eigentumsbindung dar. Daher wird sie grundsätzlich mit Anordnung des Flurbereinigungsbeschlusses erlassen.

Das Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG) ist jedoch als sogenanntes Stammverfahren angeordnet worden. Im Rahmen eines solchen Stammverfahrens werden im Abstand von ca. 3 bis 5 Jahren einzelne Teilbereiche herausgelöst und als eigenständige Verfahren bearbeitet. Damit sollen die Kosten für die Eigentümer und die Ertragseinbußen für die Bewirtschafter möglichst vertretbar

gehalten werden. Dies wird erreicht, indem die Rebflächen einer Gemeinde nicht komplett neu geordnet, sondern in separate Abschnitte aufgeteilt und über einen längeren Zeitraum hinweg bearbeitet werden.

Bei dieser besonderen Verfahrensgestaltung ist aufgrund der abschnittsweisen Bearbeitung des Verfahrensgebiets eine Veränderungssperre für das gesamte Gebiet im Hinblick auf die mit der Veränderungssperre verfolgte planerische Zielsetzung nicht erforderlich. Etwaigen durch die Grundstückseigentümer vorgenommenen Änderungen, welche unter § 34 FlurbG fallen würden, kann auch bei Anordnung des jeweiligen Abschnitts planerisch begegnet werden. Ferner löst die Abtrennung der Abschnittsverfahren nach § 8 Abs. 2 FlurbG als ein selbstständiges Flurbereinigungsverfahren eine erneute Veränderungssperre aus. Eine Veränderungssperre vor der Abtrennung ist auch aus diesem Grund nicht geboten. Daher ist es ausreichend, die Veränderungssperre zeitgleich mit der Anordnung des jeweiligen Abschnittsverfahrens zu erlassen.

Ferner liegt kein Ausschluss des Widerrufs nach § 49 Abs. 1 VwVfG vor. Insbesondere wäre die erneute Anordnung der Veränderungssperre bei Abtrennung der einzelnen Abschnitte nicht inhaltsgleich im Sinne der Vorschrift. Der Wegfall der Veränderungssperre durch den Widerruf löst aufgrund der Möglichkeit der Flurbereinigungsbehörde, den Zeitpunkt des Erlasses der Veränderungssperre zu wählen, keine sofortige Pflicht zum Neuerlass einer solchen aus.

Danach sind die Voraussetzungen für den Widerruf gegeben. Unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls ist ein Widerruf im vorliegenden Fall auch geboten. Insbesondere dürften die Eigentümer der betroffenen Flurstücke ebenfalls ein Interesse daran haben, dass sie weiterhin ohne Zustimmungserfordernis der Flurbereinigungsbehörde, die in § 34 Abs. 1 FlurbG aufgezählten Veränderungen an ihren Grundstücken vornehmen können.

Daher ist die Veränderungssperre nach § 34 FlurbG gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG zu widerrufen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Außenstelle, Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

### Hinweise:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

### Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

*Im Auftrag  
Gez. Torben Alles*

## Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren

Unter nachstehendem Link finden Sie die Informationen zum Verfahrensablauf Sanierung im vereinfachten Verfahren sowie die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten und der vorbereitenden Untersuchung. <https://www.detzem.com/aktuelles/>

*Detzem, 08.12.2025  
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

## Bekanntmachung

### Satzung der Ortsgemeinde Detzem zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 04.12.2025

Der Ortsgemeinderat Detzem hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kom-

munalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Detzem erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

## § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

## § 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergibt.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

## § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerbl. industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

## § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

## § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerbl., industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
  - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für  
 a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,  
 b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.  
 Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

## § 8

### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

## § 9

### Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

## § 10

### Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

## § 11

### Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberichtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 12

### Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Rechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,

7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und  
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

## § 13

### Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 15 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträger nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

## § 14

### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## § 15

### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Detzem über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 19.12.2007 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

*Detzem, 04.12.2025*

*Ortsgemeinde Detzem,*

*Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

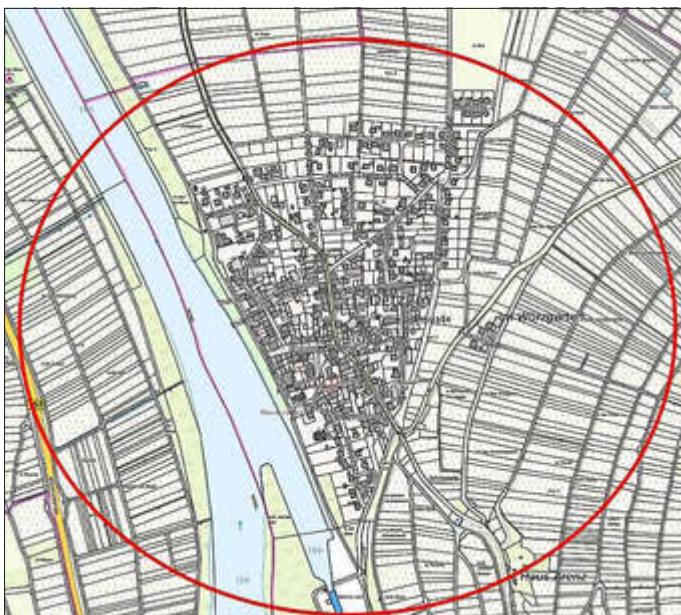
*Detzem, 04.12.2025*

*Ortsgemeinde Detzem,*

*Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

**Anlage 1**

**Ermittlungsgebiet Detzem gemäß § 3 dieser Satzung**

**Anlage 2**

**Begründung für die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung für das Gemeindegebiet Detzem gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG**

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung möglicher Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen, die nur mit großem Aufwand quert werden können, anerkannt.

Bei der Ortsgemeinde Detzem handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gemeindegebiet mit dörflichem Charakter (rd. 660 Einwohner) ohne größere Außenbereichsflächen zwischen den bebauten Flächen. Es befinden sich in der Gemeinde keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumlich trennenden Zäsuren, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Da somit keinen Zäsuren für die Bildung von Abrechnungseinheiten vorliegen, verbleibt es bei dem Grundsatz, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Detzem als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

Die Ausweisung des Gemeindegebietes als einheitliches Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) steht in Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungs-rechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 – 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) sowie der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az. 6 C 10719/19. OVG vom 04.06.2020, Az. 6 C 10927/19 OVG vom 04.06.2020).



**Ensch**

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

## **Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich**

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



**ENSCH**

Ortsgemeinde  
Ensch

## **Wir verkaufen Weihnachtsbäume in Ensch !**

**Am Sonntag, 14. Dezember, dem 3. Advent,  
ab 13 Uhr an der Ortseinfahrt zum Friedhof**

Liebe Enscher:innen, wir werden am Sonntag, den 14. Dezember Weihnachtsbäume in Ensch verkaufen. Die Bäume können im Ort auch geliefert werden.

**An diesem Wochenende!**



Und damit das nicht zu geschäftig wird und wir den Advent auch an diesem Ort entspannt genießen können, gibts Glühwein und Kinderpunsch aus Traubensaft.

Wir hoffen darauf, dass Sie, liebe Enscher:innen sich Zeit lassen bei unserem familiären Weihnachtsbaumverkauf und in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen. Wenn Sie dazu keine Zeit haben, helfen wir Ihnen gerne; denn auch für Zielkäufer mit Kurzaufenthalt haben wir Bäume in Auswahl vorrätig !

Und wer möchte, kann Plätzchen mitbringen, die den Anwesenden angeboten werden können.

Gerne nehmen wir für die Getränke eine kleine Spende entgegen.

**Wir freuen uns auf Euch!**

**Gemeinsam für Ensch!**

**Ihr Ansprechpartner**

**Matthias Otto**

Bürgermeister in Ensch

06507 3334 · buergermeister@ensch.de  
www.ensch.de



## Sterne basteln in der Vorweihnachtszeit

Liebe Enscher Mitbürger:innen

**Maria Kremer und Sandra Prümm laden dazu am Samstag, den 13. Dezember von 14h00 - 17h00 ein ins Heimatmuseum Ensch.**

Das vorweihnachtliche Basteln hat seinen eigenen Reiz und stimmt ein auf die kommenden festlichen Tage.

Selbsgebastelter Baumschmuck ist eben noch immer etwas Besonderes! Da macht das Basteln in der Gruppe genauso viel Spaß, wie später das Schmücken des Baumes !



**Am Samstag!**



**Gemeinsam für Ensch!**  
Ihr seid ganz herzlich eingeladen -  
Eure Teilnahme freut uns!

Heimatverein Ensch e.V.  
Martin Schu-Schätter · Tel. 01578 48 33 623



## Sie möchten Ihren persönlichen Weihnachtsbaum im Forst selbst schlagen ?

**Am diesem Sonntag, 14.12., und am 21.12., von 10h00 bis 12h00 in der Schonung am Zitronenkrämerkreuz**

Liebe Enscher:innen,

wer möchte und sich berufen fühlt, seinen Baum in der Weihnachtsbaumkultur selbst zu schlagen, der bekommt dazu auch in diesem Jahr die Möglichkeit!



Unser Förster, Ralf Düpre, bietet den Service wieder an. Sie schlagen Ihren Baum selbst.

Dann wird er im Netz verpackt und Sie können ihn dann, nach Entrichtung der Kosten, direkt und frisch mitnehmen.

**Gemeinsam für Ensch!**

**Ihr Ansprechpartner**  
Matthias Otto  
Bürgermeister in Ensch

06507 3334 · buergermeister@ensch.de  
[www.ensch.de](http://www.ensch.de)

# Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
DLR Mosel  
Abteilung Landentwicklung und  
Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungs-  
verfahren Ensch  
Aktenzeichen: 71114-HA2.3.

54470 Bernkastel-Kues,  
den 02.12.2025  
Görresstr. 10

Telefon: 0651/9776-248

Telefax: 0651-9776330  
Internet: www.dlr.rlp.de

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch

#### 2. Änderungsbeschluss

##### I. Anordnung

###### 1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung)

Hiermit wird das durch Beschluss vom 02.06.2020 festgestellte und mit Beschluss vom 18.06.2024 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Ensch, Landkreis Trier-Saarburg, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

##### Gemarkung Ensch

Flur 17 Nr. 64

Flur 10 Nr. 957/31

1.2 Vom Flurbereinigungsgebiet wird folgendes Flurstück ausgeschlossen:

##### Gemarkung Ensch

Flur 10 Nr. 957/21

###### 2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

###### 3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02.06.2020 entstandenen "Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Ensch".

###### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), in der jeweils geltenden Fassung besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerenträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

###### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

###### III. Hinweise:

###### 1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

###### 2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

###### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstrasse 10, 54470 Bernkastel-Kues anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

###### Begründung

###### 1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 92 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 0,20 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ensch hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 05.06.2025 zugestimmt.

###### 2. Gründe

###### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

###### 2.2 Materielle Gründe

Die weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens hat ergeben, dass es aus verfahrenstechnischen Gründen geboten ist, die in diesem Beschluss aufgeführten Grundstücke zuzuziehen und auszuschließen, damit der Zweck der Flurbereinigung insbesondere im Hinblick auf den notwendigen Ausbau und eine bessere Neugestaltung erreicht werden kann.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebiets. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Außenstelle, Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes

erhoben werden.

#### **Hinweise:**

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

*Im Auftrag  
Gez. Torben Alles*

## **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel**

### **Öffentliche Bekanntmachung Az.: 71084-HA2.3**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;**

**Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde**

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

## **Weihnachtsbaumverkauf**

Am Sonntag, den 14.12. und am Sonntag, den 21.12. werden Bäume zum Selberschlagen von 10-12 Uhr verkauft. Die Kultur liegt mitten im Enschter Wald ca. 200 m unterhalb vom Zitronenkrämer Kreuz. Die Wege sind bedingt PKW geeignet. Verkauft werden Nordmannstannen mit einer Größe von 1-4 m. Bitte Handsäge mitbringen.

*Düpre, Förster*

## **Sternsingeraktion am Dreikönigstag**

Die Sternsinger kommen traditionell zum 06.01., segnen die Häuser und sammeln Gelder für das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. Das soll auch im Januar 2026 wieder stattfinden, so dass Kinder und Jugendliche gesucht werden, die mitmachen. Die diesjährige Sternsingeraktion steht unter dem Motto „**Schule statt**

**Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit**“. Der Blick richtet sich nach Bangladesch, wo trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche teilweise unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen. Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Am **Donnerstag, dem 08.01.2026 um 17 Uhr** können die Kinder sich im Bürgerhaus mit den Kleidern ausstatten lassen. Der allgemeine Aussendungsgottesdienst findet am Freitag, 09.01. in Mehring statt und am **Samstag, dem 10.01.2026** gehen die Kinder ab 9 Uhr von Haus zu Haus. Erfahrungsgemäß gehen auch die Kinder vor Ort nicht leer aus und werden zum Abschluss mit Süßigkeiten belohnt. Ich würde mich freuen, wenn viele mitmachen. Herzlichen Dank an alle, die die Kinder begleiten, bekochen und sich um die Organisation kümmern.

*Einsch, 01.12.2025*

*Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



## **Fell**

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@iris.schweich.de

- Sprechzeiten  
Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

## **Bekanntmachung**

**Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) nachfolgenden Auflösungsbeschluss des Forstzweckverbandes Fell und dessen Bestätigung durch die Errichtungsbehörde im Sinne des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit bekannt:**

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## **Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich**

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## **Bekanntmachung**

### **Satzung der Ortsgemeinde Fell zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

**(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 04.12.2025**

Der Ortsgemeinderat Fell hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

#### **Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Ortsgemeinde Fell erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

(1) „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

(2) „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

(3) „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

(4) „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### **§ 2**

#### **Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

**§ 3****Ermittlungsgebiete**

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigelegten Plan ergeben:

- Abrechnungseinheit 1: Ortslage Fell
- Abrechnungseinheit 2: Ortsteil Fastrau

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

**§ 4****Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerbl. industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

**§ 5****Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt:

- Abrechnungseinheit 1: 35 %
- Abrechnungseinheit 2: 35 %

**§ 6****Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
  - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingärten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
  - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

**§ 7****Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneiden-

den Grundstücksteile.

## § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

## § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

## § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

## § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

## § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubräge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Ver-

kehrsanlage erfolgt sind.

## § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubräge liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## § 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Fell über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubräge) vom 20.12.2007 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Fell, 04.12.2025

Ortsgemeinde Fell,

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

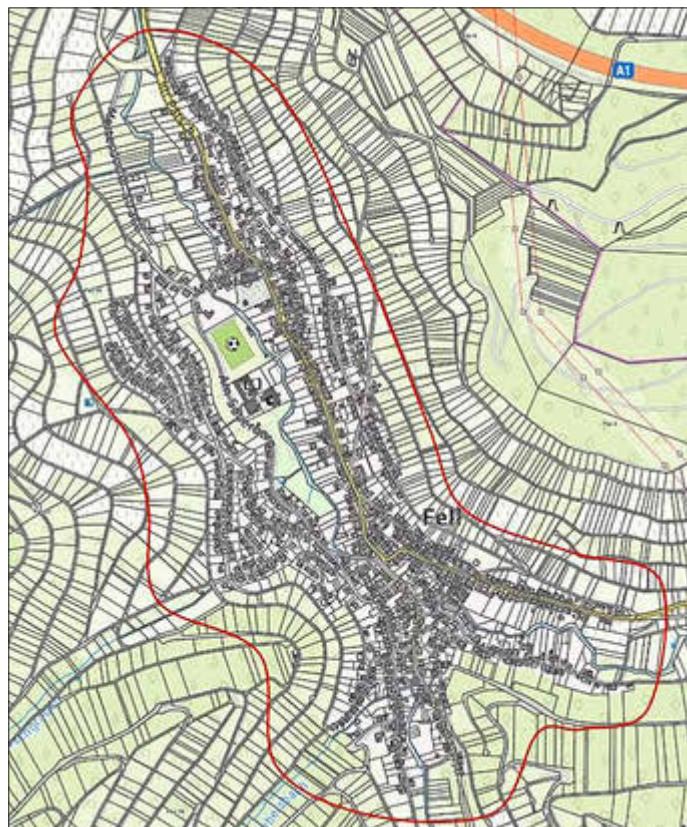
Fell, 04.12.2025

Ortsgemeinde Fell,

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

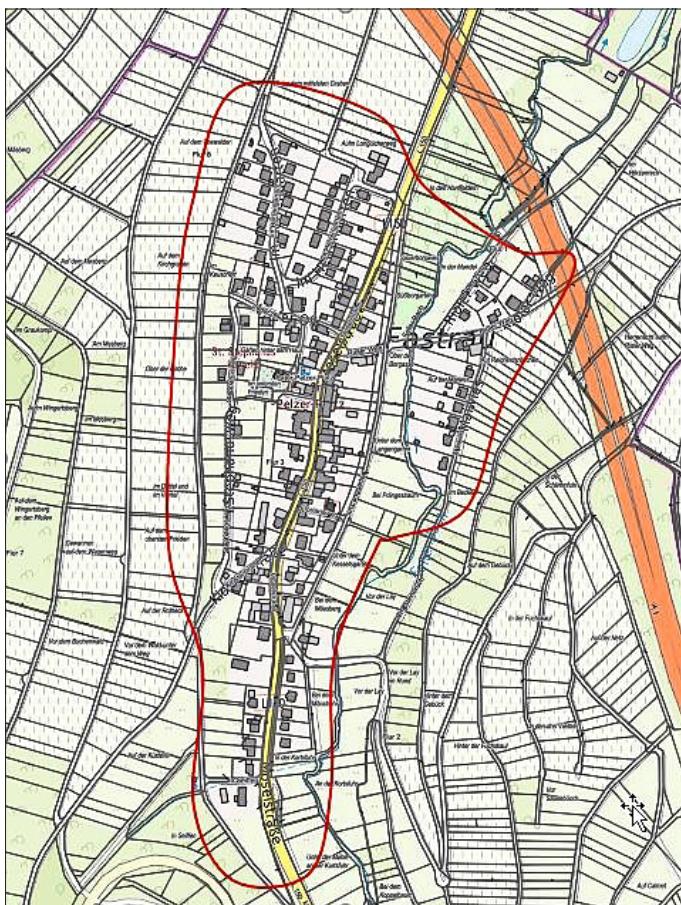
### Anlage 1.1

#### Abrechnungseinheit 1: Ortslage Fell, gemäß § 3 dieser Satzung



### Anlage 1.2

#### Abrechnungseinheit 2: Ortsteil Fastrau, gemäß § 3 dieser Satzung



## Anlage 2

### Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in Abrechnungseinheiten gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung der Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragssbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen anerkannt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat der Ortsgemeinderat Fell unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten folgende voneinander abzugrenzende Abrechnungseinheiten als einheitliche öffentliche Einrichtung bestimmt:

#### Abrechnungseinheit 1: Ortslage Fell

##### Siedlungsgebiet im Feller Tal südlich der Fastrauer Mühle

Bei der Ortslage Fell handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gebiet mit dörflichem Charakter ohne größere Außenbereichsflächen zwischen den bebauten Straßen. Es befinden sich in der Ortslage keine Bahnenlinien, größere Flüsse oder sonstige räumliche Zäsuren. Die durch die Ortslage führenden Landes- (L 150) bzw. Kreisstraße (K 85) bewirken keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs.

Das Zusammenfassen der Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 „Ortslage Fell“ erfolgt vor dem Hintergrund, da Zäsuren nicht möglich sind und demzufolge auf Grund des zusammenhängenden Gebiets die Verkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken den vom Gesetzgeber geforderten konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln.

#### Abrechnungseinheit 2: Ortsteil Fastrau

##### Siedlungsgebiet im Feller Tal südlich der Fellerbachtalbrücke (Autobahn A 1) und nördlich der Fastrauer Mühle

Bei der Abrechnungseinheit 2 handelt es sich um den Ortsteil Fastrau, der auf Grund der Anfang der 1970er-Jahre vorgenommenen Eingemeindungen ehemals selbständiger Gemeinden in die Ortsgemeinde Fell eingemeindet wurde. Es handelt sich hier um einen einzelnen, getrennten Gebietsteil, der von seiner örtlichen Lage eine deutliche Entfernung zur Ortslage Fell aufweist.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt über die

Landesstraße (L 150). Es befinden sich in dem Siedlungsgebiet keine größeren Außenbereichsflächen, Bahnlinien, größere Flüsse oder sonstige räumliche Zäsuren. Die durch das Siedlungsgebiet verlaufende L 150 bewirkt keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs.

Zwischen der Ortslage Fell (= Abrechnungseinheit 1) und dem Ortsteil Fastrau liegt eine größere Außenbereichsfläche, die den räumlichen Zusammenhang, der von der Rechtsprechung als Grundvoraussetzung für die Bildung nur einer Abrechnungseinheit angesehen wird, entfallen lässt. Weiterhin trennt die Kreisstraße 77, die zwischen der Ortslage Fell und dem Ortsteil Fastrau in die Landesstraße 150 einmündet, die Abrechnungseinheiten voneinander ab.

Ein zusammenhängendes Gemeindegebiet kann somit nicht angenommen werden, so dass für den Ortsteil Fastrau eine eigenständige Abrechnungseinheit gebildet werden muss.

## Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg

Am Dienstag, 23. Dezember 2025 treffen wir uns wieder zur Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg. Treffpunkt und Abmarsch ist um 20 Uhr an der Spielesbrücke. Wanderzeit zum Wegekreuz wird etwa eine Stunde sein. Diese Sternenwanderung ist zur Erinnerung an die Magd mit dem Kind, die einen Tag vor Heiligabend oder am Heiligabend an der Stelle beim Wegekreuz ihr junges Leben lassen musste und zum Gedenken an alle Sternenkinder. Hierzu lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche von Fell und Fastrau und der ganzen Verbundsgemeinde herzlich ein. Bringt bitte, wer möchte, Kerzen, Fackeln, Laternen oder andere Lichtquellen mit. Ich freue mich, wenn wieder viele an der Sternenwanderung teilnehmen.

Euer Valentin Krämer  
und Michael Rohles, Ortsbürgermeister



## Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten  
nach tel. Vereinbarung

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.12.2025 findet um 18:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

#### Tagesordnung: öffentliche

1. Mitteilungen
2. Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ Föhren - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung
3. Neugestaltung Quartiersplatz Hohlweg; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
4. Vergabe – Beleuchtung der Unterführung beim Bahnhof
5. Verschiedenes

Föhren, 05.12.2025  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbundsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



*Weihnachtsmarkt in Föhren*

## Einladung zum traditionellen Weihnachtsmarkt in Föhren am Park Monéteau am 3. Adventswochenende

am Samstag, 13.12.2025, ab 14.00 Uhr und  
am Sonntag, 14.12.2025, ab 11.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger! Liebe Gäste!

Die Adventszeit erfasst uns immer wieder alle. Die Sehnsucht nach Ruhe, Gemütlichkeit, aber auch nach dem Miteinander der Menschen. So lädt auch unser Weihnachtsmarkt zur Begegnung und zum Austausch ein. Bei vorweihnachtlicher Musik, leckeren kulinarischen Genüssen und handwerklichem Allerlei kann man die besondere Stimmung der kalten und vorweihnachtlichen Winterzeit spüren. Lassen auch Sie sich vom Duft nach Weihnachten auf unserem Weihnachtsmarkt verzaubern. Der Heimat- und Kulturverein schafft mit den Weihnachtshütten und deren Standbetreiber eine besondere Atmosphäre, die vom Gesangverein, dem Musikverein und Norbert Olk adventlich musikalisch untermauert wird. Mit dabei ist auch die Schautanzgruppe. Und für die Kleinen kommt der Nikolaus am Sonntagnachmittag. Samstags eröffnen wir 14.00 Uhr und sonntags ab 11.00 Uhr jeweils bis in die Abendstunden. Die Ortsgemeinde Föhren und der Heimat- und Kulturverein freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Föhren, im Dezember 2025  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin  
Udo Weitzel, Vorsitzender Heimat- und Kulturverein

## Festlicher Seniorennachmittag

### am 4. Adventssonntag

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,  
die Pfarrgemeinde und die Ortsgemeinde laden Sie herzlich mit  
dem Seniorenteam zum festlichen Seniorennachmittag am 4. Adventssonntag, 21. Dezember 2025, um 14.30 Uhr in den Gemeinderäum unter der Schule ein.

Weihnachten steht kurz vor der Tür und wir freuen uns zum Fest der Wärme, der Erinnerungen und der Begegnungen, genau diese Momente mit Ihnen zu teilen. In liebenvoll geschmückter Atmosphäre erwarten Sie ein paar Stunden voller Besinnlichkeit: weihnachtliche Melodien, berührende Geschichten, Kerzenschein, gemeinsames Lachen und schöne Gespräche, die das Herz erwärmen. Der Musikverein Föhren wird den Nachmittag mit stimmungsvollen Weihnachtsklängen begleiten. Auch für Kaffee, Kuchen und weitere Köstlichkeiten ist wie immer gesorgt.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen besonderen Nachmittag mit uns verbringen, denn die Adventszeit wird dann am schönsten, wenn wir diese miteinander teilen und Musik unsere Herzen verbindet.

Wir freuen uns auch gerne über eine Kuchenspende zu diesem Anlass, die das Seniorenteam ab 13.00 Uhr im Gemeinderäum unter der Schule entgegennehmen wird. Melden Sie Ihre Kuchenspende bitte unter der Telefon-Nr. 3456 an. Schon jetzt vielen Dank.

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie dies bitte über die Fahrtenbörse Lebendiges Föhren an, so dass Sie problemlos am Festlichen Seniorennachmittag teilnehmen können. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Föhren, Dezember 2025

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Regina Reis, Seniorenteam

Dr. Ralph Hildesheim, Pfarrer

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 30.10.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Kurt Porten findet am 30.10.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:  
**öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant trägt folgende Mitteilungen vor.

1. Der neu angelegte Bewegungsparkours in der Flachwiese ist öffentlich zugänglich. Eine Einweihung wird noch mit dem Fördermittelgeber, dem Rat, Planer und Landschaftsbauunternehmen stattfinden.

Aus dem Rat wird gebeten zu prüfen, ob der Untergrund bei den Geräten für Rollstuhlfahrer auch für diese gut befahrbar ist.

2. Anträge der Vereine auf Zuschüsse sind bei Zustimmung des Rates entsprechend von den Vereinen mit Rechnungen zu belegen. Das heißt, es gibt eine Finanzaufstellung mit Eigenanteil und einer restlichen Forderung. Die Rechnungen des Gesamtvorhabens sind einzureichen. Dann erst erfolgt die Auszahlung. Es ist ebenso wichtig, dass der Verein seine Planung auf Antragstellung auf den kommenden Haushalt der Gemeinde ausrichtet und hierzu für die Haushaltsplanung den Antrag eingibt.

3. Zum Sachstand der Umwandlung des Tennenplatzes in eine Kunstrasenfläche zu einem Kleinspielfeld wird mitgeteilt, dass die mindestbietende Firma sbt den Auftrag zur Bodenanalyse zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.921,08 Euro erhalten hat.

4. Die Bürgermeisterin hat gemeinsam mit den Beigeordneten den Gremienplan 2026 erstellt. Dieser wird im Rats- und Bürgerinformationssystem unter Mitteilungen dieser Sitzung hinterlegt.

5. Informationen zu St. Martin 2025

6. Mitteilung zur Meulenwaldwanderung 2025

7. Vorbereitungen zum Weihnachtsmarkt Föhren am 13./14.12.2025

8. Informationen zum Sachstand der aktuellen Projekte:

- Abriss Hohlweg ist durchgeführt

- Ausschreibung ISEK-Maßnahme Kleiner Quartiersplatz soll beschränkt erfolgen

- Ausbau Hohlweg – Subunternehmen steht im Verzug mit den Pflasterarbeiten
- Verkehrsämpfenden Maßnahmen:
  - Hauptstraße/Hessenberg: mit Verzug begonnen, jetzt gemäß Absprachen
  - Hauptstraße/Klosterareal: Ausführungen der Arbeiten gemäß Absprache
- Erschließung Klosterareal: Baumfällung Kastanie – war innen faul, restliches Holz gelagert zur Herstellung von Sitzbänken
- 9. Lotsendienst – Treffen am 12.12.2025
- 10. Weitere Mitteilungen
  - Die Flutlichtanlage am Sportplatz wurde repariert
  - Die Wärmepumpe der SWT ist defekt, diese wird durch eine neue ersetzt
  - Der Warmwasserspeicher in der Grundschule ist defekt – nächste Woche wird ein neues Gerät eingebaut.
  - Spielplatz Reischelplatz: Fehlende Matschküche ist unterwegs, Restarbeiten erfolgen
  - Kita: Konkrete Maßnahmen werden in der nächsten Ratssitzung beraten.

Der Erste Beigeordnete Stefan Streit hat am 28.10.2025 in Vertretung an der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg teilgenommen und trägt folgende Mitteilungen vor.

1. Der Hebesatz der Kreisumlage liegt laut Haushaltssatzung des Landkreises im Jahr 2025 bei 45%. Im Jahr 2024 lag der Umlagesatz bei 43 %. Ob im Jahr 2026 eine Erhöhung erfolgt, wird von der Kreisverwaltung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für 2026 geprüft.
2. Aufgrund der aktuellen Vogelgrippe-Fälle hat der Landkreis eine Stallpflicht für Hühner angeordnet.
3. Ab dem 01.01.2026 soll das Verfahren zum digitalen Bauantrag starten. Die Anträge sind dann direkt bei der Kreisverwaltung einzureichen. Bisher waren die Anträge immer bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.
4. Die Kreisverwaltung errichtet eine Verwaltungsstelle für Katastrophen- und Zivilschutz und stellt dafür Mitarbeiter ein.

Der Beigeordnete Rolf Schneider hat an in Vertretung an der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in der Verbandsgemeinde Schweich teilgenommen und trägt folgende Mitteilungen vor.

1. Im Industriepark Föhren ist der Austausch der Baumbepflanzung in den Alleen geplant. Die neuen Bäume sollen widerstandsfähiger sein.
2. Die Maßnahmen zur Sanierung der Grundschule Föhren befinden sich derzeit in der Planung. Die Kosten werden auf ca. 1,3 Millionen Euro geschätzt, davon werden rund 90% gefördert. Die Maßnahmen müssen bis 15.09.2027 abgeschlossen sein.

## 2. Vergaben

### 2.1. Errichten einer Beleuchtungsanlage, Klosterareal-Quartiersplatz

Im Rahmen des Neubaus des Quartiersplatz im Klosterareal Föhren ist die Errichtung einer Beleuchtungsanlage vorgesehen. Geplant ist die Installation von insgesamt sieben Leuchten der Marke Trilux Stele Constela.

Die Kosten belaufen sich gemäß dem vorliegenden Angebot auf 29.736,71 € brutto.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr, Straßenbeleuchtungskabel und Trassenwarnband

#### Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: im Haushaltsplan 2025 vorgesehen

Haushaltsstelle: 05/51134.0960 - 631

In der Sitzung am 17.09.2025 wurde dieser Punkt zurückgestellt. Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, wegen der Standorte und der Lampenart noch einmal mit einem Vertreter des Westenergie AG Trier Rücksprache zu halten und die Beschlussfassung bis zur Klärung der offenen Fragen zurückzustellen. In der heutigen Sitzung ist Herr Mathias Wagner von der Westenergie AG Trier als Referent anwesend. Herr Wagner stellt die oben bezeichnete Leuchte und das Angebot vor. Bei der Vorstellung kommt die Idee auf, dass die Leuchten auf dem Platz auch mit einer Steckverbindung für den

Anschluss von z.B. einer Lichterkette erworben werden könnten. Dies wäre bei der vorgestellten Leuchte möglich. Dadurch könnte die Beleuchtung für eine eventbezogene Lichtgestaltung des Platzes genutzt werden. Nach einer Diskussion im Rat über das ausgewählte Leuchten-Modell ruft die Vorsitzende zur Beschlussfassung über den vorliegenden Beschlussvorschlag auf.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 20.05.2025 mit der Lieferung und Montage der Beleuchtungsanlage zu beauftragen. Die hierfür entstehenden Gesamtkosten belaufen sich auf 29.736,71 € brutto.**

#### Abstimmungsergebnis:

**Der Beschlussvorschlag wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.**

**Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 3**

Ortsbürgermeisterin Radant hält fest, dass aufgrund des Beschlusses und der heutigen Diskussion ein anderes Leuchten-Modell gewünscht wird.

Nach der Abstimmung werden als Alternative einige weitere Leuchten-Modelle vom Gemeinderat und Herrn Wagner gesichtet.

Herr Wagner wird darum gebeten, die angesehenen Leuchten-Modelle zusammenzustellen und jeweils entsprechende Angebote einzubringen. Diese sollen an die Ortsbürgermeisterin gesendet und von dort aus in die Fraktionen eingebracht werden. Den Fraktionsvorsitzenden wird hierzu ein Link zugehen, den Herr Wagner bereitstellt.

Eine weitere Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Die Vorsitzende wird zu dieser Sitzung erneut Herrn Wagner und auch die Planer Frau Erz und Herrn Heckel einladen.

### 2.2. Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Verkehrsämpfende Maßnahmen Hauptstraße + Klosterareal

Im Zuge der verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Ortslage Föhren ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in folgenden Bereichen zu ändern und zu erweitern:

#### • Bereich Hauptstraße (Ecke Hessenberg / Göttenbeck):

Hier sollen vier neue Leuchten montiert und drei vorhandene Leuchten versetzt werden.

#### • Bereich Hauptstraße (Ecke Kloster / Waldstraße / Im Brühl):

In diesem Bereich ist die Montage von sieben neuen Leuchten sowie das Versetzen von fünf vorhandenen Leuchten vorgesehen.

Eine bestehende Seilleuchte wird demontiert.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Ausleuchtung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit in den betroffenen Bereichen.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

#### Kosten und Finanzierung:

Die vorliegenden Angebote belaufen sich auf:

**Bereich Hauptstraße (Ecke Hessenberg / Göttenbeck): 18.231,12**

**Bereich Hauptstraße (Ecke Kloster / Waldstraße / Im Brühl): 29.389,63 €**

**Gesamtkosten der Maßnahme: 47.620,75 €**

#### Hauptstraße (Ecke Hessenberg / Göttenbeck):

Veranschlagung im Haushaltsplan: im HPL 2025 vorgesehen

Haushaltsstelle: 05/51134.0960 - 422

Haushaltsansatz: 500.000,00 €

Noch verfügbar: -55.030,94 €

#### Hauptstraße (Ecke Kloster / Waldstraße / Im Brühl):

Veranschlagung im Haushaltsplan: im HPL 2025 vorgesehen

Haushaltsstelle: 05/51134.0960 - 416

Haushaltsansatz: 1.050.000,00 €

Noch verfügbar: 427.291,56 €

Die Kosten für diese Maßnahme sind gemäß der Ausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Nach dieser Regelung sind 65 % der Kosten als Beitragsmaßnahme vorgesehen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für das Versetzen der bestehenden Straßenleuchten an einen anderen Standort, da in diesem Fall kein Erneuerungstatbestand vorliegt. Der Kostenanteil der Ortsgemeinde Föhren beträgt somit 100 % für das Versetzen der vorhandenen Straßenbeleuchtung sowie 35 % für die Errichtung der neuen Straßenbeleuchtung. Von den Gesamtkosten in Höhe von 47.620,75 € entfallen daher 22.522,35 € auf die Ortsgemeinde Föhren.

**Referent: Mathias Wagner, Westnetz**

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier**

gemäß den Angeboten vom 02.10.2025 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 47.620,75 €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen:** 19

### 3. Verabschiedung einer neuen Erschließungsbeitragssatzung

Die zurzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Föhren (siehe Anlage 1) datiert aus dem Jahre 1988. Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen entspricht diese nicht mehr den heutigen rechtlichen Ansprüchen.

Damit zukünftig die Erhebung von Erschließungsbeiträgen rechtsicher erfolgen kann, ist eine neue Erschließungsbeitragssatzung zu verabschieden.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine neue Erschließungsbeitragssatzung erstellt (siehe Anlage 2).

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Erschließungsbeitragssatzung.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen:** 19

### 4. Widmung der Straße „In der Acht“, ausstehende Flurstücke

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), - in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473) - sind alle Straßen innerhalb eines Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Nachgang an das endgültig abgeschlossene Umlegungsverfahren im Baugebiet „In der Acht“ steht nun die Widmung von weiteren Flurstücken der Gemeindestraße an.

Die zu widmende Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG und ist im beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung aufgeführt.

Die Widmungsverfügung wird nach erfolgter Beschlussfassung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die betroffenen Flächen Gemarkung Föhren, Flur 16, Flurstück Nr. 160/2, 304/2, 318, 321 und 322, gemäß dem beiliegenden Entwurf der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung bekanntzumachen.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen:** 19

### 5. Bauanträge/Bauvoranfragen

#### 5.1. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 319

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt verlässt Frau Kerstin Hauth den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

#### Neubau Mehrfamilienhaus mit 24 Wohneinheiten und Tiefgarage; Befreiung Baugrenze und Mischgebiet

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Acht“. Es entstehen eine Tiefgarage, zwei Vollgeschosse, sowie ein Staffelgeschoss mit einer Traufhöhe von 7 m.

Insgesamt werden 48 Stellplätze nachgewiesen, davon befinden sich 34 in der Tiefgarage und 14 vor dem Gebäude.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine städtebaulichen Bedenken.

Allerdings wird im Bebauungsplan der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen, daher würde eine reine Wohnnutzung nicht dem ursprünglich bezweckten Gebietscharakter entsprechen, da auch alle anderen Baugrundstücke im Bereich des Mischgebietes für eine reine Wohnbebauung vorgesehen sind. Rechtsprechung und Literatur stellen fest, wenn die reine Wohnbebauung dazu führt, dass das Mischgebiet seinen Charakter verliert, kann eine Baugenehmigung im Einzelfall unzulässig sein.

Für diese Abweichung vom Bebauungsplan liegt kein Befreiungsantrag vor.

Für die Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone liegen nachvollziehbare Befreiungsanträge vor.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des so genannten Bauturbos scheinen die Abweichungen städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen:** 18

#### 5.2. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 305/1

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt verlässt Frau Kerstin Hauth den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

#### Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, Befreiung Baugrenze und Mischgebiet

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Acht“. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten.

Es entstehen eine Tiefgarage, zwei Vollgeschosse, sowie ein Staffelgeschoss mit einer Traufhöhe von 7 m.

Insgesamt werden 16 Stellplätze nachgewiesen, davon befinden sich 15 in der gemeinsamen Tiefgarage und einer an der Seite des Gebäudes.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich städtebaulich keine Bedenken.

Allerdings wird im Bebauungsplan der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen, somit würde eine reine Wohnnutzung nicht dem ursprünglich bezweckten Gebietscharakter entsprechen.

Für diese Abweichung vom Bebauungsplan liegt kein Befreiungsantrag vor.

Für die Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone liegt ein nachvollziehbarer Befreiungsantrag vor.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des so genannten Bauturbos scheinen die Abweichungen städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen:** 18

#### 5.3. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 305/2

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt verlässt Frau Kerstin Hauth den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

#### Neubau Mehrfamilienhaus mit 16 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Acht, 1. Änderung“. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten.

Es entstehen Tiefgarage, zwei Vollgeschosse, sowie ein Staffelgeschoss mit einer Traufhöhe von 7 m.

Insgesamt werden 32 Stellplätze nachgewiesen, davon befinden sich 30 in der gemeinsamen Tiefgarage und 2 vor dem Gebäude.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich städtebaulich keine Bedenken.

Allerdings wird im Bebauungsplan der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen, somit würde eine reine Wohnnutzung nicht dem ursprünglich bezweckten Gebietscharakter entsprechen.

Für diese Abweichung vom Bebauungsplan liegt kein Befreiungsantrag vor.

Für die Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone liegt ein nachvollziehbarer Befreiungsantrag vor.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des so genannten Bauturbos scheinen die Abweichungen städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen:** 18

#### 6. Antrag SPD-Fraktion; Situation für die Geschäfte in der Ortsmitte

Die SPD Fraktion bringt den Antrag in die heutige Sitzung ein, da einige ortsansässige Unternehmen um Hilfestellung gebeten haben. Durch die derzeitige Sperrung der Ortsdurchfahrt verzeichnen einige Betriebe finanzielle Einbußen.

Die Thematik wird im Gemeinderat besprochen. Derzeit wird geprüft, ob es möglich ist am Orteingang Föhren ein Hinweisschild aufzustellen, welches darauf hinweist, dass die Zufahrt bis zur Baustelle möglich ist. Das Ordnungsamt hat jedoch Bedenken geäußert. Problematisch ist auch, dass auf Google-Maps nicht dargestellt wird, dass die Zufahrt möglich ist. Das verhindert vor allem den Zufahrtsbetrieb von außerhalb der Gemeinde.

Die Ortsbürgermeisterin berichtet, dass mit Beginn der Baustellen

dazu im Amtsblatt Hinweise der Durchfahrt und Erreichbarkeit der Geschäfte in der Hauptstraße seitens der Gemeinde erfolgten. Sie weist auch darauf hin, dass sie hierzu in Social-Media in einem Video deutlich auf die Erreichbarkeit der Geschäfte hingewiesen hat und hierzu in Abständen weitere Videos mit den Geschäftsleuten angedacht sind, um so über Föhren hinaus klar zu machen, dass die Geschäfte angefahren werden können.

Dies wird vom Rat unterstützt, so dass die Ortsgemeinde mit den Betrieben mit mehrfachen Social-Media Auftritten weiterhin helfen soll. Beispielsweise ist eine Videoreihe mit kurzen Interviews angedacht, in der die von der Straßensperrung betroffenen Betriebe die Gelegenheit bekommen für sich zu werben. In diesem Zuge könnte auch zusätzlich ein Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht werden.

## 7. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes ergehen folgende Wortmeldungen aus dem Rat:

- Es wird nochmals an die Anfrage aus einer vergangenen Sitzung erinnert, dass die Parkplätze im Bereich In der Rotheck / Am Meulenwald nachgezeichnet werden sollen. Die Linien sind kaum noch zu erkennen.
- Beschilderung Umleitung Straßensperrungen in Föhren Die Beschilderung der Umleitung zu den Straßensperrungen in Föhren weist an einigen Stellen nicht darauf hin, dass es bei den Umleitungen zu Engstellen kommt, bei denen für größere KFZ (z.B. LKW) ein Durchfahren nicht möglich ist. Hier sollte frühzeitig beschildert werden, dass es eine Begrenzung mit 3,2 m Höhe und Max. 7,5 Tonnen gibt. Diese Stellen sind:
  - Rothenberg, kurz vor Zufahrt zur B 53 hin
  - Nahe Bäckerei Dietz in Ehrang
  - Schweich, Höhe Heilbrunnen

Es wird darum gebeten, dass die Verbandsgemeindeverwaltung informiert wird, damit von dort der Kontakt mit dem LBM aufgenommen wird.

- Es wird darum gebeten, dass geprüft wird, ob es möglich ist, einen verkehrsberuhigten Bereich entlang des Spielplatzes Reischelplatz einzurichten. Die Bitte soll an das Ordnungsamt der VG-Verwaltung weitergegeben werden.

## 8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



## Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de

- Sprechzeiten  
Dienstag,  
18:00 - 19:00 Uhr

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.12.2025 findet um 18:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

### Tagesordnung: öffentliche

1. Vorstellung der Ergebnisse der Vorprüfung für Nahwärme in Kenn
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026
3. Mitteilungen
4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026
5. Jugendverkehrsschule, Einrichtung eines neuen Verkehrsübungsplatzes
6. Quellfassung im Weiergraben; Information
7. Grundschule Kenn - Ausschreibung der Mittagsverpflegung
8. Vergaben
  - 8.1 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Auf der Kenner Ley
9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Verschiedenes

### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Pachtangelegenheiten

## 5. Verschiedenes

### öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Kenn, 08.12.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) nachfolgenden Auflösungsbeschluss des Forstzweckverbandes Fell und dessen Bestätigung durch die Errichtungsbehörde im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bekannt:

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Bekanntmachung

### Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle und das Foyer der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Kenn

#### § 1

##### Allgemeines

1. Die Mehrzweckhalle und das Foyer der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13, Kenn, stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Kenn. Sie dienen als öffentliche Einrichtung gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Durchführung von kulturellen und geselligen Veranstaltungen und damit dem Wohle der Ortsgemeinde Kenn und ihrer Einwohner.
2. Ein Anspruch auf Überlassung zur Nutzung besteht nicht. Die Ortsgemeinde Kenn behält sich das Recht vor, die Nutzung zu beschränken.
3. Soweit die Ortsgemeinde Kenn die Räumlichkeiten nicht für eigene Zwecke benötigt, stehen sie
  - a) grundsätzlich den Vereinen, Parteien, Gruppen und Verbänden aus Kenn – nachfolgend Vereine – nach Absprache vollumfänglich und unentgeltlich sowie
  - b) Privatpersonen und Firmen aus Kenn – nachfolgend Benutzer – für Veranstaltungen und Feiern im Rahmen von geschlossenen Gesellschaften nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührenordnung im Rahmen eines zu erstellenden Benutzungsplanes zur Verfügung.

#### § 2

### Benutzungserlaubnis – Art und Umfang privater Feiern und Veranstaltungen

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist schriftlich bei der Ortsgemeinde Kenn zu beantragen.
2. Anträge auf Benutzung sind grundsätzlich spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin zu stellen. In dem Antrag müssen der Name, die Adresse und telefonische Erreichbarkeit des verantwortlichen Nutzers sowie Termin, Art und Dauer der beabsichtigten Nutzung genannt werden.  
Die Zahl der Personen bei der Veranstaltung ist begrenzt:
  - bei der Nutzung des Foyers auf maximal 100;
  - bei der Nutzung der Mehrzweckhalle + Foyer auf maximal 500 bei unbestuhelter Nutzung, 350 Sitzplätze und 300 Tischplätze.
3. Bei Nutzung der Mehrzweckhalle ist die Nutzung des Foyers samt seiner Toilettenanlage inklusive. Die Nebenräumlichkeiten der Mehrzweckhalle (Umkleide, Geräteräume, Bühne, Toiletten) stehen nicht zur Verfügung. Die Nutzung der Bühne bedarf gesonderter Absprache.
4. Für die laufende Benutzung von Mehrzweckhalle und Foyer wird ein Benutzerplan aufgestellt. Veranstaltungen von Vereinen haben Vorrang.

5. Der Benutzerplan wird zum 1.1. eines Jahres durch Meldungen von Vereinen aufgestellt. Anträge von Benutzern können anschließend für freie Termine gestellt werden. Maßgebend bei konkurrierenden Anfragen ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Ortsgemeinde Kenn.
6. Die Ortsgemeinde Kenn ist berechtigt, den Benutzerplan aus wichtigen Gründen kurzfristig zu ändern.

### § 3

#### Benutzungserlaubnis

1. Die Räumlichkeiten dürfen für private Veranstaltungen und Feiern nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde Kenn benutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung dieser Benutzungs- und Gebührenordnung mit den jeweiligen Vorschriften zur Benutzung durch den jeweiligen Antragsteller und die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften. Die zu erteilende Genehmigung berechtigt zur Benutzung der Räumlichkeiten während der festgelegten Zeit und für den zugelassenen Zweck.
2. Die Genehmigung wird für eine Benutzung aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung erteilt. Auf § 2 Abs. 1 + 2 bezüglich der Antragstellung wird verwiesen.
3. Die Genehmigung wird widerruflich erteilt. Aus wichtigen Gründen kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden. Dies gilt z.B. bei dringendem Eigenbedarf der Ortsgemeinde und auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung, insbesondere bei einem Verstoß gegen die Benutzungsvorschriften.
4. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsvorschriften verstößen bzw. Von den Räumlichkeiten unsachgemäßem Gebrauch machen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
5. Die Ortsgemeinde Kenn ist berechtigt, die Räumlichkeiten aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
6. Maßnahmen der Ortsgemeinde Kenn nach den Abs. 3 - 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Ortsgemeinde haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmeausfall.
7. Kann eine bereits genehmigte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund nicht stattfinden, so hat der Veranstalter dies der Ortsgemeinde Kenn unverzüglich mitzuteilen und dieser evtl. entstandene Kosten zu ersetzen.
8. Der Benutzer ist verpflichtet, den Ausfall einer im Rahmen des Benutzungsplanes vorgesehenen Benutzungszeit der Ortsgemeinde Kenn rechtzeitig mitzuteilen.

### § 4

#### Hausrecht

1. Der Ortsbürgermeister, seine Vertreter und eigens hierzu beauftragte Personen üben das Hausrecht aus und gelten als weisungsberechtigt i.S.d. § 123 Strafgesetzbuch (StGB). Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsvorschriften beziehen, ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
2. Einzelnen Personen und auch Benutzergruppen kann von den in Abs. 1 genannten Personen mit sofortiger Wirkung der weitere Aufenthalt im jeweiligen Gebäude untersagt werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstößen wird oder sonstige zwingende Gründe vorliegen.
3. Die in Abs. 1 genannten Personen sind jederzeit berechtigt, sich von der Einhaltung dieser Benutzungsvorschriften zu überzeugen.

### § 5

#### Verantwortlichkeit – Pflichten der Benutzer

1. Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennen die Benutzer der jeweiligen Räumlichkeit die Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
2. Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Einrichtungen und Anlagen gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich nach Übergabe der Räumlichkeit gemeldet werden.
3. Mit dem Antrag auf Benutzung einer Räumlichkeit haben die Benutzer einen für sie verantwortlichen Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner zu benennen.

4. Es werden nur volljährige Personen als verantwortliche Veranstaltungs-/ Gruppenleiter/Ansprechpartner anerkannt.
5. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner soll die Räumlichkeit als erster betreten und als letzter verlassen, um sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Räume vor und nach der Benutzung zu überzeugen. Er hat jeweils vor der Benutzung die Räume, Einrichtungsgegenstände, Anlagen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und dergl. nicht benutzt werden und hat festgestellte Mängel sowie Beschädigungen zu melden (s. lfd. Nr. 2).
6. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner hat dafür zu sorgen, dass während der Benutzung die erforderliche Beleuchtung, auch die Außenbeleuchtung am Ein- und Ausgang eingeschaltet sind.
7. Dem Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner werden vom Beauftragten der Ortsgemeinde die Schlüssel für die Dauer der Benutzung am Benutzungstag ausgehändigt. Nach der Benutzung sind die Schlüssel unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben.
8. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner hat vor Verlassen der Räumlichkeit nach jeder Benutzung darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind, die benutzten Räume abzuschließen und die Beleuchtungen auszuschalten.
9. Der Veranstaltungs-/Gruppenleiter/Ansprechpartner ist verpflichtet, die seiner Leitung unterstehenden Teilnehmer der Veranstaltung auf diese Benutzungsvorschriften, insbesondere auf die Pflichten und die Haftungsbestimmungen hinzuweisen.

### § 6

#### Pflichten der Benutzer

1. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und das notwendige Personal zu stellen. Den Ablauf der Veranstaltung soll der Benutzer mit dem Beauftragten der Ortsgemeinde Kenn vorbesprechen.
2. Für die Einhaltung und Durchführung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen haftet der Benutzer. Er hat die im Einzelfall erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung einzuholen. Die Einhaltung aller sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Jugendschutzgesetzes usw. ist ebenfalls Pflicht des Nutzers.
3. Die technischen Anlagen dürfen nach vorheriger Einweisung von den Beauftragten der Ortsgemeinde Kenn verwendet werden.
4. In allen Räumlichkeiten dürfen Gegenstände nur an den von der Ortsgemeinde dafür ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung der Beauftragten der Ortsgemeinde angebracht und aufgestellt werden. Nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Gegenstände dürfen die Benutzer nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde in den jeweiligen Veranstaltungsräumen bringen oder dort in bestimmten Räumen kurz- bzw. längerfristig lagern. Nach Beendigung der Benutzungs-dauer sind sie sofort zu entfernen.
5. Die Benutzer haben alle Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen und Anlagen pfleglich zu behandeln und bei der Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Die Benutzung ist auf die Räume und Einrichtungen zu beschränken, die im Einzelfall erforderlich sind.
6. Die Einrichtungsgegenstände - insbesondere Tische und Stühle - dürfen nicht außerhalb des Gebäudes aufgestellt werden.
7. Die Garderobe-Aufbewahrung obliegt dem Benutzer. Die Ortsgemeinde Kenn haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen oder sonstige Gegenstände.
8. Fahrräder, E-Roller und ähnliches dürfen in den Gebäuden nicht abgestellt werden. Das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde) ist untersagt.
9. Bei Veranstaltungen, bei denen die vorhandenen Tische und Stühle benötigt werden, hat die Aufstellung und Ausräumung durch den Benutzer zu erfolgen.

Bei Nutzung der Mehrzweckhalle ist zum Schutz des Hallenbodens ein PVC Belag zu verlegen. Dies geschieht durch die Gemeindearbeiter. Der Benutzer hat für den Auf- und Abbau jeweils 5 Helfer zu stellen. Die Mehrzweckhalle ist besenrein zu übergeben.

Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume des Foyers (bei separater Nutzung und Nutzung zusammen mit der Mehrzweckhalle) spätestens am Tag nach der Veranstaltung (bei Sonntagsveranstaltung am selben Tag) endgereinigt zu übergeben. Es findet eine Endabnahme durch den BM oder eine beauftragte Person statt. Die Endreinigung erfolgt durch den Nutzer oder durch eine professionelle Reinigungsfirma, die von der Ortsgemeinde Kenn ausgesucht und beauftragt wird. Die entstehenden Kosten sind gemäß der Gebührenordnung (Anlage 1) durch den Benutzer zu tragen.

Sind bei Reinigung durch den Benutzer die Räumlichkeiten des Foyers nicht in einen ordnungsgemäß Zustand gebracht, wird durch die Ortsgemeinde eine professionelle Reinigungsfirma beauftragt. Erfordert die Wiederherstellung wegen starker Verschmutzung zusätzlichen Aufwand oder muss die Reinigung kurzfristig, ggf. am Wochenende erfolgen, sind die eventuellen Mehrkosten im Vergleich zur Gebührenordnung durch den Benutzer zu tragen. Diese werden von der Kautionskasse Lasten des Benutzers.

Müll ist ordnungsgemäß auf eigene Rechnung zu entsorgen. Die benutzten Einrichtungen sowie Geräte und Anlagen sind in den Zustand zu versetzen, in dem sie durch die Ortsgemeinde überlassen wurden. Mobiliar, das ausgeräumt wurde, ist durch den Benutzer wieder einzuräumen und wie vorgefunden aufzustellen.

10. Beschädigungen und Verluste auf Grund der Benutzung sind sofort dem Verantwortlichen der Ortsgemeinde zu melden.
11. Das Mitbringen von explosiven oder gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
12. Das Rauchen jeglicher Art ist in allen öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinde Kenn untersagt.
13. In allen Räumlichkeiten ist kochen nicht erlaubt.
14. Der Energieverbrauch für die Erhaltung der Räumlichkeiten stellt einen hohen Kostenfaktor dar. Es wird deshalb von allen Benutzern erwartet, dass insbesondere mit dem Verbrauch von Wasser, Heizung und Strom so sparsam wie möglich umgegangen wird. Zudem ist stets darauf zu achten, dass beim Verlassen der Räume Licht auszuschalten.

## § 7 Sicherheitsvorschriften

1. Die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung (VStätVO) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Der Nutzer ist für die Einhaltung verantwortlich.
2. Je nach Anzahl der zu erwartenden Besucher bzw. des zu erwartenden Gefahrenpotenzials, das von der Veranstaltung ausgeht, hat der Veranstalter in eigener Verantwortung für die Bereitstellung eines geeigneten Sicherheits-, Sanitäts- und Brandsicherheitsdienstes zu sorgen.
3. Flure und Gänge müssen während der Dauer der Veranstaltung frei und ungehindert passierbar sein. Fluchtwiegen müssen freigehalten werden. Ausgänge und Notausgänge dürfen durch Stände, Wagen o.ä. nicht eingeengt oder zugestellt werden. Elektrische Leitungen, Kabel und dergleichen sind zur Vermeidung von Unfällen sachgerecht zu verlegen. Der Umgang mit offenem Feuer im Innen- und Außenbereich ist untersagt.
4. Bei der Ausweisung von Parkflächen ist darauf zu achten, dass die für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge erforderlichen Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen jederzeit freigehalten werden, damit im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind. Löschwasserentnahmestellen sind freizuhalten.

## § 8 Benutzungsgebühr

1. Bei Benutzung für Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühren werden durch Beschluss des Ortsgemeinderates Kenn als Anlage 1 dieser Benutzungs- und Gebührenordnung festgesetzt. Außerdem sind, wenn die Endreinigung nicht durch den Benutzer selbst vorgenommen wird, sowie bei erforderlicher nachträglicher Reinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma die End-

reinigungskosten gemäß Anlage 1 durch den Veranstalter zu übernehmen. Zusätzlich wird von der Gemeinde eine Kautionskasse Lasten des Benutzers.

2. Gebührenschuldner sind die für die jeweilige Veranstaltung bei der Ortsgemeinde registrierten Benutzer. Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung.
3. Die Benutzungsgebühren und eventuellen Endreinigungskosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu Gunsten der Ortsgemeinde Kenn an die Verbandsgemeindekasse Schweich zu zahlen. Die Kautionskasse Lasten des Benutzers.
4. Findet die vertraglich festgelegte Veranstaltung aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund nicht statt, hat die Ortsgemeinde Kenn das Recht, einen Gebührenausfall von 50 % zu verlangen.
5. Eine Weiter- bzw. Untervermietung der überlassenen Räume durch den Benutzer ist nicht zulässig.
6. Die mit der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen verbundenen Gebühren, Steuern und sonstigen Auslagen gehen zu Lasten des Benutzers.

## § 9 Haftung

1. Die Ortsgemeinde Kenn überlässt dem Benutzer die jeweilige Räumlichkeit mit seinen Einrichtungen und Anlagen zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Anlagen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäß Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde Kenn nicht.
3. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Kenn von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Anlagen und Geräte sowie der Zugänge zum jeweiligen Gebäude stehen.
4. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde Kenn und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde Kenn und deren Bedienstete oder Beauftragte.
5. Der Benutzer versichert durch seine Unterschrift bzw. Unterschrift seines Vertreters, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
6. Die Haftung der Ortsgemeinde Kenn als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
7. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Kenn an dem jeweiligen Gebäude, seinen Einrichtungen, Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
8. Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungs- und Gebührenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kenn, den 12.11.2025

## Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Ortsgemeinde Kenn für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen

Gebühr für Veranstaltungen und Feiern im Rahmen von geschlossenen Gesellschaften

1. Für ortssässige Privatpersonen
  - a. Preis für die Raumnutzung
    - i. Foyer: 180,00 € / Tag (24 Stunden)
    - ii. Mehrzweckhalle mit Foyer: 600 € / Tag (24 Stunden)
  - b. Kautionskasse Lasten des Benutzers
    - i. Foyer: 300 €
    - ii. Mehrzweckhalle mit Foyer: 500 €

- c. Endreinigung
  - i. Foyer (+Toilettenanlage) / pauschal: 150 €
  - ii. Mehrzweckhalle inkl. Foyer (+Toilettenanlage) / pauschal: 300 €
- d. Reinigung Zapfanlage: 40 €

Alle hier genannten Beträge verstehen sich zuzüglich gegebenenfalls abzuführender gesetzlicher Umsatzsteuer.

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn**

#### **am 12.11.2025**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 12.11.2025 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ortsgemeinderat in einer Schweigeminute des kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieds Christian Regnery. Herr Regnery gehörte dem Ortsgemeinderat von 1974 bis 1999 an. Für sein besonderes ehrenamtliches Engagement erhielt er im Jahre 1994 eine Auszeichnung durch den Gemeinde- und Städtebund. Die Ortsgemeinde Kenn wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

#### **Neuer Tagesordnungspunkt 8:**

Beschaffung einer Absturzsicherung mit Zubehör

Der bisherige Tagesordnungspunkt 8 („Verschiedenes“) wird als neuer Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

#### **1. Mitteilungen**

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

##### **1.1 Neubau Kindertagesstätte**

###### **1.1.1 Büro-Container**

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen für den Erweiterungsbau der KiTa mussten die vorhandenen Container an einen anderen Standort versetzt werden. Die Umsetzung wurde inzwischen durchgeführt.

###### **1.1.2 Abriss Wohngebäude Gartenstraße Haus-Nr. 15**

Mit den vorbereitenden Arbeiten zum Abriss des Gebäudes wurde begonnen. Die bisherigen Tätigkeiten beschränken sich auf Arbeiten im Inneren des Gebäudes. Der vollständige Abriss ist für Anfang Dezember vorgesehen.

###### **1.1.3 Verlegung Trafostation Westnetz / Verteilerstation Vodafone**

Auf dem Grundstück befinden sich noch eine Trafostation der Westnetz GmbH sowie eine Verteilerstation von Vodafone. Beide Stationen müssen versetzt werden; mit den entsprechenden Arbeiten wurde begonnen.

###### **1.2 Glasfaserverlegung**

Nach dem eigentlichen Abschluss der Arbeiten zur Verlegung der Glasfaserleitungen müssen nunmehr 131 Nachanschlüsse installiert werden.

###### **1.3 Sportstättenförderprogramm**

Im Rahmen eines Sportstättenförderprogramms stehen Bundesmittel zur Verfügung, mit denen die Sanierung und der Ausbau von Sportanlagen finanziell unterstützt werden können. Es ist beabsichtigt, auch die Sanierung des Kenner Sportplatzes zur Förderung anzumelden.

###### **1.4 Kommunale Wärmeplanung**

Es gibt Überlegungen, in der Ortsgemeinde Kenn eine klimafreundliche Wärmeversorgung über ein Nahwärmennetz zu realisieren. Die ersten Ergebnisse der entsprechenden Untersuchungen, ob ein solches Netz technisch und wirtschaftlich machbar ist, liegen vor. Es ist vorgesehen, die Planungen in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vorzustellen.

###### **1.5 Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau hat eine Anliegerversammlung stattgefunden. Dabei wurde dargestellt, wie die Ortsgemeinde mit den vorhandenen Grundstücksüberbauungen verfahren möchte. Die anwesenden Anwohner erklärten sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

###### **1.6 Sparkassenfiliale Kenn**

Die Sparkasse Trier hat mitgeteilt, dass sie ihren Standort verlagert und in die neue Immobilie im Moseleinkaufszentrum umziehen wird.

#### **1.7 Fördermittel für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“**

Der Bewilligungsbescheid für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ liegt vor. Bewilligt wurden Fördermittel in Höhe von 410.000 €, die zur Verringerung des Gemeindeanteils an der Ausbaumaßnahme zur Verfügung stehen. Der Bewilligungsbescheid für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen liegt noch nicht vor.

#### **1.8 Baumpatenschaften**

Die Resonanz auf den Aufruf im Amtsblatt zur Übernahme von Baumpatenschaften war sehr positiv. Durch die Zahlung einer Spende kann die Pflanzung eines Baumes finanziell unterstützt werden. Die Aktion ist ein positives Beispiel für privates Engagement zur Verschönerung bzw. Begrünung der Ortsgemeinde.

#### **1.9 Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 30.10.2025 (öffentlicher Teil)**

Ratsmitglied Bernd Kettermann informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses 4 Bauanträge vorgelegt haben, zu denen jeweils das Einvernehmen erteilt wurde. Bei einem weiteren Bauantrag wurde das Einvernehmen versagt, da bei dem geplanten Vorhaben die Vorgaben des dortigen Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Sämtliche Bauanträge können über die Mandatos-App eingesehen werden.

#### **2. Gebäudezustandsbewertungen Grundschule, Mehrzweckhalle und Rathaus; Information**

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass seitens des Architekturbüros Dillig, Simmern, im Auftrag der Ortsgemeinde Gebäudezustandsbewertungen für verschiedene gemeindeeigene Immobilien erstellt wurden. In den Gutachten sind bestehende Schäden an den Gebäuden den jeweiligen Zustandsklassen zugeordnet und es wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung des Neuzustands zusammengetragen.

Am Beispiel der Mehrzweckhalle erläutert der Vorsitzende das Bewertungssystem anhand eines Ampelschemas („alles in Ordnung – leichte Mängel – Ausbesserungsarbeiten – Sanierungsbedarf“) und hebt die Vorteile der Gutachten hervor, insbesondere die einheitliche Bewertung und die bessere Planbarkeit zukünftiger Sanierungsmaßnahmen.

Es hat eine Videokonferenz mit dem Architekturbüro Dillig stattgefunden, in der die Bewertungen gemeinsam besprochen wurden. Im nächsten Schritt soll der Arbeitskreis Immobilien die Gutachten beraten und Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeiten.

Nach kurzer Aussprache wird der Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

#### **3. Grundsatzbeschluss über die Ausweisung neuer Wohnbauflächen**

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Der fehlende Wohnraum ist Gegenstand fast täglicher Berichterstattung. Auf Bundesebene werden durch den sogenannten „Bau-turbo“ und auf Landesebene durch die Änderung der Landesbauordnung Erleichterungen geschaffen, einfacher und schneller die Entwicklung von Wohnungsbauvorhaben zu realisieren.“

Grundvoraussetzung für die Schaffung neuer Wohnungen ist insbesondere die Entwicklung von Wohnbauflächen durch die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit.

Die Ortsgemeinde Kenn hat ihren Versorgungsauftrag hinsichtlich der Entwicklung von Wohnbauland in den letzten Jahrzehnten aktiv wahrgenommen und seit den 1950er-Jahren kontinuierlich Wohnbauflächen am Ortsrand und auf der Kenner Ley entwickelt, die aufgrund der hervorragenden Standortvoraussetzungen immer zügig genutzt wurden. Erste Planungen begannen bereits nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1949 und entwickelten den Bereich um die Ringstraße.

Derzeit sind kaum bebaubare Grundstücke verfügbar, die die anhaltende Nachfrage bedienen könnten. Die Entwicklung neuer Bauflächen dauert erfahrungsgemäß auch einige Jahre, bis die Flächenverfügbarkeit, die Schaffung des Baurechts sowie die Erschließung erfolgt sind. Es macht daher Sinn, sich aktuell mit der Frage zu beschäftigen, ob und wo künftig neue Wohnbauflächen entwickelt werden könnten.

Hierfür stehen auf der Gemarkung Kenn leider nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung.

Eine Option befindet sich im Anschluss an die Kenner Ley, wo zwischen der Gemarkungsgrenze zu Ruwer-Paulin und dem Wald

noch ein Korridor von rd. 150 m Breite zur Verfügung steht, der derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, aber weit abseits aller infrastrukturellen Einrichtungen liegt.

Die andere Fläche, die für eine Wohnbaulandentwicklung genutzt werden könnte, liegt zwischen dem Ortsrand und dem Überschwemmungsgebiet der Mosel bzw. dem Gewerbegebiet. Diese Fläche liegt deutlich besser und füllig noch in zumutbarer Entfernung zu örtlichen Infrastrukturen wie Kindertagesstätte, Schule, Sportstätten sowie Einkaufsmöglichkeiten. Die Fläche ist zwar teils recht schmal, bietet aber interessante Entwicklungsmöglichkeiten, die im Zuge einer städtebaulichen Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie erkundet werden könnten.

Durchaus kritische Aspekte sind hier die verkehrliche Anbindung, die Bewirtschaftung des Oberflächenwassers, die Qualität des Baugrundes sowie Fragen des Schallschutzes hinsichtlich Autobahn- und Gewerbelärm bis hin zur Flächenverfügbarkeit. Auch wenn diese Fläche in Abschnitten entwickelt werden könnte, sollte sie doch im Ganzen untersucht werden, um eine mögliche Entwicklung einer der letzten Flächenreserven so sorgsam zu konzipieren, dass sie effektiv in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten genutzt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zur Untersuchung der Bebaubarkeit dieser Flächen eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie in Auftrag zu geben.“

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass auch die Eigentümerge meinschaft „Im Priel“ eine Initiative zur Ausweisung weiterer Bauflächen angestoßen habe. Hierbei gehe es jedoch nur um den Bereich zwischen der Freizeitanlage, der Reihstraße und der St. Margarethen-Straße (bis zum Anwesen Haus-Nr. 31). Der nunmehr zur Untersuchung vorgesehene Bereich sei hingegen deutlich weitläufiger und erstrecke sich im Wesentlichen parallel zur Bebauung der St. Margarethen-Straße bis zum Rotherdsweg bzw. bis zur Schweicher Straße. Insgesamt habe das Areal eine Größe von ca. 3,5 ha.

Er halte es für sinnvoll, eine Studie zur Untersuchung der Bebaubarkeit des Areals in Auftrag zu geben. Die Fläche sei mit verschiedenen planerischen Herausforderungen verbunden – insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes, der Entwässerung und der unterschiedlichen Baugrundverhältnisse. Diese Aspekte könnten im Rahmen der Studie vertieft untersucht werden. Hierdurch könnten frühzeitig belastbare Grundlagen für weitere planerische Entscheidungen geschaffen und Risiken und Kosten besser abgeschätzt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse müsse dann entschieden werden, ob eine Umsetzung angestrebt oder möglicherweise für nachfolgende Generationen offen gehalten werden soll.

Ratsmitglied Dirk Werdermann spricht sich ebenfalls dafür aus, eine Studie zur Untersuchung der Bebaubarkeit in Auftrag zu geben. Er betont, dass eine solche Untersuchung eine wichtige Grundlage darstelle, um die Gemeinde zukunftsorientiert aufzustellen. Die betreffende Fläche sei die letzte Möglichkeit, im Ortsrandbereich noch Bauland auszuweisen. Daher müsse der Rat mit Bedacht entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt dort gegebenenfalls eine Baulandausweisung erfolgen solle.

Ratsmitglied Christian Heuschreiber ist ebenfalls der Meinung, dass eine Studie zur Untersuchung der Bebaubarkeit sinnvoll sei. Dabei solle, wie vorgeschlagen, das gesamte Areal in die Betrachtung einbezogen werden und nicht nur der Bereich, der auf die Initiative der Eigentümerge meinschaft „Im Priel“ zurückgeht. Nach Vorliegen der Studienergebnisse solle dann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Ratsmitglied Klaus Wagner plädiert ebenfalls für die Beauftragung der Studie. Er weist darauf hin, dass auf diese Weise frühzeitig verlässliche Informationen zu den planerischen Rahmenbedingungen gewonnen werden könnten, die dem Rat eine fundierte Entscheidung über eine mögliche spätere Baulandausweisung ermöglichen. Ratsmitglied Christoph Rhein schlägt vor, die Ziffer 4 im Beschlussvorschlag der Verwaltung abzuändern. Seiner Meinung nach solle nicht bereits in der heutigen Sitzung ein Büro mit der Erstellung der Studie beauftragt werden. Stattdessen sei es sinnvoll, zunächst entsprechende Angebote einzuhören und den Auftrag anschließend an ein leistungsfähiges Büro zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**1. Der Ortsgemeinderat Kenn stellt fest, dass kaum noch Wohnbaulandflächen zur Herstellung von Wohngebäuden auf der Gemarkung Kenn verfügbar sind und möchte grundsätzlich vorausschauend prüfen, welche Potentiale noch gegeben sind.**

**2. Als mögliche Entwicklungsfläche kommt der Bereich zwischen der Ortslage und dem Überschwemmungsgebiet der Mosel in Frage und soll vorrangig überprüft werden.**

**3. Hierzu soll eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie**

**in Auftrag gegeben werden, die diese Entwicklung im Vorfeld konkreter Schritte erkunden soll.**

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung entsprechender Angebote ein fachlich geeignetes Planungsbüro für die städtebauliche Beratung zu beauftragen.**

**5. Der Bauausschuss wird beauftragt, die Erstellung der Studien fachlich zu begleiten.**

**6. Im Haushaltsplan 2026 sollen entsprechende Mittel in Höhe von 30.000,- € vorgesehen werden.**

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Bernd Kettermann, Stefan Stein, Michael Birkel, Silvia Festa, Norbert Schneider und Maximilian Hilsamer wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 14**

#### **4. Inanspruchnahme von Bauhof-Leistungen; Festlegung der Stundensätze**

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner führt aus, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Bauhofmitarbeiter, einschließlich des Einsatzes von Fahrzeugen und Geräten, bislang nur auf der Grundlage pauschaler Werte weiterberechnet worden sei.

Zur künftigen Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und annähernd kostendeckenden Abrechnung habe die Verwaltung eine Übersicht erstellt, in der sämtliche erforderlichen Leistungen mit den entsprechenden Arbeits- und Einsatzstunden sowie den Abrechnungswerten in Euro pro Stunde aufgeführt seien.

Diese Übersicht liegt den Ratsmitgliedern als Anlage zur Sitzungsvorlage vor.

In der letzten Sitzung sei angeregt worden, die Preise bei einer Ersatzvornahme um einen noch festzulegenden Prozentsatz zu erhöhen. Von dieser Regelung sollten die Arbeitseinsätze für die Kindertagesstätte sowie für die Ausgleichsflächen der Verbandsgemeinde ausgenommen werden.

Seitens des Vorsitzenden wird vorgeschlagen, die festgelegten Werte bei Ersatzvornahmen jeweils um 50 % zu erhöhen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Stundensätze gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage festzusetzen. Bei Ersatzvornahmen sind die jeweiligen Werte um 50 % zu erhöhen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

#### **5. Änderung Benutzungs- und Gebührenordnung Foyer Mehrzweckhalle**

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass die derzeit geltende Benutzungs- und Gebührenordnung ausschließlich für das Foyer der Mehrzweckhalle Anwendung finde. Diese soll überarbeitet werden, so dass die Regelungen künftig sowohl für das Foyer als auch für die gesamte Mehrzweckhalle gelten.

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den Entwurf der geänderten Benutzungs- und Gebührenordnung, die ausschließlich für Anmietungen durch private Nutzer gelten soll. Er weist darauf hin, dass bei der Vergabe der Vermietungen nach wie vor folgende Reihenfolge einzuhalten sei:

1. Nutzungen durch die Ortsgemeinde,
2. Festlichkeiten und Veranstaltungen von Vereinen,
3. Trainingszeiten der Vereine,
4. private Nutzungen.

Aus der Mitte des Rates werden verschiedene Änderungsvorschläge eingebbracht und erörtert. Vorschläge, die die Zustimmung des Rates fanden, wurden im Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung entsprechend berücksichtigt.

Nicht abschließend geklärt werden konnte die Frage nach der höchstzulässigen Personenzahl bei einer kombinierten Nutzung von Foyer und Mehrzweckhalle.

Hierzu wird vorgetragen, dass sich die zulässige Personenzahl nach den baurechtlichen Vorgaben richte. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu prüfen und die entsprechenden Angaben nachträglich in den Entwurf aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle und das Foyer gemäß dem vorgestellten Entwurf. Die Angaben zur höchstzulässigen Personenzahl (mit und ohne Bestuhlung) bei einer Nutzung von Foyer und Mehrzweckhalle sind nach Klärung durch die Verwaltung nachzutragen.**

**Die geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

## 6. Initiative der Ortsgemeinden in RLP „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren. Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweizer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran. Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat.“

Dieses beinhaltet zusammengefasst:

### Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungs- hoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

**Zentrale Forderungen sind:**

**Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnektivitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnektivitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

**Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

**Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabenkritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.“

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass sich nach seinen Informationen bereits über 750 Gemeinden an der Aktion beteiligt hätten. Obwohl das Forderungspapier bereits an Herrn Ministerpräsident Schweizer übergeben worden sei, bestehe weiterhin die Möglichkeit, dass sich weitere Gemeinden anschließen, da die Liste der unterstützenden Kommunen fortlaufend aktualisiert werde.

Ratsmitglied Michael Birkel führt aus, dass er die Forderung bezüglich des Erhalts der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge nicht unterstützen könne, da diese von vielen Bürgerinnen und Bürgern als finanziell belastend und sozial unausgewogen empfunden werden. Ortsbürgermeister Dr. Apsner entgegnet, dass die Straßenausbaubeiträge sehr wohl erhalten werden müssten, da sie eine wichtige Finanzierungsgrundlage für den Erhalt und Ausbau der örtlichen Infrastruktur darstellen und die Gemeinde dadurch unabhängiger bleibt.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung**

der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweizer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden. Es können und sollen natürlich weiterhin Beschlüsse in den Räten herbeigeführt werden. Die Zahlen werden ständig fortgeschrieben und veröffentlicht.

Ratsmitglied Dennis Eiden hat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen

## 7. Auftragsvergaben

### 7.1. Verkabelung Container KiTa

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass im Zusammenhang mit dem anstehenden Erweiterungsbau der Kita die vorhandenen Container versetzt und neu verkabelt werden müssen. Für diese Arbeiten habe die Firma Arnoldy, Trierweiler, ein Kostenangebot unterbreitet, welches für die Stromversorgung und Netzwerkverkabelung der Container mit einem Betrag von 3.323,08 € brutto abschließt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Auftrag aus Termingründen im Rahmen einer Eilentscheidung in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden bereits an die Firma Arnoldy vergeben worden sei und er den Rat um nachträgliche Zustimmung zu der Auftragsvergabe bitte.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Zustimmung zur Auftragerteilung an die Fa. Arnoldy, Trierweiler, in Höhe von 3.323,08 € für die Durchführung der Verkabelungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Container.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

### 7.2. Beschaffung eines Arbeitsgerüsts

Der Vorsitzende trägt vor, dass aus Arbeitsschutzaspekten zur Erledigung verschiedener Tätigkeiten in größeren Höhen ein mobiles Arbeitsgerüst, unter anderem für die Mehrzweckhalle und die Grundschule, benötigt werde. Das anzuschaffende Gerüst soll eine Höhe von 8,38 m (10,38 m Arbeitshöhe) und einen fahrbaren Unterbau haben.

Der Verwaltung liegen drei Angebote vor. Die Angebotspreise bewegen sich zwischen 4.977,05 und 5.290,03 €. Mindestbietender sei die Fa. Leiternprofi24.de mit einer Angebotssumme von 4.977,05 €. Ratsmitglied Christian Heuschreiber weist darauf hin, dass gemäß den Vorschriften des Arbeitsschutzes ab bestimmten Gerüsthöhen nur geschulte Personen mit entsprechender Ausrüstung, wie etwa Absturzsicherungen, eingesetzt werden dürfen. Die Verwaltung wird gebeten, dies vor Anschaffung und Einsatz des Gerüsts zu prüfen und die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sicherzustellen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines fahrbaren Arbeitsgerüsts bei der Firma Leiternprofi24.de zum Angebotspreis in Höhe von 4.977,05 €. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Anschaffung des Arbeitsgerüsts zu prüfen, welche arbeitsschutz- und betriebssicherheitsrechtlichen Vorschriften bei der Nutzung von fahrbaren Gerüsten zu beachten sind.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

## 8. Beschaffung einer Absturzsicherung mit Zubehör

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die im Bauhof vorhandenen Absturzsicherungen sind größtenteils über 25 Jahre alt und weisen erhebliche Gebrauchsspuren auf. Das Material ist teilweise verbeult, die Farbmarkierungen sind stark verblasst, und der allgemeine Zustand der Ausstattung ist als desolat zu bewerten.“

Zudem bestehen die vorhandenen Absturzsicherungen aus schwerem Metall, was den Transport und das Aufstellen deutlich erschwert. Aus diesen Gründen ist die Neubeschaffung von Absturzsicherungen sowie des hierzu erforderlichen Zubehörs vorgesehen.

Geplant ist die Anschaffung von

- 20 Absturzsicherungen,
- 50 roten und 50 gelben LED-Bakenleuchten,
- 100 Batterien sowie
- 2 Transport- und Lagergestellen.

Derzeit liegt ein Angebot über rund 4.850,00 € vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Preis im Vergleich zu anderen Anbietern als günstig einzustufen ist, empfiehlt jedoch, zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit weitere Vergleichsangebote einzuholen.“

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Absturzsicherungen einschließlich des erforderlichen Zubehörs. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen und Auswertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

#### 9. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde folgender Beschluss gefasst:  
**Vertragsangelegenheit**

Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der kath. KiTa gGmbH zur Regelung der Vergütung des Eigenverbrauchs der PV-Anlage auf dem Dach der Kindertagesstätte wird zugestimmt.



## Klüsserath

- Hans-Werner Lex  
0176-41206344  
buergermeister@kluesserath.de  
www.kluesserath.de
- Sprechzeiten  
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.12.2025 findet um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026
3. Projektvorhaben „Panorama-Hohenradweg Mosel“
4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026
5. Vergabe Straßenbeleuchtungen
  - 5.1 Erweiterung und Erneuerung „In der Olk“
  - 5.2 Erneuerung einer Straßenleuchte „Am Bahndamm“
6. Verschiedenes

##### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Mietangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Pachtangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

##### öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klüsserath, 08.12.2025

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschafts- art	Größe (ar)
-----------	-------------	------------------	------------

Klüsserath	Unter dem Kerpenberg	Weinlage	10,02
Klüsserath	Hinter dem Rudelsberg	Rebfläche	14,10

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 22.12.2025 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 08.12.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 13.12. und am Samstag, den 20.12. können Bäume zum Selberschlagen von 14-16 Uhr erworben werden. Die Fläche liegt zwischen der Motocross-Strecke und der Waldkapelle und ist gut erreichbar. Verkauft werden Nordmannnennen mit einer Größe von 1-5m. Weiterhin werden am Freitag, den 19.12. in der Kultur „dünnen Bäumen“ Bäume von 14-16 Uhr verkauft. Die Fläche liegt zwischen Motocross-Strecke und Neubaugebiet. Bitte Handsäge mitbringen. Zusätzlich verkaufe ich Bäume an meinen Haus in der Dammstr. 91 ab dem 15.12. werktags von 16-17 Uhr.

Düpre, Förster



## Köwerich

- Manfred Strauch  
06507 7039034  
buergermeister@koewerich.de  
www.koewerich.de
- Sprechzeiten  
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr  
skype: og.koewerich

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 13.12. werden von 10-10.30 Uhr Bäume am Künibertplatz verkauft. Angeboten werden Nordmannnennen mit einer Größe von 1,5 bis 3m. Die Bäume können geliefert werden.

Düpre, Förster



## Leiwen

- Joachim Hagen  
06507 9393906  
buergermeister@leiwen.de  
www.leiwen.de
- Sprechzeiten  
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

### Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 71084-HA2.3

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;

Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Leiwen

- Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 06.01.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Leiwen zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 06.01.2026 unter: [www.schweich.de](http://www.schweich.de); Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Leiwen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 06.01.2026 bis 19.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Leiwen oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@leiwen.de](mailto:buergermeister@leiwen.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Leiwen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Leiwen, den 08. Dezember 2025

Ortsgemeinde Leiwen

gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

## Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 13.12. verkauft die Feuerwehr Weihnachtsbäume am Feuerwehrhaus. Die Bäume stammen ausschließlich aus dem Leiwerer Wald und können auch geliefert werden. Am Samstag, den 20.12. verkaufen die Gemeindeforarbeiter ebenfalls von 10-12 Uhr Bäume am Feuerwehrhaus, die ebenfalls geliefert werden können.

Düpree, Förster

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint -  
sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde Leiwen

Der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde Leiwen findet am Samstag, den 13.12., von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Festplatz in Leiwen statt. Der Baumverkauf wird durch die Gemeindeforarbeiter und die Feuerwehr Leiwen organisiert, wobei alle Bäume aus dem eigenen Gemeindewald stammen. Neben den Bäumen bietet der Förderverein der Feuerwehr Leiwen für das leibliche Wohl auch Glühwein, Punsch und Würstchen an.

Leiwen, 08.12.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



## Adventskonzert der Winzerkapelle Leiwen

Am Samstag, den 14.12. lädt die Winzerkapelle Leiwen zu ihrem besinnlichen Adventskonzert um 17 Uhr in die Pfarrkirche St. Stephanus ein. Unter dem Slogan „Klang der Sterne“ erwartet Sie hier ein ca. einstündiges, vielseitiges und erstklassiges Konzert. Die Winzerkapelle Leiwen steht dabei an diesem Abend unter der Leitung von Patrik Sänger. Es freut mich, dass die Winzerkapelle auch in diesem Jahr wieder die feierliche Atmosphäre der Pfarrkirche nutzt, um dem anspruchsvollen und festlichen Programm den nötigen Flair zu verleihen. Freuen Sie sich daher heute schon auf ein tolles Adventskonzert, nach welchem Sie die Gelegenheit zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein bei einer guten Tasse Glühwein haben. Danke sage ich heute schon der Winzerkapelle Leiwen, ihrem musikalischen Leiter Frank Feller, sowie Herrn Patrik Sänger für den sicherlich tollen Vorweihnachtsabend.

Leiwen, 08.12.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Winzerkapelle „Harmonie“ beiwien

# KLANG DER STERNE

Filmmusik zur Weihnachtszeit

Leitung: Patrik Sänger

14. Dezember - 17:00 - Pfarrkirche beiwien

Keine Messe - Eintritt frei - Dauer ca 60min



## Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 17.12.2025** findet um **17:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentliche

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan „Huxlayplateau“; Abstimmung des Entwurfs für die Offenlage
3. Projektvorhaben „Panorama-Höhenradweg Mosel“
4. Verschiedenes

##### nicht öffentliche

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Jagdpachtangelegenheiten
5. Verschiedenes

##### öffentliche

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Mehring, 05.12.2025*

*Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 18.12.2025** findet um **20:00 Uhr im Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring** eine Sitzung des Bauausschusses Mehring statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentliche

1. Mitteilungen
2. Bauantrag, Flur 15, Flurstück 419
3. Bauantrag, Flur 6, Flurstück 554
4. Bauvoranfrage, Flur 34, Flurstück 233
5. Bauantrag, Flur 27, Flurstück 85/2
6. Antrag, Erteilung einer Genehmigung einer Windenergieanlage, Gemarkung Mehring, Flur 36, Flurstück 109
7. Verschiedenes

##### nicht öffentliche

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

*Mehring, 04.12.2025*

*Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*



## Longen

- Stefan Egner
- Sprechzeiten
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@longen.de

### Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



## Longuich

- Kevin Lieser
- Sprechzeiten
- 06502 1364
- Mi. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de

### Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) nachfolgenden Auflösungsbeschluss des Forstzweckverbandes Fell und dessen Bestätigung durch die Errichtungsbehörde im Sinne des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit bekannt:

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Ausfall Sprechstunde Weihnachten / Neujahr

#### Letzte Sprechstunde am 18.12.2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass unser Gemeindebüro während der Weihnachtsferien am 25.12.2025, 01.01.2026 + 08.01.2026 geschlossen bleibt. Die letzte Sprechstunde in diesem Jahr findet am 18. Dezember von 18-20 Uhr statt. Dann können auch noch gelbe Säcke und Biotüten im Vorzimmer des Gemeindebüros für die Feiertage abgeholt werden. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet wieder am 15.01.2026 zu den gewohnten Zeiten statt. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit.

*Mehring, den 01.12.2025*

*Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

### Drückjagd rechts der Mosel

Am **Sonntag, dem 21. Dezember 2025** findet im **Jagdrevier Mehring II**, rechts der Mosel, eine Drückjagd **von 8.00 – 12.00 Uhr** statt. Das Revier erstreckt sich auf einem Teil der rechten Mehringer Gemarkung. Diese Drückjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Acker- und Wiesenflächen. Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen. Um Beachtung

der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mehring, den 08.12.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 71084-HA2.3

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;

Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

### Öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: 71114-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch

### 2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Absicht über die Einziehung eines Parkplatzes

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S 273), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S 473)

Gemäß dem Beschluss der Ortsgemeinde Mehring vom 26.11.2025 gibt die Ortsgemeinde Mehring ihre Absicht bekannt (§37 Abs. 3 LStrG) folgende Einziehung vorzunehmen:

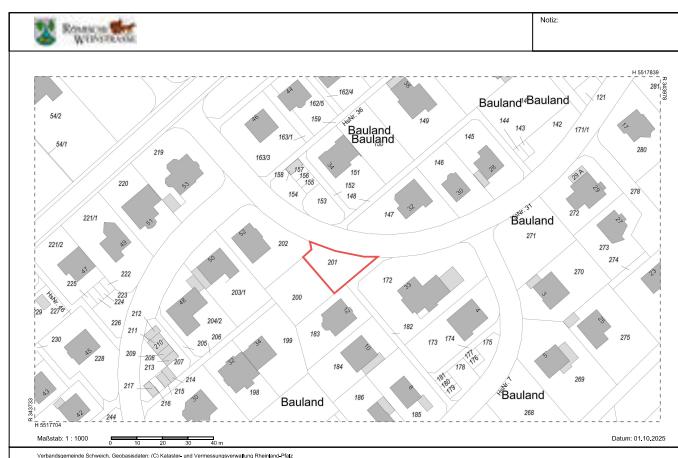
Eine 260 m<sup>2</sup> große Fläche des gewidmeten Parkplatzes, Gemarkung Mehring, Flur 34, Flurstück 201, soll eingezogen werden. Durch die beabsichtigte Einziehung wird die Fläche dem Gemeingebrauch entzogen und steht diesem dann nicht mehr als Verkehrsfläche zur Verfügung.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsfläche erkenntlich gemacht ist können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, während der Dienstzeiten, montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu erheben. Über diese Einwendungen wird der Ortsgemeinderat im Rahmen seiner Entscheidung über die Einziehung nach dem Ablauf von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung entscheiden

Schweich, 04.12.2025

Verbandsgemeinde Schweich  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Ab sofort liegen neue Bestellscheine im Gemeindebüro Mehring zum Ausfüllen bereit. (Sprechstunde Do. 18h – 20h). Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: philipp.schreiber@wald-rlp.de. Die neue Abrechnungseinheit ist der Festmeter! Ein Festmeter entsprechen ca. 1,4 Raummeter. Beispiel: Sie benötigen ca. 5Rm Holz, 5Rm x 0,7 (Umrechnungsfaktor) = 3,5fm Bestellmenge. Die Preise pro Festmeter wurden von der Gemeinde wie folgt beschlossen: Laubholz (Buche, Eiche usw.) 71€/Fm inkl. MwSt. (49,70€/Rm) und Nadel- und Weichölzer (Fichte, Weide usw.) zu je 45€/Fm inkl. MwSt. (45,71€/Rm). Das Holz wird in langer Form am Weg, zum selber Einschneiden, im Bereich Aul und Neumehring bereitgestellt. Wer im Gemeindewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen (Hose, Helm, Schuhe) und im Besitz des sog. Motorsägen-Führerscheins sein. Abgabefrist der Bestellung ist am 31.01.2026.

Philipp Schreiber, Revierleiter

### Weihnachtsbaumverkauf

An die Tanne, fertig los! Ein Spass für Klein und Groß.

Unter dem Motto bietet das Forstrevier Mehring mit der freiwilligen Feuerwehr Christbäume aus der Gemeindekultur zum selber schlagen an. Zur Auswahl stehen Nordmannstannen in der Größe von 1m bis 4m. Bringen Sie Ihre eigene Säge mit, oder lassen Sie sich beim Schlagen und Transport der Bäume von der Feuerwehr behilflich sein. Der Verkauf findet in der Kultur am Zitronenkrämerkreuz zu den folgenden Zeiten statt: Sa., den 13 Dez. und Sa. u. So 20 + 21 Dez. je von 10h - 15h. Gegen eine Spende werden natürlich auch Glühwein und Würstchen gereicht. Bringen Sie bitte festes Schuhwerk mit und bilden Sie wenn möglich Fahrgemeinschaften. Für Fragen steht Ihnen der Revierleiter Philipp Schreiber zur Verfügung, Tel.: 0152-28851691.

Schreiber, Revierleiter

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 29.10.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Biwer findet am 29.10.2025 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

##### öffentlich

##### 1. Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

##### 2. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgenden Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Sachstand zur Grüngutsammelstelle
- Fragen zur Rodung von Flächen zwischen der K85 und der A1
- Fragen zum verstopften Ablauf des Regenrückhaltebeckens am Zellerberg
- Bäume im Bereich des Spielplatzes rechts der Mosel werden zeitnah im Rahmen der Regelkontrolle geprüft
- Sachstand zum Glasfaser-Ausbau bezüglich fehlender Hausanschlüsse

##### 3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zu einem Gestaltungsvertrag

**Bitte beachten Sie bei  
Texteinreichungen**

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



## Naurath

■ Stefan Weiler  
■ 06508 9176158  
■ buergermeister@naurath-eifel.de  
■ www.naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten  
■ Mi. 18:00 – 19:00 Uhr  
■ im Bürgerhaus

## Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite  
<https://naurath-eifel.de/>

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

### Öffentliche Bekanntmachung Az.: 71084-HA2.3

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;**

**Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde**

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 18.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler und in Anwesenheit von Schriftführer/in Olaf Schiller findet am 18.11.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentliche

#### 1. Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister hat nachfolgende Mitteilungen:

#### 1. Sachstand Schulstraße 8

Der Stand ist unverändert. Laut Auskunft des Finanzamtes Bitburg sind die Nacherben der vorderen Parzellen immer noch nicht ermittelt. Die rückwärtige Parzelle befindet sich bereits seit 9 Jahren im Besitz der Ortsgemeinde. Im Zuge der Dorfmoderation ist der vollständige Zugriff auf das Grundstück notwendig. Die Büroleitung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unterstützt die Bemühungen, weil eine existentielle Wichtigkeit für die weitere Dorfentwicklung vorliegt.

#### 2. Halteverbot beidseitig Anfang Breitenweg

Ein Halteverbot in der Föhrener Straße wurde von der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Schweich am Gefahrenpunkt Einfahrt Breitenweg eingerichtet.

#### 3. Landtagswahl 22.03.2026

Für das Seminar 16.03.2026 werden Jan Weber, Sabine Thommes Alfons Schmitz; Alexandra Kröschel; Magret Heinz und Stefan Weiler angemeldet.

#### 4. Gewährleistungsabnahme 02.10.2025 Hofgartenstraße nicht erfolgt.

Alfons Schmitz berichtet von dem Termin mit Fa. Wey, Planern und der Fachabteilung der Verbandsgemeinde Schweich. Hier wurde festgestellt, dass alle Hydranten-Deckel lose sind und insgesamt 75 Bauteile nachgebessert werden müssen. Außerdem wurde angesprochen, dass der Wirtschaftsweg entlang des Wildgeheges während der Baumaßnahme sehr stark von Baufahrzeugen frequentiert wurde, obwohl die Durchfahrt verboten ist. Hierdurch wurde der Weg stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Verantwortlichen der Fa. Wey berufen sich darauf, dass hierfür eine Erlaubnis seitens der Gemeindeverwaltung ausgesprochen worden sei. Im Gegenzug sei ein Preisnachlass für die Bauarbeiten gewährt worden.

#### Ein schriftlichen Nachweis hierüber liegt allerdings bis jetzt nicht vor

#### 5. Kita Föhren – Sitzung am 27.11.2025 in Föhren

Herr Weiler berichtet, dass in der Kita Föhren für die Ortsgemeinde Naurath erneut Kosten entstehen. Dies ist einerseits der Umsetzung des „Gute Kita Gesetztes“ und damit dem hierfür erforderlichen Umbau der Mensa als auch der Sanierung von Feuchtigkeitsschäden geschuldet. Der aktuelle Verteilschlüssel der Kosten beträgt aufgrund der Kinderzahl aus Naurath 5,5 %. Das Thema wird am 27.11.2025 in einer Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren behandelt. Dort werden auch die Planer und Vertreter des Trägers vor Ort sein. Aus diesem Grund nehmen die Ratsmitglieder Katharina Neusser; Alexandra Kröschel; Sabine Thommes und Stefan Weiler als Gäste an dieser Sitzung teil.

#### 6. Förderung für das Bürgerprojekt „Treffpunkt für Wanderfreunde“ eingegangen.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Förderung für die Überdachung beim Heimat- und Kulturverein eingegangen ist. Aufgrund der Arbeitsunfähigkeit eines der Hauptakteure verzögert sich die endgültige Fertigstellung um einige Wochen.

#### 7. Bewilligungsbescheid Dorfmoderation am 16.10.2025 ist eingegangen.

#### 8. Baustelle 10/1 noch reserviert.

Der Bürgermeister hat kürzlich noch zweimal mit dem Interessenten telefoniert, eine konkrete Kaufabsicht war jedoch nicht erkennbar.

#### 9. Beseitigung Sturmschaden am Kapellchen

Die Arbeiten wurden am 22.10.2025 durch die Kirchengemeinde beauftragt und in der KW 46 erledigt.

#### 10. Vorbescheid „LiB“ erhalten

Am 13.10.2025 hat die Ortsgemeinde den Vorbescheid zur Förderung „Land in Bewegung“ für das Kleinspielfeld erhalten.

#### 11. Das Haltestellenschild am Buswartehäuschen wurde durch den Gemeindearbeiter ordnungsgemäß installiert

12. Am 29.10.2025 fand ein Treffen mit Herrn Valerius von der Bauabteilung der VG oberhalb der Schulstraße zum Thema „Starkregenvorsorge“ statt. Die VG-Verwaltung möchte im Rahmen der Starkregenvorsorge zunächst die Maßnahmen durchführen, bei denen vorhandene Einlassbauwerke lediglich baulich ertüchtigt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung sieht für Naurath die Priorität der Maßnahmen jedoch oberhalb der Schulstraße. Dort soll das vom Wingertsberg ablaufende Wasser daran gehindert werden, über die Schulstraße ins Dorf zu laufen. Bei weiteren Treffen am 10. und 12.11.2025 wurden mit Unternehmen für Erdbauarbeiten verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung besprochen.

#### 13. Ausfall Glasfaser

Der Ortsbürgermeister berichtet über einen Ausfall des Glasfaser-Netzes für 10 Tage. Er hat die Verbandsgemeindeverwaltung, den Trierischen Volksfreund und den SWR in die Problematik eingebunden. Die Nachfrage bei der zuständigen Deutsch Glasfaser ergab widersprüchliche Aussagen. Das Schadensmanagement ist offenkundig verbesserungswürdig. Eine Entschädigung in Höhe von 50 € pro Anschluss ist aber möglich, wenn sie entsprechend beantragt wurde.

#### 14. Status Nachanschlüsse

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass drei nachträglich Anschlüsse noch fällig sind. Auch hier wird kritisiert, dass den betroffenen Kunden bisher keine konkreten Termine in Aussicht gestellt wurden. Auch die Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens scheint unklar zu sein.

#### 15. Fördermaßnahme „Das Dorfbudget“ des Landes Rheinland Pfalz

Ein Zuwendungsbescheid von 1500 € ist eingegangen. Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Finanzierung von freiwilligen Aufgaben der Gemeinde, insbesondere der Unterstützung von ehrenamtlichen Imitativen, örtlichen Vereinen oder Gruppen, Förderung der dörflichen Gemeinschaft sowie der Schaffung, Verbesserung und Verschönerung örtlicher Einrichtung.

16. Am 05.12.2025 findet für interessierte Ratsmitglieder eine Besichtigung der Baustelle „Pfarrkirche“ statt. Hierzu hat der Bauleiter, Herr Ulrich Hower vom Unternehmen KBH ARCHITEKTUR eingeladen.

#### 2. Vergabe Planungsleistungen Dorfmoderation

Mit Schreiben vom 10.10.2025 wurde durch das Ministerium des Innern und für Sport der Ortsgemeinde Naurath/E. ein Betrag von 14.980 € für die Durchführung einer Dorfmoderation bewilligt. Dies entspricht einem Fördersatz von 90 Prozent.

In den Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Bewilligungsbescheid ist festgehalten, dass mit dem Vorhaben bis spätestens zum 31.03.2026 begonnen wird.

Frau Stoff vom Büro PlanB aus Osburg hat sich am 06.02.2025 im

Ortsgemeinderat Naurath/E. vorgestellt.

Frau Heinz vom Büro Neuland-Lenken, Trier, trug ihre Präsentation am 13.05.2025 im Ortsgemeinderat Naurath/E. vor.

Das Büro PlanB hat ein Kostenangebot über 15.000 € brutto und das Büro Neuland-Lenken ein Kostenangebot über 16.650 € brutto abgegeben.

**Der Ortsgemeinderat Naurath/E. beschließt, die Planungsleistungen für die Durchführung der Dorfmoderation an das Büro Neuland-Lenken zu vergeben.**

einstimmig

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### 3. Jahresabschluss zum 31.12.2022

#### 3.1. Jahresabschluss zum 31.12.2022;

##### Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Stefan Weiler, den Vorsitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Robert Pull, teilt mit, dass in der Sitzung am 25.09.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Naurath/Eifel. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.732.815,56 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 217.919,04 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.180.723,55 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 217.919,04 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 587.038,80 € auf 2.732.815,56 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 271.763,47 € auf 833.378,61 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 76.704,08 € auf 608.729,44 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Naurath/Eifel die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

**Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß §114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

einstimmig

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### 3.2. Jahresabschluss zum 31.12.2022;

#### Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz kann nicht vom Ortsbürgermeister übernommen werden, da er im Prüfungszeitraum Beigeordneter der Ortsgemeinde war. Daher soll der Vorsitz vom 1. Beigeordneten, Herrn Alfons Schmitz und bei dessen Abwesenheit von der Beigeordneten, Sabine Thommes, übernommen werden. Ist auch die Beigeordnete abwesend, soll der Vorsitz von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 I GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Naurath/Eifel vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Stephan Denis, dem aktuellen Ortsbürgermeister, Herrn Stefan Weiler, in seiner Funktion als Beigeordneter, und den ehemaligen Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltplanes der Ortsgemeinde Naurath/Eifel zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister, dem aktuellen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel.)

**Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, dem aktuellen Ortsbürgermeister in seiner damaligen Funktion als Beigeordneter und den ehemaligen Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde**

**Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1**

**Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

**Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

einstimmig

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### 4. Investitionsplan der Ortsgemeinde Naurath für den Planungszeitraum 2025 bis 2029

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 – 2029 liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltplanes.

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan mit den besprochenen Änderungen für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 zu.**

einstimmig

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

### 5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u.a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.

Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggfs. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Naurath/E. wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2012 geändert (50 € / 70 € / 90 € / 650 € / 650 € / 650 €).

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

#### Hinweis:

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**Der Ortsgemeinderat Naurath/E. beschließt die Steuerhebesätze 2026 wie folgt festzusetzen:**

Grundsteuer A	von	345 %	auf	345 %
Grundsteuer B	von	465 %	auf	465 %
Gewerbesteuer	von	380 %	auf	380 %

#### Die Steuersätze der Hundesteuer wie folgt festzusetzen:

- für den 1. Hund	von	50,00 €	auf	60,00 €
- für den 2. Hund	von	70,00 €	auf	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	von	90,00 €	auf	100,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	von	650,00 €	auf	650,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	von	650,00 €	auf	650,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	von	650,00 €	auf	650,00 €

einstimmig

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**

### 6. Verschiedenes

Der Ortsgemeinderat beriet sich zur aktuellen Situation der Geschwindigkeitsmessung in der Ortslage. Es wurde vorgeschlagen, mit einer Umstellung zum Standort an der Kirche noch abzuwarten und in der nächsten Sitzung eine Auswertung der Messungen zu besprechen.



## Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten  
nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.12.2025 findet um 17:00 Uhr in der Finnenbahnhütte Mehring-Pölich e. V. eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

**Tagesordnung:**  
öffentliche

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan „Huxleyplateau“; Abstimmung der Planung für die Offenlage
3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026
4. Pachtangelegenheiten: Festlegung jährlicher Pachtpreis Weinbergsflächen
5. Verschiedenes
6. Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Bereich „Altort“
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger
  - 6.2 Satzungsbeschluss

**nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Verschiedenes

**öffentliche**

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Pölich, 08.12.2025

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



## Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de

■ Sprechzeiten  
nach Vereinbarung

### Bekanntmachung Auflösungsbeschluss des Forstzweckverbandes Fell

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) nachfolgenden Auflösungsbeschluss des Forstzweckverbandes Fell und dessen Bestätigung durch die Errichtungsbehörde im Sinne des Landesgesetztes über die kommunale Zusammenarbeit bekannt:

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

### Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

### Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 71084-HA2.3

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;  
Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

## WinzerGLÜHEN

Samstags ab 16:00-22:00h

### Platz am Dorf & Kulturzentrum Riol

#### 1. Advent | Samstag 29.11.2025

- Glühwein & Kinderpunsch • Kuchen/ Muffins
- rote & weiße Bratwürstchen
- ab 18:00h: musikalische Klänge durch die Stadtkapelle Schweich



#### 2. Advent | Samstag 06.12.2025

- Besuch des Hl. Nikolaus ca.17h • Glühwein & Kinderpunsch
- selbstgebackene Plätzchen & Waffeln • Würstchen

#### 3. Advent | Samstag 13.12.2025

- Glühwein & Kinderpunsch
- frischgebackene Waffeln • Würstchen



#### 4. Advent | Samstag 20.12.25

- Glühwein & Kinderpunsch • Bratwurst & Pommes frites
- Schwenkbraten

# Lichterglanz & Adventzauber # genießen, verweilen & einstimmen

Kommen Sie vorbei und genießen eine kleine Auszeit! Der VKT Riol und die Rioler Vereine freuen sich.

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 19.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 19.11.2025 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- neuer TOP 12 ö: Initiative der Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ (der ursprüngliche TOP 12 wird zu neuem TOP 13)

Außerdem beantragt die Vorsitzende, mit Rücksicht auf die eingetroffenen Gäste, den bisherigen TOP 7 „neues Sportstättenförderprogramm...“ zum neuen TOP 2 zu machen und anschließend in der bisherigen Reihenfolge fortzufahren.

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentliche**

#### 1. Mitteilungen

- Die Vorsitzende teilt mit, dass die neue Bühne im Dorf- und Kulturzentrum inzwischen geliefert und aufgestellt worden ist. Jetzt kann jeder Verein die Teile ausprobieren. Teile, die zu groß sind, können noch zurückgegeben werden.
- Der Veranstaltungskalender 2026 ist fertig.
- Der Neujahrsempfang mit Wahl der Weinkönigin findet am 11.01.2026 statt.

- Die Ausschreibung für die Weinkönigin wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Bisher gibt es ein Bewerberteam.
- Das letzte Dorfcafe hat mit 38 Teilnehmern stattgefunden.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert über den Sachstand zur Sanierung der Wirtschaftswege.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert über die jüngsten Aktionen von „Senioren machen mobil“. Insgesamt wurden 152 Arbeitsstunden geleistet. Dabei wurden die Friedhofshalle und der Ligny-le-Chatel-Platz instandgesetzt.
- Für den Winter ist geplant zahlreiche Sitzbänke in der Ortslage instand zu setzen.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass bis zum nächsten Frühjahr durch die Feuerwehr auf dem Friedhof 2-3 Bäume gefällt werden müssen. Außerdem soll der Wasserlauf auf Plandert wieder hergerichtet werden.
- Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert, dass im Rahmen der Baumaßnahme Hauptstraße / Burgstraße ein dort befindlicher Baum ggfls. doch gefällt werden muss und eine entsprechende Ersatzpflanzung erfolgen muss.

## **2. Neues Sportstättenförderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Sportstätten**

Die Vorsitzende informiert über den bisherigen Sachstand.

Die Verwaltung schätzt allerdings, dass kleinere Projekte für das Förderprogramm nicht in Frage kommen, weil die regionale Bedeutung nicht gegeben sei.

Das Interessensbekundungsverfahren läuft bis zum 15.01.2026. Da die Projektplanung zum großen Teil bereits vom Sportverein erstellt worden ist, soll die Förderung dennoch beantragt werden. Der Platz kann interkommunal genutzt werden. Der Rat sieht in der Maßnahme entgegen der Verwaltung durchaus eine regionale Bedeutung.

In den kommenden Wochen soll eine gemeinsame Besprechung mit dem Sportverein und Vertretern des Rates stattfinden. Dort soll außerdem ein Konzept erarbeitet werden, wie die Sanierung realisiert werden kann, falls die Förderung nicht gewährt wird.

### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Maßnahme zur Sanierung des Sportplatzes Riol inkl. Umfeld einen Antrag auf Förderung nach dem neuen Sportstättenförderprogramm zu stellen.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **3. Jahresabschluss zum 31.12.2023**

### **3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Ortsbürgermeisterin, Frau Dr. Christel Egner-Duppich, den Vorsitz.

Der stv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Matthias Krisam, teilt mit, dass in der Sitzung am 28.10.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Riol.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 17.509.092,25€ ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 182.203,64€ aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 9.372.525,92€ ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 182.203,64€ erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 263.220,79€ auf 17.509.092,25€ verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 297.781,45€ auf 1.665.735,84€.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 219.590,68€ auf 1.386.713,31 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Riol die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß §114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der 1. Beigeordnete Rainer Orth übernimmt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitz kann weder von der Ortsbürgermeisterin, Frau Dr. Christel Egner-Duppich, noch von den Beigeordneten, Herren Josef Linden und Philipp Schmitt, übernommen werden, da alle im Prüfungsjahr 2023 als Ortsbürgermeisterin bzw. Beigeordnete tätig waren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Riol vor, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem ehemaligen Ersten Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Ortsbürgermeisterin vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltplanes der Ortsgemeinde Riol zuständig ist, bedürfen neben der Ortsbürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Riol.)

### **Beschluss:**

**Der Ortsbürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

**Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **4. Beschlussfassung des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2026 - 2029**

Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltplanes.

Der Entwurf wurde am 12.11.2025 durch den Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Investitionsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem vorgelegten Investitionsplan für den Planungszeitraum 2026-2029 mit folgenden Änderungen zu:**

- Friedhof Riol, Erweiterung Baumgräber um weitere 5 Stück in 2026
- Zeile 54112.5238 (Einrichtung 30er-Zone) soll gestrichen werden

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **5. Straßenunterhaltung Risse-/Fugensanierung**

Es treten vermehrt Risse/Fugen in verschiedenen Straßen der Ortsgemeinde auf, was sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Langlebigkeit der Straßenbeläge negativ beeinträchtigt. Diese Risse entstehen hauptsächlich durch Alterungerscheinungen, Wittringseinflüsse und steigendes Verkehrsaufkommen. Die geplante Risse-Sanierung zielt darauf ab, die Straßeninfrastruktur zu erhalten, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Lebensdauer der Straßenbeläge zu verlängern. Es wurden 4 Unternehmen angefragt, die Firma MS Schmitt war durch die laufenden Meter einer Tagespauschale am kosteneffizientesten. Zudem hat die Firma MS Schmitt bereits in diesem Jahr in anderen Ortsgemeinden der VG die Sanierung durchgeführt. Die Kosten\* betragen pro laufenden Meter Standard Riss (10mm x 20mm) 0,63 € inkl. abstreuen und beim Standard Fugenverguss (15mm x 25mm) 1,60 €. Größere Fugen werden extra vergütet. \*(Abhängig der tatsächlich laufenden Meter Risse (10mm x 20mm oder Fugen 15mm x 25mm), ausführenden Arbeitstage, An- Abfahrt, Wettereinflüsse, Umsetzungen)

Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert über die geplante Reihenfolge bei der Sanierung. Je neuer die Straße ist, desto eher erfolgt die Risse-Sanierung, um weitere Schäden an der Straße zu vermeiden.

### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Riol beschließt vorab, dass die Firma MS-Schmitt die Risse/Fugen Sanierung bis max. 10.000 € im**

**Jahr 2026 durchführen soll, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsansatzes durch die Kreisverwaltung. Erst nach Genehmigung des Haushaltsansatzes darf der Auftrag an die ausführende Firma erteilt werden.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Ausbau Moselstraße/ Hauptstraße

Der 1. Beigeordnete Rainer Orth informiert über den Sachstand zur Baumaßnahme. Vor zwei Wochen hat eine gemeinsame Begehung mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, den VG-Werken, dem Ingenieurbüro und der Ortsgemeinde stattgefunden. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt im Dezember 2025. Die Durchführung erfolgt in drei Bauabschnitten. Im Kreuzungsbereich Im Pichter / In der Dreil wird von den VG-Werken der Regenwasserkanal höher gelegt, sodass dieser Bereich ebenfalls in die Baumaßnahme integriert wird. Im März 2026 soll nach der Auftragsvergabe eine Anliegerversammlung durchgeführt werden. Es soll nochmal geprüft werden, ob die Linde in der Hauptstraße doch erhalten werden kann.

## 7. Vergabe - Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung

### 7.1. Moselstraße

Im Rahmen des Straßenausbau der Moselstraße ist die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant. Um eine den DIN-Normen entsprechende Ausleuchtung zu gewährleisten, ist die Installation von insgesamt sieben Bogenmastleuchten des Modells Bega LED 7910 mit einer Höhe von fünf Metern erforderlich. Im Zuge der Maßnahme werden vier Leuchtstellen demontiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 22.797,13 €. Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfälzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Der (noch verfügbare) Haushaltsansatz beträgt 50.000 € für das Jahr 2025.

Die Kosten für diese Maßnahme sind gemäß der Ausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Nach dieser Regelung sind 65 % der Kosten als Beitragsmaßnahme vorgesehen. Der Anteil der Ortsgemeinde Riol beträgt somit 35 %. Von den Gesamtkosten in Höhe von 22.797,13 € müssen daher 7.979,00 € von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Gemäß § 22 GemO nimmt der Beigeordnete Philipp Schmitt an der Beschlussfassung nicht teil und ist vom Tisch abgerückt.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 01.03.2024 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 22.797,13 €.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 7.2. Hauptstraße

Im Rahmen des Straßenausbau der Hauptstraße ist die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant. Um eine den DIN-Normen entsprechende Ausleuchtung zu gewährleisten, ist die Installation von insgesamt elf Bogenmastleuchten des Modells Bega LED 7910 mit einer Höhe von fünf Metern erforderlich. Im Zuge der Maßnahme werden vier Seilleuchten und eine Leuchtstelle demontiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 36.543,42 €.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfälzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Der (noch verfügbare) Haushaltsansatz beträgt 50.000 € für das Jahr 2025.

Die Kosten für diese Maßnahme sind gemäß der Ausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Nach dieser Regelung sind 65 % der Kosten als Beitragsmaßnahme vorgesehen. Der Anteil der Ortsgemeinde Riol beträgt somit 35 %. Von den Gesamtkosten in Höhe von 36.543,42 € müssen daher 12.790,20 € von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Nach kurzer Beratung wird festgehalten, dass der Plan in zwei Bereichen noch anzupassen ist. Die Lampen L1 und L4 sind falsch eingezeichnet.

Gemäß § 22 GemO sind alle betroffenen Ratsmitglieder vom Tisch

abgerückt und nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.  
Es verbleiben 9 stimmberechtigte Ratsmitglieder.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 01.03.2024 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 36.543,42 €.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Bauhof Riol; Beschaffung eines Pritschenfahrzeuges

Bisher verfügt die Ortsgemeinde Riol als einziges Transportmittel über einen Traktor mit Anhänger. Nicht zuletzt wegen der Einstellung eines zweiten Gemeindearbeiters ist die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges erforderlich. Auf der Grundlage der Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen wurden Angebote zur Anschaffung eines Pritschenfahrzeugs mit Dreiseitenkipper für den Bauhof eingeholt. Angefragt wurden insgesamt 4 Firmen. Eingereicht wurden 4 Angebote von 2 verschiedenen Firmen. 2 Firmen haben kein Angebot eingereicht. Die Preisspanne bewegt sich zwischen 50.905,82 € und 59.208,54 €. Unter Berücksichtigung der Ausstattung ist das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Auto Pieroth, Bingen über ein sofort lieferbares Fahrzeug mit einer Angebotssumme in Höhe von 52.119,03 € abgegeben worden. Die Finanzierung erfolgt über die restl. Mittel bei der Hh-Stelle 11430.08290 (rd. 15.000€) und die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Ansatzes unter 57312.096/901.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Pritschenfahrzeugs (Lagerfahrzeug) auf der Grundlage des Angebotes der Firma Pieroth, Bingen zum Angebotspreis in Höhe von 52.119,02 €.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Anlage eines Memoriagartens auf dem Friedhof Riol

Die Ortsgemeinde plant die Umgestaltung des Gräberfeldes 1 auf dem Friedhof Riol in Form eines Memoriagartens. Bevor ein Interessenbekundungsverfahren starten kann, muss der Ortsgemeinderat einige Kriterien vorab festlegen. Gemäß Rücksprache mit dem Fachbereich 1 der VGV muss bei einem solchen Verfahren keine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Der Ortsgemeinde entstehen keine Kosten. Ein Memoriagarten ist ein gärtnerisch gepflegtes Grabfeld. Die Ortsgemeinde als Friedhofseigentümerin vergibt dabei die Arbeiten zur Anlage und Pflege im Rahmen eines Konzessionsvertrages an Fremdunternehmen. Die Gemeindearbeiter werden damit bei der Unterhaltung des Friedhofes deutlich entlastet. Gleichzeitig bietet ein solches Gräberfeld die Möglichkeit von Grabstätten mit gärtnerischer Pflege. Die Ortsgemeinde bietet zwar bereits pflegefreie Grabstätten auf dem Friedhof an, jedoch können dort keine Blumen gepflanzt werden. Innerhalb der Verbandsgemeinde existiert ein solches Grabfeld bisher nur auf dem Friedhof Issel. Die Angehörigen schließen im Falle einer Beisetzung einen Vertrag mit dem Konzessionsnehmer (oder einer entsprechenden Genossenschaft) ab. Die Ortsgemeinde erhält bei einer Beisetzung weiterhin die üblichen Gebühren für die Vergabe der Grabstätte. Die Verwaltung empfiehlt zur Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens folgende Parameter: Vergabe einer Dienstleistungskonvention „gärtnerisch gepflegtes Grabfeld“

- Laufzeit = 25 Jahre mit Option der Verlängerung
- Größe des Grabfeldes ca. 270 m<sup>2</sup> mit mind. 20 Urnengrabstätten für 1 Asche und 20 Urnengrabstätten für 2 Aschen (gemäß Lageplan)
- treuhänderische Absicherung der Pflegeentgelte ist zu garantieren
- Grundstück bleibt Eigentum der Ortsgemeinde
- Im Rahmen der Gestaltung sind zur Anlage passende Grabsteine anzubieten. (keine anonymen Grabstätten)
- Die Gesamtanlage ist unabhängig von der Belegung als Gesamtes zu gestalten und zu pflegen.

Es obliegt dem Rat weitere Parameter festzulegen. Bspw. kann auch die Anlage von Erdgrabstätten (Särge) vorgegeben werden. Bei Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens sollten alle im näheren Umkreis der Ortsgemeinde liegenden Friedhofsgärtner, die gleichzeitig auch Mitglied der Genossenschaft der Friedhofsgärtner sind und somit die treuhänderische Absicherung bereits garantiert ist, angefragt werden und um Abgabe eines Entwurfs zur Umsetzung gebeten werden. Anschließend sollten alle Bewerber ihre Konzepte dem Rat, oder einem beauftragten Gremium vorstellen. Erst im Anschluss daran erfolgt der Abschluss des Konzessionsvertrages.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Friedhofsverwaltung mit der Vorbereitung eines Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzeption „gärtnerisch gepflegtes Grabfeld“.

**Es sollen folgende Grabarten vorgegeben werden:**

- Urnengrabstätten für 1 Asche mind. 20 Stück
- Urnengrabstätten für 2 Aschen mind. 20 Stück

Die weiteren von der Verwaltung vorgeschlagenen Parameter sollen übernommen werden.

Die drei im Umkreis der Gemeinde liegenden Friedhofsgärtner sollen um Abgabe eines Konzeptes gebeten werden.

Nach der Auswertung der Bewerbungen sollen die Bewerber ihre Konzepte im Ortsgemeinderat vorstellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. Beschaffung einer Litfaßsäule; Auftragsvergabe**

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Für die Aufstellung im Außenbereich des Dorf- und Kulturzentrums Riol soll zu Hinweis- und Informationszwecken eine Litfaßsäule aufgestellt werden. Über Internetrecherche ist die Ortsgemeinde auf einen geeigneten Hersteller gestoßen. Die favorisierte Litfaßsäule hat einen Durchmesser von ca. 80 cm, eine Höhe von ca. 2,30 m und aufklappbare Plakatschutztüren. Der Grundkörper ist aus lackiertem Stahlblech hergestellt, Hersteller: Fa. WMT Werbe- und Metalltechnik, Bönen. Der Kostenpunkt der Litfaßsäule liegt bei 7.229,25 € brutto. Die Säule kann (ohne Kaufzwang) zur Probe aufgestellt werden. Trotz intensiver Recherchen konnte zur Einholung von Gegenangeboten kein vergleichbarer Hersteller ausfindig gemacht werden. Im Haushalt sind noch Spendengelder in Höhe von 10.000 € zur Verwendung beim Dorf- und Kulturzentrum vorhanden, die hierfür genutzt werden könnten. Im Rahmen einer ausführlichen Beratung und Diskussion wird deutlich, dass einige Ratsmitglieder große Bedenken haben, die Spendengelder für diesen Zweck einzusetzen. Der Nutzen der Säule wird als zu gering angesehen. Dennoch sollte eine ordentliche Lösung zur Veröffentlichung von Veranstaltungsplakaten der Vereine / Aushang von Terminen gefunden werden. Alle Ratsmitglieder werden nach weiteren geeigneten und zur Architektur des Gebäudes passenden Ideen suchen, um eine Möglichkeit für Aushänge im Außenbereich des Dorf- und Kulturzentrums zu schaffen. Es erfolgt eine erneute Beratung in 2026.

**11. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026**

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u.a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden. Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden. Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggfs. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/ Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Riol wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 350 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 400 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2020 geändert (75 € / 90 € / 180 € / 1200 € / 1200 € / 1200 €).

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Allen Ratsmitgliedern liegt eine Übersicht vor, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Hinweis:

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Steuerhebesätze 2026**

nicht zu erhöhen und auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**12. Initiative der Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz - „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren. Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran. Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

**Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

**Zentrale Forderungen sind:**

**Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zu gunsten allgemeiner Zuweisungen.

**Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

**Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

**Hinweis:**

Das Forderungspapier ist Mitte November 2025 am Rande des Plenums an

Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben worden. Es können und sollen natürlich weiterhin Beschlüsse in den Räten herbeigeführt werden. Die Zahlen werden ständig fortgeschrieben und veröffentlicht.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative an [ortsgemeinden-stehen-auf@web.de](mailto:ortsgemeinden-stehen-auf@web.de) vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13. Verschiedenes**

- Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 03.12.2025 statt. Das weitere Vorgehen für die Maßnahme KiTa soll dort beraten werden. Der Planer wird an diesem Termin ebenfalls teilnehmen.
- Der Beigeordnete Josef Linden fragt nach dem Sachstand der Winkrafträder.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Juwi mit 6 WEA an der Ausschreibung teilgenommen hat. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Da die Zuschläge vermutlich niedriger ausfallen, hat Juwi bereits angekündigt, dass die Pachtverträge noch einmal überprüft werden müssen.

- Beigeordneter Josef Linden: Die an den Straßenlampen befindeten Hinweisschilder sollten im Rahmen der aktuellen Baumaßnahmen ersetzt / angepasst werden. Ggf. sollte das komplette Beschilderungskonzept überdacht / aktualisiert werden.
- 1. Beigeordneter Rainer Orth:  
Aktuell fehlen 11 Straßenschilder in der Ortslage. Diese sind bereits bestellt und werden zeitnah montiert.
- Ratsmitglied Caroline Tibo:  
Rioler Eltern haben angefragt, ob die Babyschaukel am Spielplatz wieder installiert werden kann. Außerdem sollten unter der Schaukel Hackschnitzel statt Kies ausbrach werden.  
Der Beigeordnete Linden überprüft, warum die Schaukel überhaupt entfernt worden ist.
- Ratsmitglied Bernhard Weich:  
Es wird auf die Gefahr von Radfahrern im Bereich des Weinstandes am Radweg hingewiesen. Viele fahren hier mit hoher Geschwindigkeit, sodass hohe Gefahr für Besucher des Weinstandes besteht.  
Auch in den Wirtschaftswegen wird mit hoher Geschwindigkeit gefahren. Ein Winzer mit Traktor hat oft kaum eine Chance zu reagieren.  
Hier sollte insgesamt mit Hinweisen mehr Bewusstsein für gegenseitige Rücksichtnahme geschaffen werden.
- Ratsmitglied Bernhard Weich:  
In dem moselseitigen Teil der Bahnhofstraße fehlen die Ortschilder, sodass sich der Bereich theoretisch außerhalb der Ortslage befindet und dort Tempo 100 gilt. Hier sollte dringend nachgebessert werden und das Ortsschild entsprechend versetzt werden.

#### 14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

##### TOP 2 – Grundstücksangelegenheiten

Der Nutzungsvertrag inkl. Nachtrag für die Fläche in der Hauptstraße/Moselstraße wird fristlos gekündigt. Es soll der Ankauf einer Teilfläche angeboten werden.

##### TOP 3 - Grundstücksangelegenheiten

###### • 3.1 – Gestaltung Uferpromenade

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen einen LEADER-Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahme zu stellen.

###### • 3.2 – mögliche Erweiterung Bauhof

Die Möglichkeit zur Erweiterung des Bestandsgebäudes soll weiter geprüft werden.

###### • 3.3 – Bauvoranfrage, Flur 3, Flurstück 49/3

Die Verwaltung soll im Namen der Ortsgemeinde eine Bauvoranfrage an die Kreisverwaltung unter Hinweis auf die neuen Regelungen des sog. „Bauturbos“ stellen.

###### • 3.4 – Lagerraum im Dorf- und Kulturzentrum

Die Möglichkeit zum Umbau des Treppenabgangs in einen Lagerraum soll weiter geprüft werden.

##### TOP 4 – Grundstücksangelegenheiten

Die Ortsgemeinde zieht die Bauvoranfrage nicht zurück. Der Kreisverwaltung wird mitgeteilt, dass auf dem kommunalen Grundstück Baurecht für Wohnraum geschaffen werden soll.



## Schleich

■ Dr. Wolfgang Lößlein  
■ 06507 9988187  
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten  
nach tel. Vereinbarung

### Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

### Öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: 71114-HA2.3.

#### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch

##### 2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

### Neujahrssingen - Martinusgruppe Ensch gastiert in Schleich

Am ersten Sonntag im neuen Jahr, dem **04.01.**, gegen **16 Uhr** wird die Martinusgruppe aus Ensch **auf dem Platz vor der Kirche in Schleich** einige Lieder vortragen. Mit harmonischen Klängen in ein hoffentlich ebenso harmonisches Jahr! Es empfiehlt sich, eine Tasse mitzubringen, um sich an einem Heißgetränk wärmen zu können. Bitte honorieren Sie das Engagement der Sänger (darunter auch einige aus Schleich) sowie den Zusammenhalt der kleinen Dörfer und verbinden Sie einen Nachmittagsspaziergang mit diesem musikalischen Ereignis. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

*Schleich, 07.12.2025  
Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister*



## Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
<b>■ Schweich-Issel:</b>	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918213	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 18.12.2025**, findet um **18:00 Uhr** im Raum **G023 des Stefan-Andres-Gymnasium, Stefan-Andres-Straße 1** in **Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentliche

1. Mitteilungen
2. Projektvorhaben „Panorama-Höhenradweg Mosel“
3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026
4. Festsetzung Steuerhebesätze 2026
5. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 - 2029
6. Friedhofsangelegenheiten
  - 6.1. Nachtrag zur Friedhofssatzung
  - 6.2. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Vergaben
9. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
10. Verschiedenes
11. Ehrungen langjähriger Ratsmitglieder

##### nicht öffentliche

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

##### öffentliche

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Schweich, 08.12.2025  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

### Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Sperrung Benediktinerstraße im Bereich 2a + 2b

Aufgrund des Abbaus einer Trafostation im Zeitraum vom 17.12., 07:00 Uhr bis einschl. 19.12.2025, 17:00 Uhr erfolgt im o.g. Bereich eine halbseitige Sperrung des Straßenverkehrs sowie eine Vollsperrung des Fußgängerverkehrs.

Schweich, 08.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
-Straßenverkehrsbehörde-

## Adventszauber KiTa Angela Merici

Am Freitag, dem 12. Dezember 2025 lädt die KiTa Angela Merici und die Freiwillige Feuerwehr Issel herzlich zum Adventszauber auf den Hof des Isseler Kindergartens ein. Von 16 bis 21 Uhr werden in gemütlicher Atmosphäre Kinderpunsch, Glühwein, Waffeln und Bratwürstchen angeboten. Zudem können Sie bei einer großen Tombola attraktive Preise gewinnen. Gemeinsam mit dem Team und dem Förderverein der KiTa Angela Merici sowie den Mitgliedern der FFW Issel freue ich mich auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung dieser wichtigen Einrichtungen.

Schweich-Issel, 01.12.2025  
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

## Digital-Botschafter für Schweich



Digital-Botschafter Jürgen Blau beim Kennenlerngespräch mit Stadtbürgermeister Lars Rieger

einen Teil seiner Freizeit zur Verfügung stellt, um der Zielgruppe das „world wide web“ zu erschließen. Mit Herrn Blau werde ich noch in Terminen vor Ort aussuchen, wo er am sinnvollsten künftig Räume für Seminare oder eine Sprechstunde in kommunalen Liegenschaften nutzt und informiere dann an dieser Stelle wieder, wo und wann Sie Herrn Blau persönlich ansprechen können. Bis dahin ist Herr Blau telefonisch unter der Rufnummer (06502) 405 94 91 oder via eMail (digibo.blau@web.de) erreichbar. Ich freue mich, wenn Sie dieses attraktive Angebot zahlreich nutzen und Herr Blau sein Wissen weitergeben kann.

Schweich, 08.12.2025  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Verleihung des rheinland-pfälzischen Pflegepreises an die Creatio-Gruppe

Am Mittwoch der vergangenen Woche wurde in der Mainzer Rheingoldhalle der rheinland-pfälzische Pflegepreis 2025 verliehen. In der Kategorie „Besonderes Engagement für internationale Pflegekräfte“ erhielt den mit 1.500,- € dotierten Preis die Creatio-Gruppe, die in unserer Stadt die Seniorenresidenz St. Martin betreibt und in der unsere Karnevalsprinzessin Tanja Baur aus der Session 2023/24 die Sozialdienstleitung inne hat sowie die Ehrenamtskoordination übernimmt. Den Preis bzw. Scheck in Mainz nahm stellvertretend für das gesamte Team Ferez Musliu (Wohnbereichsleitung in St. Martin) entgegen. Ich gratuliere der Creatio-Gruppe sehr herzlich zu diesem Preis und freue mich für alle Mitarbeiter, dass er für deren Engagement an sie verliehen wurde.



Stadtbürgermeister Lars Rieger (l.) bei der Preisverleihung an Ferez Musliu, Wohnbereichsleitung in der Seniorenresidenz St. Martin (3.v.l.), sowie Mitarbeiterinnen der Creatio-Gruppe und Prokurist Markus Kowalik, Leiter Personal- und Integrationsmanagement bei der Creatio-Gruppe (2.v.l.), gemeinsam mit Nina Benz, Vorstandsmitglied der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (r.), und Pascale Hilberger-Kirlum, Vizepräsidentin des Deutschen Pflegerates (2.v.r.)

Schweich, 08.12.2025  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



## Thörlrich

Harald Rauen

0170 2206342

buergermeister@thoerlrich.de

Sprechzeiten  
nach tel. Vereinbarung

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

### Öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: 71114-HA2.3.

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch

#### 2. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

### Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 71084-HA2.3

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;

Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

## An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

### Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.



Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.063.266,12 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 852,28 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.258.228,78 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 852,28 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 93.085,02 € auf 2.063.266,12 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 85.849,54 € auf 96.458,83 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 788,44 € auf 25.424,55 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Thörnich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß §114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der Vorsitz soll vom Ortsbürgermeister Harald Rauen und bei dessen Abwesenheit vom 1. Beigeordneten Thomas Ludwig übernommen werden. Sollten beide nicht anwesend sein, soll der Vorsitz von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Thörnich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 I GemO). Der Beigeordnete Blank darf den Vorsitz nicht übernehmen, da er im Prüfungsjahr 1. Beigeordneter war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Thörnich vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Hans-Peter Brixius, und den (ehemaligen) Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltplanes der Ortsgemeinde Thörnich zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Thörnich.)

#### **Beschluss:**

**Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

**Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **3. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich**

##### **3.1. Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Ortsgemeinden in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 und deren Beteiligung am Vermögen**

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell wurde am 28.07.2025 die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 beschlossen. Die Mitglieder des FZVB Fell haben diesem Auflösungsbeschluss zugestimmt. Zudem haben die Mitglieder des FZVB Fell die Beantragung der Aufnahme in den FZVB Schweich beschlossen.

Folgende Ortsgemeinden beantragen die Aufnahme in den FZVB Schweich:

OG Fell gemäß Beschluss vom 21.08.2025

OG Kenn gemäß Beschluss vom 20.08.2025

OG Longen gemäß Beschluss vom 28.08.2025

OG Longuich gemäß Beschluss vom 21.08.2025

OG Naurath / Eifel gemäß Beschluss vom 27.08.2025

OG Riol gemäß Beschluss vom 28.07.2025

OG Thomm gemäß Beschluss vom 02.09.2025

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat am 10.09.2025 beschlossen, den vorliegenden Anträgen zur

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 28.10.2025**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Rauen und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 28.10.2025 im Gasthaus „Alte Schule“, Maternusstraße 6 in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern: „Spenden/Zuschüsse der Ortsgemeinde Thörnich 2025“ im öffentlichen Teil. Der Ortsgemeinderat Thörnich stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:  
**öffentlich**

#### **1. Mitteilungen**

Herr Ortsbürgermeister Rauen teilt folgendes mit:

- In der Straße „Hinterm Kreuzweg“ hat in der vergangenen Kälterwoche die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert. Es wurde eine Störungshotline eingerichtet.
- Es fand ein Ortstermin mit Frau Schmitt und Herrn Franzen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bezüglich der Neugestaltung des Dorfplatzes im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße statt. Die Planung soll weiter vorangetrieben werden. Weiterhin wurde über Zuwendung vom Land gesprochen.

#### **2. Jahresabschluss zum 31.12.2022**

##### **2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Harald Rauen, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Volker Lex, teilt mit, dass in der Sitzung am 16.09.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Thörnich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufnahme in den FZVB Schweich zuzustimmen.

Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Trittenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Dies wird ebenfalls durch das Forstamt Trier befürwortet.

Das Forstamt Trier möchte mit einer Gesamtfläche von 200 ha dem FZVB Schweich beitreten. Die bisherige Fläche von 72,5 ha soll sich um die Abt. 188 des Forstreviers Mehring auf 42,5 ha verringern. Die Gesamtfläche von 456,2 ha, welche bisher dem FZVB Fell zugeordnet war, soll sich um die Fläche des Quinter Meulenwaldes (298,7 ha) auf 157,5 ha verringern.

Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

#### Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich

voraussichtlicher Stand: 31.12.2025

Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Walddarbeiteorschutzwagen	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
<b>Summe</b>	<b>32.536,00 €</b>

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen, d. h. die vorliegenden Anträge zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 anzunehmen und der Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 3.2. Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verbandsordnung

Aufgrund der Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in den FZVB ist eine Änderung der Verbandsordnung bzgl. des § 2 „Mitglieder“, des § 6 „Form der öffentlichen Bekanntmachung“ sowie aufgrund eines korrigierten Tippfehlers des § 9 „Abwicklung bei Auflösen oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern“ notwendig. Ein Entwurf liegt dieser Vorlage bei, die Änderungen sind zur besseren Lesbarkeit farblich markiert.

Nach § 6 Abs. 4 KomZG bedürften Änderungen der Verbandsordnung die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung bezüglich der 2. Änderung der Verbandsordnung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 4. Spenden/ Zuschüsse der Ortsgemeinde Thörnich 2025

Der Vorsitzende stellt die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse über die Zuschüsse an Vereine und Sonstige vor, die von der Ortsgemeinde Thörnich gezahlt wurden.

Nach einer kurzen Diskussion innerhalb des Rates ergeht folgender Beschluss.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, dass**

- der Zuschuss an den Förderverein Grundschule Leiwen von 30 € auf 50 € erhöht werden soll,
- der Zuschuss an den Förderverein Seniorenbetreuung weiterhin bestehen bleibt,
- die Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht und das DRK gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 5. Verschiedenes

- Die Beschilderung für den Wanderweg „Thörnicher Ritsch“ liegt bereit. Zur Errichtung der Beschilderung wird ein Minibagger sowie Unterstützung aus der Ortsgemeinde benötigt.
- Auf dem Grundstück der Firma Lehnen (Bereich Kahlenbach) könnte eine ökologische Aufwertung stattfinden. Eventuell könnten hier Ziegen gehalten werden. Hierfür würde eine Umzäunung des gesamten Grundstücks notwendig. Außerdem wäre dieses Grundstück dadurch besser geschützt.



#### Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

- Sprechzeiten:  
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

#### Bekanntmachung

Am **Freitag, 19.12.2025** findet um **17:00 Uhr** im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentliche

1. Mitteilungen
2. Forstangelegenheiten
  - 2.1 Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026
  - 2.2 Festlegung der Brennholzpreise
  - 2.3 Bekanntgabe Termin Waldbegehung
3. Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag 2023
4. Errichtung eines Zaunes im Neubaugebiet „Felder auf'm Sträßchen“
5. Begrünung der Ausgleichsflächen „Felder auf'm Sträßchen“
6. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 - 2029
7. Initiative der Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz - „Jetzt reden Wir - Ortsgemeinden stehen auf!“
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

##### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Trittenheim, 05.12.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

#### Winter-Öffnungszeiten der Postagentur

#### Trittenheim

Ab dem **29. Dezember 2025** ist unsere Tourist-Information und Postagentur wie folgt für Sie geöffnet: **Montag bis Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr. Ab dem 20.02.2026** ist zusätzlich auch der **Freitagnachmittag von 14.30-16.30 Uhr geöffnet**. Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 06. April 2026. Bitte auch beachten, dass die Postagentur am **24.12.2025, 27.12.2025 und 31.12.2025** geschlossen bleibt.

Trittenheim, 08.12.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

#### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 17.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und in Anwesenheit von Schriftführer Aron Lex findet am 17.11.2025 im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

##### öffentliche

1. Mitteilungen
  - 1.1. Punkte aus der Bau- und Wegeausschuss-Sitzung 27.10.2025

Ortsbürgermeister Kohlmann informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse und Themen der Bau- und Wegeausschusssitzung vom

27.10.2025:

### **Maßnahmen im Bereich Wege:**

Demnächst soll ein Lichtraumprofilschnitt „Auf der Hinkeler“ durchgeführt werden.

Auf der Trittenheimer Gemarkung „Hof Kron“ ist der Bau eines Telekommunikationsmastes angefragt. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Mobilfunkmasten.

Die Abnahme der Arbeiten an der Außengebietsentwässerung findet am 18.11.2025 statt.

Die durch die ADAC-Rally beschädigten Wege werden zeitnah instandgesetzt.

Ein 500er-Rohr im Rigolbauwerk soll mit einem Gitter verschlossen werden.

Zudem soll eine Versicherungsfläche „In der Olk“ ausgebaggert und wieder mit Schotter verfüllt werden.

### **Reinigung und Instandhaltung der Wirtschaftswege**

Die Wirtschaftswege auf der Gemarkung Trittenheim wurden von ein paar wenigen Anliegern trotz mehrmaliger Aufforderung nicht ordnungsgemäß gereingt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich soll daher das angedrohte Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Ersatzvornahme einleiten. Ortsbürgermeister Kohlmann weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Reinigungspflicht sehr aufwendig sei. Es wird daher vorgeschlagen, die Reinigung durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. Die anfallenden Kosten könnten anschließend anteilig auf alle Anlieger über die wiederkehrenden Beiträge zur Instandhaltung der Wirtschaftswege umgelegt werden.

### **Asphaltdecke im Bereich Judenfriedhof**

Unter anderem im Bereich Judenfriedhof ist seit längerem die Asphaltdecke beschädigt. Um größere Schäden zu vermeiden, sollen diese ausgebessert werden. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

### **Pflanzabstände Weinberge**

Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass ein neu angelegter Weinberg am Hinkelweg einen Abstand von weniger als 1 m zum Wirtschaftsweg aufweist. Dies entspricht nicht der aktuellen Rechtslage. Außerdem wird angemerkt, dass von diesem Problem nicht nur Neuanlagen, sondern auch alte Weinberge betroffen sind.

Ab dem Pflanzjahr 2025 sollen dem Gemeinderat zufolge die Pflanzabstände durch die Ortsgemeinde kontrolliert werden. Darüber hinaus sollen die Winzer über das Mitteilungsblatt über die geltenden Vorschriften informiert werden.

### **Ablagerung von Weintrester**

Auf einem Gemeindegelandstück wurde Weintrester abgeladen. Die Verantwortlichen wurden von Ortsbürgermeister Kohlmann zur Entfernung aufgefordert. Im Herbst soll zudem im Amtsblatt darauf hingewiesen werden, dass das Lagern von Traubentrester auf gemeindeeigenen Flächen unzulässig ist.

### **Maßnahmen am Sportplatz**

Des Weiteren wurden die Gefahrenpunkte am Sportplatz angesprochen. Der Weg am Zuschauerrang sollte abgestützt werden. Aus der Mitte des Rates kam der Vorschlag, die Befestigung gegebenenfalls mit alten Leitplanken vorzunehmen und den Weg anschließend mit Kies aufzufüllen.

Zudem erscheint der Zaun in Richtung Bundesstraße als zu niedrig. Ein neuer Zaun kostet laut Vereinsvorsitzenden voraussichtlich rund 40.000 € und für die Errichtung sei voraussichtlich nur mit Gutachten und Baugenehmigung möglich.

Der Vereinsvorsitzende wird die LBM kontaktieren, um den Verkehr an Spieltagen auf eventuell an kommende Bälle mit einem Hinweisschild zu warnen. Falls möglich, soll in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden.

Mit dem LBM soll geprüft werden, ob ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für temporäre Sperrungen möglich ist.

Außerdem wird vorgeschlagen, die bestehende Flutlichtanlage auf LED-Technik umzurüsten.

Hier soll, wenn möglich, eine Forderung beantragt werden. Durch die Umstellung könne man Strom einsparen.

### **1.2. Punkte aus der Ausschuss-Sitzung „Leben in Trittenheim“ 03.11.2025**

Der Vorsitzende berichtet, den Gemeinderatsmitgliedern aus der Ausschuss-Sitzung „Leben in Trittenheim“ vom 03.11.2025:

In der Ausschusssitzung hat Herr Bernd Grad referiert.

Unter anderem soll demnächst eine Bürgerbefragung für alle Trittenheimerinnen und Trittenheimer (Erwachsene und Kinder) erfolgen. Die Beantwortung soll sowohl online als auch mittels gedrucktem Fragebogen möglich sein.

Darüber hinaus ist die Durchführung einer Bürgerversammlung vorgesehen.

Herr Grad hat außerdem angeregt, dass die Ortsgemeinde eine Dorfzeitschrift veröffentlichen könnte. Hier wurde als Titel „Trittenheimer Apothekenrundschau“, in Anlehnung an die Weinlage, vorgeschlagen.

### **1.3. Punkte aus der Touristik- und Weinwerbe-Ausschuss-Sitzung 10.11.2025**

Ortsbürgermeister Mario Kohlmann informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Themen der Touristik- und Weinwerbeausschusssitzung vom 10.11.2025:

Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2024 um 7,4% gestiegen. Auch die Einnahmen des Wohnmobilstellplatzes konnten von 64.000 € auf 68.000 € gesteigert werden.

### **Digitales Fahrradverleihsystem:**

Das Unternehmen „My Bike to go“ hat bei der Gemeinde angefragt, in Trittenheim ein digitales Fahrradverleihsystem anzubieten. Als Standort der Leihfahrräder wurde die betonierte Fläche an der Mosel vorgeschlagen. Die Ratsmitglieder finden das Konzept sehr interessant, daher soll der Anbieter das Vorhaben in der Gemeinderatssitzung im Januar näher vorstellen.

### **Veranstaltungskalender 2026**

Die Veranstaltungen 2026 in Trittenheim sollen der Tourismusinformation zeitnah zur Veröffentlichung gemeldet werden.

### **Wohnmobilstellplatz:**

Der Wohnmobilstellplatz wird von der Ortsgemeinde betrieben. Hier ergibt sich die Problematik, dass ab 2026 kein Personal für das Kassieren der Gebühren zur Verfügung steht. Herr Kohlmann hat daher gemeinsam mit Herrn Thiesen von der Tourismusinformation Schweich über alternative Abrechnungsmöglichkeiten informiert.

Einerseits besteht die Möglichkeiten die Gebühren digital mittels einer App zu erheben, was einfach und ohne größere Anfangsinvestitionen möglich ist.

Als weitere Option besteht die Möglichkeit eine Schrankenanlage, vergleichsweise wie am Wohnmobilstellplatz in Wintrich, zu installieren. Hier wurde beispielsweise der Anbieter „Pramux“ aus Moerserland ausfindig gemacht, der die Abrechnung mittels Kennzeichenerfassung ermöglicht. Dem Hochwasserrisiko kann insofern Rechnung getragen werden, dass die Schranke optional mit einer etwa 1,3 m hohen Hebeanlage ausgestattet werden kann und dadurch erst bei einem Moselpiegel von rund 11 m betroffen wäre.

Mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) soll geklärt werden, in wie weit die im Gemeindeeigentum befindliche Wiese als Wohnmobilstellplatz mitgenutzt werden kann.

Im ersten Schritt soll die App-Lösung genutzt werden. Auf langfristige Sicht soll im zweiten Schritt, nach Klärung der offenen Punkte, eine Schrankenlösung installiert werden.

### **1.4. Kreditgenehmigung**

Der Vorsitzende informiert, dass die Kreditgenehmigungen für folgende Maßnahmen vorliegen:

- Erneuerung des Spielplatzes,
- Anschaffung eines Salzstreuers
- Erneuerung der Türen der Tourismusinformation, die aufgrund von Salpeterbefall beschädigt sind.

### **2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Felder aufm Sträßchen II“; Einfügen einer Zuordnung für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen**

Die Gemeinderatsmitglieder Ralf Bollig, Carsten Hermes, Eike Hermes sowie Bernhard Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beratung dieses Punktes in der letzten Sitzung vertagt wurde und nun erneut zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Refinanzierung der Entwicklungskosten des Baugebietes „Felder aufm Sträßchen II“ ist wie folgt geregelt:

1. Die Baulandumlegeskosten, die Vermessungskosten sowie die Kosten des Bebauungsplanes sind grundsätzlich über den Umlegungsvorteil im Rahmen der Baulandumlegung gedeckt.
2. Die Kosten der leitungsgebundenen Erschließung refinanzieren sich die sonstigen Erschließungsträger (Werke, Westnetz, Telekom, ...) selbst.

3. Die naturschutzfachlichen Maßnahmen im Gebiet und außerhalb des Gebietes werden in der Regel den privaten Grundstücken und den öffentlichen Erschließungsmaßnahmen prozentual zugeteilt. Die den Erschließungsmaßnahmen zugewiesenen Ausgleichsmaßnahmen werden mit den Erschließungsbeiträgen zu 90 % refinanziert. Die den privaten Grundstücken zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden über Kostenerstattungsbeiträge zu 100 % refinanziert. Eine entsprechende Satzung ist Gegenstand der heutigen Sitzung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde keine Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, da dies in der Regel nicht benötigt wird. Lediglich bei einer konservativen Erschließung ohne Erschließungssträger und Refinanzierung über Beiträge ist dies noch erforderlich. Diese Zuordnung ist jedoch unabdingbar, um diese Kosten über Erschließungsbeiträge und über Kostenerstattungsbeiträge wie oben beschrieben sauber und rechtskonform zu erheben.

Der Planer Daniel Heß hat die nachträgliche Festsetzung der Zuordnung mit dem seinerzeitigen Umweltplaner Mark Baubkus aufbereitet, der die Angaben liefern muss, die er als Stadtplaner bei der neuen Festsetzung und dessen Begründung berücksichtigen muss. Dazu musste die alte Bilanzierung gesichtet und eine nachvollziehbare Zuordnung definiert werden, um die Prozente herauszurechnen.

Herr Heß hat den Aufwand für Herrn Baubkus und sein eigenes Büro auf 1.500 € (netto) beziffert und nach Rücksprache des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten den Auftrag für diese Leistungen erhalten.

Den Ratsmitgliedern liegen der aktuelle Bebauungsplan „Felder aufm Sträßchen II“ sowie der Entwurf der 1. Änderung vor, die einzig und alleine die konkrete Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen regelt.

Demnach entfallen:

- 84,9 % den privaten Bau- und Nutzflächen (28.422 m<sup>2</sup>)
- 15,1 % den öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen (5.044 m<sup>2</sup>)

Für die Kostenverteilung wird das Verhältnis öffentlicher zu privater Flächen zugrunde gelegt. Demnach sind 84,9 % der Kosten der Umsetzung auf die privaten Bau- und Nutzflächen umzulegen und werden über Kostenerstattungsbeiträge refinanziert. 15,1 % der Kosten trägt die Ortsgemeinde und fließen in den erschließungsbeitragsrechtlichen Aufwand, der zu 90 % von den Baugrundstückseigentümern über Erschließungsbeiträge refinanziert wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Käufer gemeinde-eigener Baugrundstücke, welche diese als vollerschlossen erworben haben, von der Zahlung der Ausgleichsbeträge nach der zu beschließenden Satzung verschont sind. Entsprechende Ansprüche der Gemeinde gegenüber diesen Käufern sind abgegolten.

Ein Ratsmitglied fragte an, wie es sich mit der Kostenbeteiligung von privaten Grundstückseigentümern verhält. Gehen die Kosten in diesem Fall zulasten des vorherigen Eigentümers oder zulasten des neuen Eigentümers.

Bürgermeister Kohlmann erläutert, dass die Kosten zulasten des vorherigen Eigentümers gehen.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Das Büro „Planung1“, Herr Daniel Heß, erhält nachträglich den Auftrag zur Ergänzung des Bebauungsplanes „Felder aufm Sträßchen II“ um eine Zuordnung zum Preis von pauschal 1.500 € plus 5 % Nebenkosten plus 19 % Mehrwertsteuer.
2. Der Bebauungsplan „Felder aufm Sträßchen II“ wird zum ersten Mal geändert, um eine Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.
3. Dem vorliegenden Änderungsentwurf, der 84,9 % der Ausgleichsmaßnahmen den privaten Bau- und Nutzflächen (28.422 m<sup>2</sup>) und 15,1 % den öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen (5.044 m<sup>2</sup>) zuordnet, wird zugestimmt.
4. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes soll in die Offenlage geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Verabschiedung einer Satzung zur Erhebung von Kostenersstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c Baugesetzbuch

Die Gemeinderatsmitglieder Ralf Bollig, Carsten Hermes, Eike Hermes sowie Bernhard Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenom-

men und im Zuhörerbereich Platz genommen.

Der Vorsitzende Herr Kohlmann erläutert den Ratsmitgliedern, dass zur Kompensierung der durch einen Bebauungsplan hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Auf der Grundlage der §§ 135 a ff. BauGB und einer zu erlassenden Kostenerstattungssatzung sind für die Durchführung der in den Textfestsetzungen der Bebauungspläne zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Kostenerstattungsbeträge zu erheben.

Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen. Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für den Erwerb der Flächen, die dort um-gesetzten Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung sowie der Entwicklungspflege.

Damit zukünftig Kostenerstattungsbeträge erhoben werden können, ist eine Kostenerstattungssatzung zu verabschieden.

Die im Entwurf beiliegende Kostenerstattungssatzung entspricht der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz herausgegebenen Mustersatzung.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge

Bürgermeister Mario Kohlmann informiert, dass die Angelegenheit bereits Gegenstand der Ortsgemeinderatssitzungen am 23.06.2025 sowie 20.08.2025 war.

In Absprache wurde der Beschluss vom 20.08.2025 über die Verabschiedung einer Ausbaubeitragssatzung mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 30 % noch nicht ausgeführt.

Sofern der Rat zu dem Ergebnis kommen sollte, die Höhe des Gemeindeanteil zu reduzieren, müsste der Ratsbeschluss vom 20.08.2025 aufgehoben und die Satzung mit einem reduzierten Gemeindeanteil verabschiedet werden.

Zum aktuellen Tagesordnungspunkt erklärt Ratsmitglied Kai Schmitt, dass im Namen mehrerer Ratsmitglieder eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben wird. Die Stellungnahme wird von ihm während der Sitzung verlesen, zur Niederschrift genommen und nachfolgend vollständig wiedergegeben:

Anders als in den vorangegangenen Sitzungen werden wir bei diesem Punkt heute für die Herabsetzung des Gemeindeanteils von 40 auf 30 Prozent stimmen. Dies geschieht jedoch nicht aus Überzeugung, sondern vielmehr getrieben durch politischen Druck und um daraus folgende und jetzt wahrscheinliche negative Auswirkungen von der Ortsgemeinde abzuwenden.

Zum Hintergrund:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 23. Juni 2025 wurde uns seitens der Verwaltung ein Beschluss vorgelegt, wonach auf Wunsch der Verwaltung der Gemeindeanteil im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge von 40% auf 30% reduziert werden sollte. Dies wurde einstimmig seitens des Rats abgelehnt, mit der Begründung, dass eine Reduzierung des Gemeindeanteils zu einer deutlichen Mehrbelastung für die Trittenheimer Einwohner führen würde, die Anbetracht der erst kürzlich durchgeföhrten Grundsteuerreform nicht vertreten werden könnte. Dazu sei noch zu sagen, dass derzeit Millionen von Euro (u.a. Infrastruktursondervermögen) irgendwo schlummern, die einfach nicht in den klammen Kommunen ankommen. Und es kann nicht angehen, dass dann am Ende immer wieder beim Bürger die Hand aufgehalten wird.

Uns als Rat war bewusst, dass die Ablehnung zu Kürzungen von Förderanträgen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen führen könnte. Jedoch wussten wir aus Erfahrungen der Vergangenheit, dass es nicht per se zu Kürzungen von Förderungen kommt.

Die Verwaltung wollte jedoch auf Nummer sicher gehen und hat per Mail am 26. Juni 2025 bei der Kreisverwaltung nachgehört, ob die Entscheidung den Gemeindeanteil nicht zu senken, negative Einflüsse bei der Vorlage von Förderanträgen hätte.

Es muss eine rhetorische Frage gewesen sein, denn die Antwort war klar. Aber man hatte damit die Kreisverwaltung auf genau diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht.

Die Antwort der Kreisverwaltung folgte am 9. Juli 2025. Auf die Fragestellung hat die Kreisverwaltung nachfolgende Rückmeldung gegeben. Ich zitiere:

„Im Hinblick auf ihre eigentliche Fragestellung weisen wir darauf hin, dass sich ggf. ein zu hoher Gemeindeanteil negativ auf die

Antragstellung für Straßenbaumaßnahmen auswirken kann, da die Ortsgemeinde ihre Einnahmequellen nicht ausschöpft.“ Die Antwort war erwartbar, aber damit hatte die Kreisverwaltung klargestellt, dass sich die Entscheidung ausschließlich negativ auf eine Antragstellung für Straßenbaumaßnahmen auswirken kann. An der Stelle ist nochmal festzuhalten, dass es erstens nur um Straßenbaumaßnahmen geht und zweitens keinesfalls negative Auswirkungen haben muss.

Über unseren Ortsbürgermeister Mario Kohlmann wurde der Rat darüber informiert, dass ihm die Verwaltung mitgeteilt hätte, dass die Entscheidung des Gemeinderates den Gemeindeanteil nicht zu senken, negativen Einfluss auf eine mögliche Aufnahme der Sanierung des Kinderspielplatzes in die Prioritätenliste des Investitionsstocks und damit auf eine potenzielle Förderung haben könnte. Diese Aussage war bemerkenswert, aber nicht direkt beunruhigend. Bemerkenswert deshalb, weil uns die Verwaltung doch einen Sachverhalt zum Beschluss vorgelegt hat und dann auch damit rechnen muss das dieses demokratisch abgelehnt wird. Und dann ist das so! Aber beunruhigend war die Aussage deshalb nicht, da die Kreisverwaltung in ihrem Schreiben ja bereits klargestellt hatte, dass die Entscheidung nur Einfluss auf potenzielle Förderungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen hat. Somit konnte diese Drohung nicht seitens der Verwaltung umgesetzt werden, es sei denn die Entscheidung wäre politisch motiviert.

Dementsprechend stimmte der Gemeinderat Trittenheim in seiner Sitzung am 20. August 2025 abermals mehrheitlich gegen die Reduzierung des Gemeindeanteils von 40 auf 30 Prozent.

Was dann folgte ist schon abenteuerlich. In der Beschlussvorlage (Nr. 20/941/2025) „Festlegung der Prioritäten für Maßnahmen und der Dorferneuerung“ zur Verbandsgemeinderatssitzung am 4. September 2025, die unseres Wissens nach auch vom Ältestenrat mit vorbereitet wurde, heißt es beim Unterpunkt OG Trittenheim, Neu-anlage des Kinderspielplatzes, ich zitiere:

„Dem Ortsgemeinderat Trittenheim wurde seitens der Kommunalaufsicht angeraten, eine neue Ausbaubeitragssatzung mit einer Verringerung des Gemeindeanteils bei wiederkehrenden Beiträgen von 40% auf 30% zu verabschieden. Der Ortsgemeinderat hat indes auf der Sitzung am 20.08.25 beschlossen, den Gemeindeanteil bei den 40% zu belassen. Unklar ist, wie sich diese Entscheidung auf eine Förderung durch den Investitionsstock auswirken kann. Die Kommunalaufsicht sieht sich derzeit nicht in der Lage, dazu eine klare Aussage zu treffen. Des Weiteren betrachtet die Kommunalaufsicht den Kinderspielplatz nicht unkritisch, da angesichts der Haushaltslage der OG Trittenheim derzeit nicht absehbar sei, wie der Eigenanteil finanziert werden könnte. Ohne positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme darf die ADD keine Anträge fördern.“ Unklar ist, wie sich diese Entscheidung auf eine Förderung durch den iStock auswirken kann. Die Kommunalaufsicht sieht sich derzeit nicht in der Lage, dazu eine klare Aussage zu treffen.

Diese Aussage ist de facto falsch, denn die Kreisverwaltung hatte dazu bereits eine klare Aussage getroffen, und zwar dass die Entscheidung des Ortsgemeinderates Trittenheim nur negative Auswirkungen auf Förderungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen haben könnte. Und die Sanierung eines Spielplatzes ist mitnichten eine Straßenbaumaßnahme.

An der Stelle ist auch noch darauf hinzuweisen, dass Ortsbürgermeister Kohlmann einen Vorort Termin bei der Kommunalaufsicht hatte. Dort ist ihm auf erste Nachfrage mitgeteilt worden, dass die Entscheidung im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge keinerlei negative Auswirkungen auf einen potenzielle Förderantrag im Rahmen der Sanierung des Spielplatzes hätte. Wie kann es sein, dass der Ortsbürgermeister hierzu eine direkte Aussage bekommt und die Verwaltung laut Beschlussvorlage nicht? Schon seltsam.

Zur Finanzierung sei an der Stelle gesagt, dass uns mittlerweile der Bewilligungsbescheid für die Kreditaufnahme zur Sanierung des Spielplatzes schon erreicht hat. Somit kann man wohl sagen, dass anders als in der Beschlussvorlage zur Verbandsgemeinderatssitzung dargelegt, die Kommunalaufsicht die Sanierung des Spielplatzes scheinbar doch nicht so kritisch gesehen hat.

Jedoch hatte die Beschlussvorlage Auswirkungen auf uns hier in Trittenheim. Denn aufgrund dieser nachweislich nicht korrekten oder politisch motivierten Beschlussvorlage hat der Verbandsgemeinderat entschieden, die Sanierung des Kinderspielplatzes nicht in die Prioritätenliste für den Investitionsstock 2026 aufzunehmen. Bei voraussichtlichen Baukosten von 155.000 Euro waren Zuwendungen in Höhe von 93.000 Euro beantragt. Es ist uns bewusst, dass eine Aufnahme auf die Prioritätenliste nicht automatisch eine Förderung bedeutet hätte. Eine Nichtaufnahme bedeutet auf der anderen Seite aber automatisch das keine Förderung erfolgen wird. Mittlerweile hat uns eine Beanstandungsverfügung der Kreisver-

waltung erreicht, die uns mehr oder dazu zwingt, den Gemeindeanteil zu senken, da insbesondere die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen eine Aufgabe des Gemeinderates sei, so die Kommunalaufsicht. Wir werden auch in Zukunft in den Straßenausbau investieren müssen. Straßenausbau ist teuer und wir sind auf die entsprechenden Förderungen angewiesen. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist damit zu rechnen, dass die Kreisverwaltung unser weiteres Vorgehen sehr genau beobachtet und es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Förderkürzungen beim nächsten Straßenausbau kommen würde, wenn wir nicht nachgeben und den Gemeindeanteil reduzieren.

Auf der anderen Seite bleibt festzuhalten, dass es nicht sein kann, dass einem Verbandsgemeinderat, aus welchem Grund auch immer, eine Beschlussvorlage vorlegt wird in dem Dinge miteinander vermischt werden, die nachweislich nicht miteinander vermischt werden dürfen und der Verbandsgemeinderat somit auf einer falschen Grundlage Entscheidungen trifft.

In der Niederschrift zur Verbandsgemeinderatssitzung vom 4. September 2025 heißt es dazu:

„Die von der Ortsgemeinde Trittenheim eingereichten Vorschläge, könnten aufgrund nicht voll ausgeschöpfter Eigenmittel der Ortsgemeinde nicht berücksichtigt werden, da hierdurch eine Förderung nahezu ausgeschlossen ist“

Das zeigt nochmal eindeutig, dass hier Dinge miteinander vermischt wurden, die niemals miteinander hätten vermischt werden dürfen.

#### **Egal wie die Abstimmung zu diesem Punkt heute ausgeht formulieren wir nachfolgende Forderungen:**

- wir laden unsere Verbandsbürgermeisterin Horsch zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein, um diesen Sachverhalt aufzuarbeiten und zu diskutieren
- der Verbandsgemeinderat soll nochmal prüfen, ob unter den für sie neuen Erkenntnissen der Beschluss vom 4. September bezüglich der Priorisierung so bestandhaben kann bzw. bestand haben darf
- wir fordern die Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen dazu auf, Druck aufzubauen, dass die Millionen Euro, die irgendwo schlummern endlich in den klammen Kommunen ankommen, sodass wir nicht ständig die Bürger immer weiter belasten müssen.

#### **Beschluss:**

Nach intensiver Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den in der Sitzung am 20.08.2025 unter dem Tagesordnungspunkt 9 gefasste Beschluss über die Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 40 % (§ 5 der Satzung) aufzuheben.

Die den Ratsmitgliedern vorliegende Ausbaubeitragssatzung wird beschlossen. Der Gemeindeanteil (§ 5 der Satzung) beträgt 30 %.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**  
An dieser Stelle sei hinzugefügt, dass sich die absolute Mehrheit des Ortsgemeinderates inklusive Ortsbürgermeister hinter die Stellungnahme des Tagesordnungsplanes stellt und durch diesen mit getragen wird.

#### **5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026**

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) unter anderem welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.

Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahrs in Kraft. Im Rahmen der Haushaltplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die

Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.  
Die Steuerhebesätze in Trittenheim wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit:

- Grundsteuer A 395 %
- Grundsteuer B 465 %
- Gewerbesteuer 380 %

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2025 geändert und betragen zurzeit:

- für den 1. Hund 75,00 €
- für den 2. Hund 100,00 €
- jeder weitere Hund 125,00 €
- jeder gefährliche Hund 650,00 €

Aus der Mitte des Rates wurde die Frage gestellt, wie ein zur Hundesteuer angemeldeter Hund erkennbar sei.

Bürgermeister Kohlmann erläuterte, dass derzeit keine äußerlichen Merkmale bestehen, an denen eine Anmeldung zur Hundesteuer erkennbar wäre. In der Stadt Schweich erhalten angemeldete Hunde beispielsweise eine Steuermarke; diese Regelung sei jedoch aktuell in Trittenheim nicht vorgesehen. Zur Überprüfung der gemeldeten Hundehalter beabsichtigt Bürgermeister Kohlmann, bei der Verbandsgemeindeverwaltung eine aktuelle Liste der registrierten Hunde und deren Halter anzufordern.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Steuerhebesätze 2026 unverändert beizubehalten.**

- Grundsteuer A 395 %
- Grundsteuer B 465 %
- Gewerbesteuer 380 %

**Auch die Steuersätze der Hundesteuer sollen für das Haushaltsjahr 2026 unverändert beizubehalten werden.**

- für den 1. Hund 75,00 €
- für den 2. Hund 100,00 €
- für jeden weiteren Hund 125,00 €
- jeder gefährliche Hund 650,00 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

#### **6. Beschluss zur Bestellung eines ehrenamtlichen Dorfbegleiters**

Bürgermeister Kohlmann erläutert dem Rat, dass die Ortsgemeinde Trittenheim demnächst eine ehrenamtliche Beauftragte „Dorfbegleiterin“ oder einen ehrenamtlichen Beauftragten „Dorfbegleiter“ bestellen möchte. Da die Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern längere Zeit ausgeübt werden soll, soll die Tätigkeit als Ehrenamt im Sinne des § 18 Abs. 1 GemO übertragen werden.

Zu einem Ehrenamt werden die **Bürgerinnen und Bürger** vom Gemeinderat gewählt (§ 18 Abs. 3 GemO).

Voraussetzung ist also, dass eine Bürgerin oder Bürger der Ortsgemeinde Trittenheim diese Tätigkeit wahrnimmt. Nach der Wahl durch den Gemeinderat wird der oder die Beauftragte durch den Ortsbürgermeister auf Widerruf bestellt.

Es soll eine Aufwandsentschädigung gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim gezahlt werden. (Der Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz beträgt 2025: 12,82 €/Stunde).

Der monatliche Beschäftigungsumfang beträgt voraussichtlich höchstens 40 Stunden im Monat.

#### **Projekt:**

Es wurde ein Förderantrag „Antrag zur Projektförderung für Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V“ an die IKK Südwest gestellt, welcher noch nicht beschieden ist.

Das Projekt „Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention“ ist ein zentraler Baustein des übergeordneten Entwicklungsprogramms „Start-up Kommune“. Ziel ist, Gesundheitsförderung und Prävention als kommunale Querschnittsaufgabe dauerhaft in Alltag, Infrastruktur und Angeboten zu verankern – mit einem evidenzorientierten, soziallagenbezogenen Ansatz vor Ort. Im Fokus stehen die Handlungsfelder Bewegung, Ernährung, Gemeinschaft/Teilhabe, Mobilität, Kommunikation sowie Stressbewältigung/Entspannung.

Auf Grundlage dieses Projektes ergeben sich Handlungsfelder für den ehrenamtlich Beauftragten „Dorfbegleiter“ bzw. die ehrenamtlich Beauftragte „Dorfbegleiterin“.

Weiter soll ein Förderantrag an die „Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg“ gestellt werden, um die Finanzierung der bzw. des Beauftragten zu unterstützen. Die Förderung ist auf drei Jahre ausgelegt und beträgt ca. 50 % der Personalkosten.

Eine Personale steht noch nicht fest und wird daher später vom Gemeinderat gewählt.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt eine Planstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine ehrenamtliche Beauftragte „Dorfbegleiterin“ bzw. einen ehrenamtlichen Beauftragten „Dorfbegleiter“ zu schaffen.**

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

#### **7. Bauantrag Flur 9, Flurstück 403**

Das Gemeinderatsmitglied Carsten Hermes rückt freiwillig vom Tisch ab und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Vorsitzende informiert über das Vorhaben und erläutert die Unterlagen. Bei dem Bauantrag handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Felder auf'm Sträßchen II“.

Grundsätzlich werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Lediglich aufgrund der Überschreitung der mittleren Höhe der Garage mit Grenzbebauung um 1,16 m musste ein Abweichungsantrag gestellt werden. Die vorgeschriebene mittlere Höhe gemäß LBauO beträgt 3,20 m, geplant sind 4,36 m. Der Nachbar hat dieser Überschreitung schriftlich zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Abweichung städtebaulich vertretbar.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt, das Einvernehmen zu erteilen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

#### **8. Jahresabschluss zum 31.12.2023**

#### **8.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Carsten Hermes, teilt mit, dass in der Sitzung am 13.10.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 9.739.131,34 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 228.137,53 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.218.540,95 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 228.137,53 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 47.675,42 € auf 9.739.131,34 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 303.907,08 € auf 1.926.131,45 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 276.067,18 € auf 1.692.798,60 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Ein Ratsmitglied berichtete, dass der Haushalt 2023 ausgeglichen sei. Dies resultiere einerseits daraus, dass die Gewerbesteuer höher ausfielen als geplant. Zudem sei die Rückstellung für den Friedhof aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen aufgelöst worden.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0****8.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Ortsbürgermeister Mario Kohlmann und Beigeordneter Ralf Bollig rücken vom Tisch ab und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil, da beide im Prüfungsjahr als Beigeordnete tätig waren und daher gegen sie Ausschließungsgründe nach § 22 GemO in Verbindung mit Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 114 GemO vorliegen.

Der Vorsitz wird vom 1. Beigeordneten, Herrn Alexander Berg übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und den (ehemaligen) Beigeordneten, Mario Kohlmann und Ralf Bollig, – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen.

Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltplanes der Ortsgemeinde Trittenheim zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Trittenheim.

**Beschluss:**

**Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2****9. Nachtragsangebot AußengebietSENTWÄSSERUNG**

Der Vorsitzende Mario Kohlmann informiert den Rat, dass bei den Tiefbauarbeiten im Kreuzungsbereich der Laurentiusstraße mit dem Wirtschaftsweg Leitungen aufgefunden wurden, die in den Bestandsplänen nicht verzeichnet waren.

Der vorhandene Bestandsschacht im Kreuzungsbereich wurde zurückgebaut und planmäßig durch das neue Schachtbauwerk R 2 ersetzt. Die unvorhersehbar aufgetauchten, querenden Leitungen mussten jedoch aufgrund Ihrer Höhenlage getrennt werden. Da an den beiden nun zusätzlich vorhandenen Leitungen auch Straßenabläufe im weiteren Verlauf des Wirtschaftsweges angeschlossen waren, war es erforderlich, diese Leitungen zu erneuern und ebenfalls an den neuen Kanal der AußengebietSENTWÄSSERUNG anzuschließen.

Laut geprüftem Nachtragsangebot fallen hierfür Kosten in Höhe von 6.403,85 € (brutto) an.

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass das eingebaute Gitter möglicherweise zu fein sei und es bei Schlammanspülungen gegebenenfalls zu Verstopfungen kommen könne.

Ortsbürgermeister Kohlmann erklärt, dass die Abnahme der Arbeiten am folgenden Tag erfolgen werde und er die geäußerten Bedenken bei der Abnahme ansprechen wird. Zudem müsste man die Stelle beobachten um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können.

Weiterhin berichtet Ortsbürgermeister Kohlmann, dass sich Anwohner gemeldet hätten, da die südliche Rinne nicht erneuert worden sei und das Regenwasser in den Graben laufe.

Von Seiten der Anwohner bestehe die Befürchtung, dass bei starkem Regen eine Überflutung der Grundstücke möglich sei.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass bei der Laurentiusstraße ein Absatz bzw. Bordstein eingebaut wurde. Hier solle die Gemeinde drauf hinweisen und ein Schild „Achtung Bodenwelle“ aufstellen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der v. g. Arbeiten gemäß geprüftem Nachtragsangebot in Höhe von 6.403,85 € (brutto) zu.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0****10. Verschiedenes****Verpachtung Parkplätze an der Brücke:**

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die Anfrage eingegangen sei, ob die vier Parkplätze an der Brücke weiterhin verpachtet werden sollen. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass ausreichend öffentliche Parkplätze vorhanden sind und die Verpachtung der vier Parkplätze fortgeführt

werden soll.

**Weinstand am Fest der Römischen Weinstraße:**

Am Fest der Römischen Weinstraße 2026 hat jede Gemeinde die Möglichkeit, einen Weinstand zu betreiben. Hier soll die Gemeinde bis zum 20. November die Weingüter melden, die den Weinstand der Ortsgemeinde Trittenheim übernehmen.

In den vergangenen Jahren wurde der Weinstand von den Weingütern Schmitt-Veit und Gebrüder Steffen betrieben. Beide Weingüter haben erneut Interesse bekundet, den Weinstand auch 2026 zu übernehmen.

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass die beiden Weingüter den Weinstand 2026 erneut betreiben sollen, da sich bisher kein anderes Weingut beim Bürgermeister gemeldet hat und die Ausschreibung aufgrund der Rückmeldefrist bis zum 20.11.2025 zu kurzfristig ist.

**Aufzug Jugenheim:**

Ortsbürgermeister informiert den Rat, dass die Gemeindearbeiter ein Verdeck für den Glasaufzug im Jugenheim anfertigen sollen, um diesen bei Veranstaltungen vor Vandalismus und unsachgemäßem Gebrauch zu schützen. Das Verdeck soll modular konstruiert werden, sodass es bei Bedarf kurzfristig montiert und demontiert werden kann.

Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass es in Bernkastel-Kues, Ortsteil Andel, ein Unternehmen gibt, welches Schutzfolien anbieten würde.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein entsprechender Schutz für den Aufzug bei Veranstaltungen sinnvoll ist.

**Bodenwelle B53:**

Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Verkehrsinsel am Ortseingang Südallee (aus Richtung Klüsserath) im Zuge vor Entwässerungsarbeiten durch die Ortsgemeinde ein neues Abwasserrohr verlegt wurde. Die Arbeiten wurden jedoch nicht ordnungsgemäß ausgeführt, sodass es zu einer Bodenwelle gekommen ist. Das hierdurch entstandene Problem solle behoben werden. Gleichzeitig wird angemerkt, dass die Bodenwelle auch eine gewisse verkehrsberuhigende Wirkung hat.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er die Angelegenheit bei der Abnahme der Entwässerungsarbeiten am Folgetag ansprechen wird.

**Geschwindigkeitsmesstafel und Geschwindigkeitsmessungen:**

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass viele Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit durch Trittenheim fahren. Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer wurden Geschwindigkeitsmessanzeichen angeschafft, die den Fahrern ein Hinweis und ihr aktuelles Tempo anzeigen.

Aufgrund der Sperrung der B53 wurde die Messtafel am Ortseingang aus Richtung Klüsserath kommand, vorübergehend an einen anderen Standort versetzt, um die Autofahrer an einer anderen Stelle auf Ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Nach Freigabe der B 53 soll die Tafel wieder an den ursprünglichen Standort versetzt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzeige aktuell defekt sei und nach der Reparatur an den vorherigen Platz angebracht wird.

Zudem habe die Polizei Messgeräte in der Nähe der Tankstelle installiert, um die Hauptzeiten überhöhter Geschwindigkeit zu ermitteln.

Von einem Ratsmitglied wurde außerdem vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde Trittenheim ein eigenes Blitzgerät anschaffen könne, um zu schnelle Verkehrsteilnehmer zu erfassen. Nach Aussage des Ortsbürgermeisters Kohlmann sei dies jedoch schwierig und derzeit nicht umsetzbar.

**Neujahresempfang:**

Aus der Mitte des Rates wurde angesprochen, dass der Termin für den Neujahresempfang am 01. Januar nicht ideal sei. Als alternativer Termin wurde der 10. Januar vorgeschlagen.

Die Ratsmitglieder sind sich einig den Neujahresempfang auf den 10. Januar zu verschieben.

**Seniorennachmittag:**

Der Seniorennachmittag soll, wie in den vergangenen Jahren auch, am 2. Advent stattfinden. Dies ist in diesem Jahr der Sonntag, 7. Dezember 2025, ab 14:30 Uhr.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass es zunehmend schwierig ist, Vereine für Beiträge zum Rahmenprogramm zu gewinnen. Bisher habe er niemanden gefunden, der etwas dazu beitragen möchte. Als alternatives Programm hat sich das Projektteam ein „Wer wird Millionär“-Spiel für die Seniorinnen und Senioren überlegt.



## Aus den Parteien

### Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

#### Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V. Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Montag, den 15.12.2025 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

##### Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen
- 2) Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 18.12.2025
- 3) Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

### SPD Ortsverein Schweich Sitzung SPD - Stadtratsfraktion Einladung

Am 16. Dezember 2025 findet die nächste Sitzung der SPD-Stadtratsfraktion statt. Wir treffen uns um 19:00 h im Bürgerzentrum Schweich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Besprechung des Investitionsplanes 2026
3. Sichere Radwege in Schweich und Issel – Wie geht es mit dem Radwegekonzept weiter?
4. Informationen zum Bauturbo – Was bedeutet er für kommunalpolitische Entscheidungen?
5. Weinstand: Resumee 2025 und Ausblick
6. Baugebiet „Vor der Schumbach“ – Mobilitätskonzept und Stellplatzbedarf
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 18.12.2025
9. Verschiedenes

Wir laden alle politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Sitzung teilzunehmen.

*Dirk Marmann, Fraktionsvorsitzender*

### Ende des amtlichen Teils

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir kümmern uns.

**peters**  
BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach  
Tel. 06500 / 917 39 60  
[www.bestattungen-ruwertal.de](http://www.bestattungen-ruwertal.de)

## ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH

**Bestattungen Schommer**  
Inhaber: Matthias Haas

**Sie finden uns:**  
**Isseler Str. 14 - 54338 Schweich**  
**Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66**

fachgeprüfter Bestatter    Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

**Jetzt neu:  
Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)

**Koster** SEIT 1834  
BESTATTUNGEN  
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | [info@koster-trier.de](mailto:info@koster-trier.de) | [WWW.KOSTER-TRIER.DE](http://WWW.KOSTER-TRIER.DE)

[www.kirsten-bestattungen.de](http://www.kirsten-bestattungen.de)

**KIRSTEN**  
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN  
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43



# NEUES

aus der  
**RÖMISCHEN WEINSTRASSE**



## Aus unserem Vereinsleben

### Bekond

#### Partnerschaftsgemeinden Bekond & Villefargeau

##### Sei dabei!

Liebe Bekonderinnen und Bekonder, liebe Freundinnen und Freunde unserer Partnergemeinde, wir möchten euch herzlich einladen, gemeinsam mit uns zum nächsten Partnerschaftstreffen nach Villefargeau in Burgund zu fahren! Vom 08. bis 10. Mai 2026 erwartet uns dort ein Wochenende voller Bewegung, Begegnung und guter Stimmung. In Villefargeau findet gleichzeitig eine große Sportveranstaltung statt – mit Lauf- und Wandertouren für jedes Fitnesslevel. Dazu gibt's Musik, gemeinsames Feiern und viele Gelegenheiten, französische Gastfreundschaft hautnah zu erleben. Perfekt also für alle, die etwas Neues entdecken, nette Leute kennenlernen oder einfach mal rauskommen möchten. Gerade in einer Zeit, in der Austausch und Zusammenhalt in Europa wichtiger sind denn je, möchten wir diese Partnerschaft weiter stärken – und freuen uns über jede und jeden, der mitfährt. Auch wenn ihr bisher noch nichts mit der Partnerschaft zu tun hattet: Ihr seid herzlich willkommen! Damit wir entspannt und gemeinsam anreisen können, planen wir eine Busfahrt nach Villefargeau. Die Kosten liegen bei ca. 50 € pro Person für Hin- und Rückfahrt. Die Unterkunft erfolgt wie immer in Gastfamilien – kostenfrei und mit vielen tollen Einblicken in den Alltag unserer französischen Freunde.

**Anmeldung:** Meldet euch bitte bis spätestens 31. Dezember 2025 an – am besten telefonisch bei Peter Schleimer (06502 6938) oder Paul Reh (06502 2306).

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches, sportliches und fröhliches Wochenende – und darauf, gemeinsam mit euch ein starkes Zeichen für Freundschaft und Miteinander zu setzen. Kommt mit – wir freuen uns auf euch!

#### Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

##### Weihnachtsbaumverkauf in Bekond

Auch in diesem Jahr übernimmt die Freiwillige Feuerwehr wieder den Weihnachtsbaumverkauf an der Weihnachtsbaumschönung der Ortsgemeinde Bekond oberhalb der Grillhütte.

Bäume können am Samstag, dem 13.12.2025 und am Sonntag, dem 14.12.2025 jeweils von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr erworben werden. Wir helfen gerne beim Fällen und Transportieren. Ältere Mitbürger, die nicht mehr zur Schonung kommen können, haben die Möglichkeit zu bestellen: 0177 7944152 (Wehrführer).

Natürlich dürfen Glühwein und Bratwurst nicht fehlen!

Wir freuen uns.

#### Musikverein „In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

##### Einladung zum Adventsfenster des Musikvereins

##### „In Treue fest“ Bekond

Der Musikverein „In Treue fest“ Bekond lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Adventsfenster am Sonntag, den 14. Dezember 2025 um 18.00 Uhr ein. Das stimmungsvolle Beisammensein findet in der adventlich geschmückten Scheune in der Schloßstra-

ße 2 statt. Für den musikalischen Rahmen sorgt der Musikverein und freut sich darauf, gemeinsam mit euch einen besinnlichen Adventabend zu erleben. Wir heißen alle Interessierten herzlich willkommen und freuen uns auf euer Kommen!

### Bekond aktiv e.V.

#### Krippenspiel am 20.12.2025 im Schloßhof in Bekond



Am Samstag, den 20.12.2025 wird es erneut ein Krippenspiel im Innenhof des Schloss Bekond geben.

Weihnachten verbinden die Christen mit der Geburt von Jesus. Mit dem Weihnachtsfest und der Geburt Jesu werden die Hoffnung auf Frieden, Liebe und Menschenwürde für Alle verbunden. Auch für viele Nichtchristen ist Weihnachten ein Fest des Friedens, der Familie und des offenerherzigen Miteinanders.

Im Krippenspiel wird diese Botschaft vom Frieden, der Menschenwürde und Liebe aufgegriffen und als Botschaft weitergetragen.

Das Krippenspiel beginnt um 18:00 Uhr in der Einfahrt zum Schloß und führt dann in Anlehnung an die Weihnachtsgeschichte über verschiedene Stationen im Schloßhof zur Krippe. Es werden neben vielen Akteuren auch die Hirten mit Schafen dabei sein. Auch der Esel mit dem Maria und Josef unterwegs sind wird anschließend im Stall Platz finden.

Alle Gäste sind aufgerufen den Herbergsuchenden auf ihrem Weg zu folgen. Alle dürfen sich auch durch Mitsingen der Lieder beteiligen und so das gemeinsame Erlebnis noch verstärken.

Ab nachmittags um 16:00 Uhr gibt es im Schloßhof Krumpernschnieden, Apfelpunsch und Glühwein für einen humanitären Zweck.

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches, fröhliches und friedliches Krippenspiel mit Menschen, denen Menschenwürde, Frieden und gegenseitige Rücksichtnahme am Herzen liegt.

Für den Aufbau, den Ausschank und den Krumpernschniedenstand suchen wir noch tatkräftige Hilfe. Helfende Hände dürfen sich gerne frühzeitig melden bei Kaspar Portz unter 0151 62968015.



### Detzem

#### Kirchenchor Cäcilia Detzem

##### Weihnachtskonzert Sonntag, 4. Januar 2026, 15.00 Uhr

##### Pfarrkirche St. Agritius Detzem

„In memoriam Josef Hilgers (1933-2025)“

Ausführende:

Chorgemeinschaft Detzem Thomas Diedrich und Peter Heil (Orgel)  
Philipp Steinbacher aus Koblenz (Trompete)

Auf dem Programm stehen Werke von Bach, Händel, Beethoven u. a. sowie einige populäre Weihnachtslieder.

Die Zuhörer sind zum Mitsingen eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss an das Konzert gibt's vor der Kirche Glühwein.

## Musikverein „Moselstern“ Detzem e.V.

### Adventskonzerte - Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem

Liebe Freunde der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem,  
Es gehört schon zur Vorweihnachtszeit wie Adventskalender, Nikolausbesuch und Lichtergelöck im ganzen Ort:  
das Adventskonzert der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem.

Der Musikverein lädt ganz herzlich zu seinen Adventskonzerten ein. In diesem Jahr wird am **Samstag, 20. Dezember, ab 15:00 Uhr vor dem Feuerwehrhaus in Thörnich** und am **Sonntag, 21. Dezember, ab 14:00 Uhr, Kirchenvorplatz** unter der musikalischen Leitung von Marco Back gespielt.

Besonders gespannt sein dürfen Sie über die Mitgestaltung der musikalischen Früherziehung der KITA Detzem und Auszubildende unter Leitung von Laura Wallenborn.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – freut euch auf köstlichen Glühwein und frische Waffeln und würzige Würstchen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Kinder sind herzlich willkommen!

*Euer Team der Winzerkapelle Moselstern Detzem*

## Fell

### Bergmannskapelle Fell

#### Weihnachtsständchen 2025

Die Bergmannskapelle Fell lädt am 24.12.2025 alle zum traditionellen Weihnachtsständchen und zum Abschluss des Jubiläumsjahres ein. Hiermit möchten wir uns für die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erhalten haben, bei allen bedanken.

Wir spielen um 16:00 Uhr in Fastrau (am Pater-August-Pelzer-Platz), um 16:45 Uhr auf der Burg und um ca. 17:15 Uhr beim Tannenbaum am Dorfbrunnen (Kirchstraße / Friedensstraße).

## Föhren

### Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

#### Dem Frieden die Hand reichen- friedliche Texte in unfriedlichen Zeiten

Wir laden ein zu einem besinnlichen Abend im Weltladen, für Montag, 15.12.2025 - 18:30 Uhr. Wir lesen Friedensgedichte und Geschichten. Für das leibliche Wohl gibt es Tee und Kakao sowie für den kleinen Hunger Gebäck und Brote mit Aufstrichen aus dem fairen Sortiment unseres Weltladens. Herzliche Einladung.

#### Faire Früchte: Orangen und Bananen

Passend für die kalten Tage bieten wir frische **Orangen** aus Griechenland, natürlich aus bio-solidarischem Anbau von der Erzeugervereinigung Bio Network West Hellas. **Solidarisch** weil hiermit kleine Erzeugergruppen aus Randregionen Europas unterstützt werden, die ein alternatives politisch/ökonomisch/soziales Projekt verfolgen.

Von unserem Handelspartner BanaFair beziehen wir weiter wöchentlich Bio **Bananen** aus Ecuador. Etwa 120 Familien in der Küstenregion im Süden des Landes bauen auf kleinen Flächen Kakao und Bananen an, ohne chemischen Dünger und Pestizide.

**Faire Orangen und Bananen - ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in der Obstschale!**

#### Fair schenken – bewusst feiern

Im Weltladen ist der Advent mit duftenden Leckereien, kunstvoller Handwerkskunst und warmem Kerzenlicht eingezogen. Statt Massenware finden Sie bei uns Geschenke mit Sinn – fair gehandelt, nachhaltig produziert und voller Geschichten. Wer bewusst einkauft, bringt nicht nur Freude unter den Weihnachtsbaum, sondern unterstützt Menschen weltweit. So wird die Adventszeit zu einer Zeit echter Wertschätzung und gelebter Gerechtigkeit.

## Heimat- und Kulturverein Meulenwald

### Föhren

Unsere letzte **Donnerstagswanderung** in 2025 führt uns am **18.12.2025** durch den Föhrener Gemeindewald.

**Wanderstrecke (ca. 8 km):** Wir wandern zunächst von der Bakscheier Richtung Schloss, biegen aber vorher rechts Richtung Käulchen ab und umrunden den Eitzenbacherberg über den „Neuen Weg“. Nach dem Abstieg an der Föhrener Grillhütte vorbei überqueren wir die Landstraße nach Naurath und wandern durch die

„Kleine Tesch“ bis zum Radweg, dem wir parallel zur Bahn zur Einkehr folgen. Wenn der Weg durch die „Kleine Tesch“ zu nass sein sollte, kürzen wir entsprechend ab.

Einkehr in der Pizzeria in der ehemaligen Hofschenke (Bebe's Pizza).

**Treffpunkt:** 14:00 Uhr Bakscheier Föhren.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

## Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

### Werde Sanitäter bei den Malteser Föhren

Du bist:

- 16 Jahre oder älter
- interessiert an Erster Hilfe und Notfallsituationen
- motiviert etwas Neues zu lernen
- teamfähig

Keine Vorkenntnisse?

Kein Problem, wir bringen es Dir bei!

Dann sei dabei und mach den Unterschied

Für dich und andere!

3. Januar 2026 um 15 Uhr, Malteserhaus Föhren

Anmeldung unter: [info.foehren@malteser.org](mailto:info.foehren@malteser.org)

## SV Föhren 1920 e.V.

### Karate Termine

SV Föhren

Abteilung Karate

Am 07.12.2025 war der Nikolaus zu Besuch im Dojo Föhren. Jede Gürtelgruppe musste ein Kata vorzeigen, um dem Nikolaus zu zeigen, dass fleißig trainiert wurde. Als Belohnung gab es Schokonikoläuse für alle. Zum Abschluss wurde dem Nikolaus noch ein Dankeslied gesungen.



Termine:

12.12.2025	Schwarzgurttraining in Trier, 19:00 Uhr Barbaraschule
14.12.2025	Farbgurprüfungen Dojo Föhren, 10:30 Uhr. Training bereits um 9:00 Uhr
17.12.2025	Letztes Training vor den Ferien
21.12.2025	Weihnachtsfeier im Vereinshaus am Sportplatz Föhren ab 12:00 Uhr. Bis 14.12. Anmeldung abgeben!
11.01.2026	Erstes Training nach den Ferien
14.01.2026	Neuer Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene
20.3.-22.03.2026	Dan Lehrgang in Echternach
26.04.2026	Turnier in Föhren
1.8.-07.08.2026	SBU Sommertrainingslager in Wetzlar

## Kenn

### Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

#### Adventsmarkt mit Nikolausfeier

Am 07.12.2025 hat auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn unser diesjähriger Adventsmarkt mit Nikolausfeier stattgefunden.

Dank vieler Helfer konnte der Markt wie im vergangenen Jahr durchgeführt werden. Trotz des regnerischen Wetters konnten die Besucher gemeinsam in gemütlicher Atmosphäre verweilen und bei den Hobbykünstlern schöne handgemachte Kleinigkeiten erwerben. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Gegen 16:00 Uhr besuchte uns der Nikolaus, der für unsere kleinen Gäste eine süße Überraschung bereithielt.

Das Kinderkarussel, die Stockbrotstation, der Malworkshop und Kerzenziehen für Kinder rundeten den Markt ab.

Bei allen Helfern, mithelfenden Vereinen, Ausstellern und Besuchern, die dem Regen getrotzt haben, bedanken wir uns ganz herzlich für die Unterstützung. Besonderer Dank gilt der Bürgerstiftung

Kenn, die die Nikolaustüten gesponsert hat.  
Es war uns eine Freude, euch alle begrüßen zu dürfen.  
Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und fröhliche Weihnachten!

*Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.  
Der Vorstand*



## Angelclub Kenn 1975 e.V.

### Geräucherte Forellen vom A. C. Kenn zu Weihnachten

Bestellen können Sie die Forellen **bis zum 18.12.2025** beim 1. Vorsitzenden Manfred Schuster Tel.: 06502/8976 oder bei jedem anderen Vorstandsmitglied.

Die bestellten Forellen können am **Dienstag, dem 23.12.2025 ab 18:00 Uhr** im Rathaussaal in Kenn, abgeholt werden.

*Der Vorstand*

## Leiwen

### Karnevalsverein Livia Leiwen 1977 e.V.

#### Sitzung, Kartenvorverkauf, Umzug

Liebe Karnevalsfreunde,  
das lange Warten hat ein Ende & die schönste Jahreszeit beginnt aufs Neue. Der KV Livia Leiwen lädt zu zwei stimmungsvollen Kappensitzungen ein.

Die 1. Kappensitzung findet am Samstag, den 31.01.2026 und die 2. Kappensitzung am Freitag, den 06.02.2026 jeweils um 19:33 Uhr statt. Beide Veranstaltungen versprechen ein buntes Programm mit vielen Highlights aus Tanz, Musik und Büttenreden – der Einlass ist ab 16 Jahren.

Der Kartenvorverkauf für beide Sitzungen ist am 11.01.2026 in der Probierstube vom Sektgut St. Laurentius in Leiwen von 17:00 - 17:30 Uhr.

Am Samstag, 07.02.2026 findet um 15:11 Uhr unser großer Karnevalsumzug statt. Der Umzug startet in der Eucharistusstraße, führt über den Weinbrunnen und die Detzemerstraße und endet an der Ecke am Sportplatz / Schulstraße.

Anmeldungen bitte per E-Mail an: [umzug@kv-livia-leiwen.de](mailto:umzug@kv-livia-leiwen.de)  
Anschließend steigt die Party im Forum Livia Leiwen mit der Pratzbähnt, Kamelle Kapelle, De Schouuten und DJ Jan Weis - der Eintritt ist frei! Wir freuen uns auf zahlreiche Fußgruppen / Wagen, viele Zuschauer und tolle Karnevalsmomente.

*Der KV Livia Leiwen e. V.*

### Riesling Sommerlounge n.e.V.

#### am 27.12.2025 am Forum Livia

Um die Tradition der „Leiwener Kirmes“ wiederzubeleben laden wir herzlich ein am 27.12. von 14:00 bis 22:00 zur Riesling Winter Lounge auf dem Vorplatz des Forum Livia.

Als Ableger der diesjährigen Riesling Sommer Lounge schaffen wir auch in der kalten Jahreszeit ein einladendes Ambiente im Lounge-Charakter. Es werden verschiedene Sorten Glühwein, Sekt und ausgewählte Weine angeboten, sowie Bratwürste und Flammkuchen. Wir freuen uns sehr auf Euren Besuch für ein paar gemütliche Stunden!

*Das Riesling Sommer Lounge Team*

### Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen e.V.

#### Adventskonzert „Klang der Sterne“

Die Winzerkapelle Leiwen lädt alle Familien am 14. Dezember um 17:00 Uhr in die Pfarrkirche Leiwen ein. Das Orchester möchte Euch mit einem emotionalen Programm auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Dieses Jahr lassen wir die schönsten Melodien aus „**Filmmusik zur Weihnachtszeit**“ erklingen. Unter anderem werden wir gemeinsam mit unseren Musik-Azubis die Musik des Abenteuerfilms „Der Polarexpress“ präsentieren. Das Konzert steht unter der Leitung von Patrik Sänger, und dauert circa 60 Minuten. **Es findet keine Messe statt.**

**So 14.12.2025 – 17:00 Uhr – Pfarrkirch Leiwen**

Anschließend gibt es leckeren Glühwein gegen eine kleine Spende. (Bitte eigene Tasse mitbringen)

### SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

#### Adventszauber der SG

Am Sonntag, den 21.12.2025, veranstaltet die 1. Mannschaft der SG Neumagen-Dhron, Leiwen-Köwerich, Trittenheim einen stimmungsvollen Adventszauber auf dem Weinbrunnenplatz in Leiwen und lädt dazu herzlich ein. Zwischen 13:00 und 18:00 Uhr könnt ihr euch auf ein gemütliches, vorweihnachtliches Beisammensein in festlicher Atmosphäre freuen. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt: Es erwarten euch Glühwein, Kinderpunsch, Hot Aperol sowie leckere Bratwürstchen und frisch gebackene Waffeln. Unsere kleinen Gäste dürfen sich um 15:00 Uhr auf eine besondere weihnachtliche Überraschung freuen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit euch ein paar schöne Stunden in der Adventszeit zu verbringen.

*Eure SG*

## Klüsserath

### Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, den **07.01.2026** findet die Jahreshauptversammlung der Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e. V. statt. Die Sitzung beginnt um **20:00 Uhr im Feuerwehrhaus**. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Jahresrückblick
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugendwartes
4. Bericht des Kassierers
5. Vorstandswahlen
6. Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

### Karnevalsgesellschaft

### „Noarisch Hoochnen“ Klüsserath e.V.

#### Adventsfenster

**Sonntag, 14.12.2025**

**Dammstraße 23, Klüsserath**

**Eröffnung um 17:00 Uhr**

Das Adventsfenster wird von unserer Trainerin Carmen zusammen mit den Kindern der Minigarde/Tanzgruppe gestaltet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt Glühwein, Kinderpunsch und Waffeln. Bitte Tasse mitbringen.

Der Erlös geht an die Minigarde.

Wir freuen uns auf euren Besuch und einen schönen Abend in der Vorweihnachtszeit.

*Helau und Kikeriki  
KG Noarisch Hoochnen*

### Angelverein Klüsserath 1959 e.V.

Zum **Arbeitseinsatz Salm** treffen wir uns am **Samstag, den 13.12.2025 um 09:00 Uhr** an der Mühle.



## Longuich

### Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

#### Longuich-Kirsch Jahreskalender 2026 „Hausnamen in Longuich-Kirsch“ ein schönes Weihnachtsgeschenk



Titelblatt Kalender 2026

Sie suchen noch ein schönes Geschenk? Wie wäre es mit dem Kalender zu den Hausnamen in Longuich-Kirsch? Dass Häuser – unabhängig von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern – eigene Namen tragen, ist eine alte Tradition. Sie entstand lange vor der Einführung von Grundbüchern, Hausnummern und Straßennamen. Viele Hausnamen gehen auf Familien- oder Vornamen zurück, wurden mundartlich verändert oder in verkürzter Form weitergegeben. Andere Namen verraten die Herkunft der Bewohner, deren Beruf oder persönliche Merkmale.

In Longuich und Kirsch sind heute noch 67 Hausnamen bekannt. Doch vieles von diesem Wissen ist im Laufe der Zeit verloren gegangen – Hausnamen wurden nie schriftlich fixiert und unterlagen immer dem Wandel.

Der Arbeitskreis Heimat und Geschichte beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik.

Für den Kalender 2026 wurden 12 Hausnamen exemplarisch ausgewählt, reich bebildert und mit informativen Texten erläutert. Eine Liste mit allen 67 Hausnamen ergänzt die Darstellung.

Der Kalender ist ganz bestimmt ein schönes Geschenk für anstehende Feste.

#### Der Kalender im Überblick

Format:	DIN A3
12 Monatsblätter	Vor- und Rückseite mit Bildern und Texten
Preis:	12 € pro Stück
Verkauf:	
über alle Mitglieder des Arbeitskreises	
Wein im Turm, Longuich	
Vineria Longen-Schlöder, Longuich	
Hotel zur Linde, Longuich	
„Die Buchhändler“, Schweich	

Tel. 06502 994111 (Kathrin Schlöder) oder  
E-Mail: kathrin.schloeder@t-online.de



## Mehring

### SchuKi e.V. Mehring

#### SchuKi Förderverein Mehring e.V.

Der SchuKi Förderkreis Mehring e. V. lädt für **Donnerstag, den 08.01.2026 um 18:30 Uhr** zur Mitgliedervollversammlung im Weingut Kiebel ein.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
5. Aussprache zu den Punkten 2.- 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Geplante Aktivitäten für 2026
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können gerne bis zum 08.01.2026 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Spendenquittungen werden auf Anfrage ausgestellt.

Wir, der Vorstand des **SchuKi**, möchten uns für jegliche Unterstützung im Jahr 2025 bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das Jahr 2026!

*Tatjana Parra-Litz  
1. Vorsitzende*



## Naurath

### KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Liebe Naurather\*innen, liebe Freund\*innen des KV Naurather Kuckuck,

der KV Naurather Kuckuck lädt zur Neujahrswanderung am **03.01.2026** ein, **Treffpunkt: 13:00 Uhr** bei unserem Sitzungspräsidenten Stephan Denis. Dort werden wir unsere Wanderung gemeinsam starten. Unser Ziel ist das Rothaus bei Zemmer.

Für eine Stärkung zwischendurch ist auch gesorgt!

**Wir freuen uns, wenn viele von euch mitgehen!**

*Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.*



## Riol

### Kirchenchor St. Martin Riol

#### Adventskonzert Pfarrkirche St. Martin Riol am 3. Advent

Am 14.12.2025 findet um 17:00 Uhr das Adventskonzert der Rioler Vereine statt. Es wirken mit: MGV Riol-Fell, Musikverein Riol, TonArt und der Kirchenchor St. Martin Riol. Freuen Sie sich auf ein besinnliches, abwechslungsreiches Programm, das Sie auf das naheende Weihnachtsfest einstimmen soll. Der Eintritt ist frei, es findet eine Kollekte für ein soziales Projekt statt. Nach dem Konzert gemütliches Beisammensein bei Winzerglühwein und Kinderpunsch. Herzliche Einladung an alle, wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und gute Begegnungen.

### Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

#### Winzerglühen 2025

##### Winzerglühen 3/4 am Platz des Dorf & Kulturzentrums Riol

Mit dem **Winzerglühen** versüßt der Verein für Kultur und Tourismus Riol e. V. an allen vier Adventssamstagen die Wartezeit aufs Christkind!

Das dritte Winzerglühen findet am **13. Dezember** mit dem **Rioler Kirchenchor** als Betreiber statt und bietet folgendes:

- Glühwein & Kinderpunsch
- frischgebackene Waffeln
- Würstchen

Der **Platz des Dorf und Kulturzentrums** verwandelt sich von **16:00 bis 22:00 Uhr** in einen wunderschönen, klitzekleinen Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Verein für Kultur und Tourismus Riol e. V.*



## ASC Riol 1974

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag den 10.01.2026 um 19:00 Uhr in unserem Vereinshaus am Weißer statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Themen sind:

- 1.) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Geschäftsführers
- 3.) Bericht des Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Gesamtvorstandes/Wahl eines Versammlungsleiters
- 6.) Neuwahl des Gesamtvorstandes
- 7.) Verschiedenes/Anträge zur Versammlung

Anträge zur Versammlung können bis zum 05.01.2026 bei Jens Kleinke in der Moselstraße 11 in Riol eingereicht werden.

## KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

**Samstag, 13.12.2025**

### Rheinland-Pfalz-Liga

13:00 Uhr KSC Daun-Weiersbach 2 – KSG Osburg-Riol 2  
17:00 Uhr SK Münstermaifeld 2 – KSG Osburg-Riol 1

### Regionalliga

16:00 Uhr KSV Heidenburg 1 – KSG Osburg-Riol 4

**Sonntag, 14.12.2025**

### Regionalliga

10:00 Uhr KSG Osburg-Riol 3 – KSV Heidenburg 2

### Bezirksliga

12:00 Uhr KSG Osburg-Riol 6 – KF Kelereiber

Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

## Schweich

## Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

### Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unseren Wandertag müssen wir um einen Tag vorverlegen. Wir treffen uns am Mittwoch, den 17.12.2025 um 16:00 Uhr im Hotel Grefen. Alle Jahrgangsfreunde sind mit Partner herzlich eingeladen.

## Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

### Kartenvorverkauf zur Galasitzung

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 14.02.2026 19:11 Uhr im Bürgerzentrum beginnt in dieser Session schon im Dezember. Wir stellen Ihnen als unsere Gäste verschiedene Termine zur Verfügung.

**Samstag 13.12.2025 von 14:30 - 17:00 Uhr**

**Sonntag 14.12.2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

**Sonntag 11.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

**Montag 12.01.2026 von 18:00 bis 19:30 Uhr**

Der Vorverkauf findet ausschließlich im ehemaligen Schuhgeschäft Krewer-Ney, Richtstr. 7, in Schweich statt. Der Eintrittspreis beträgt 12 €. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung zum Höhepunkt der Session rechtzeitig Ihre reservierten Sitzplätze. Es gilt das alte Sprichwort: Wer zuerst kommt, malt zuerst. Wir freuen uns auf Sie.

### Rosenmontagszug 2026

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2026.

Die Anmeldung zum Umzug ist nur auf der Homepage des SKV ab dem 10.12.2025 möglich.

Das für ALLE Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldungsformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf [www.schweicherkarnevalverein.de](http://www.schweicherkarnevalverein.de).

Beachten Sie die Hinweise bezüglich der Betriebserlaubnis und Abnahme der Wagen.

**Jetzt anmelden und am Umzug teilnehmen!!!!**

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen viel Spaß beim Schweicher Karneval Verein.

## Kultur in Schweich e.V.

### Kartenvorverkauf gestartet - FrühlingserLachen 19 Uhr Freitag, 27. Februar 2026

### Musikalisch, kulinarischer Comedy-Abend mit Roland Grundheber und Angela Simons

Ein facettenreicher Abend mit originellen, humorvollen, selbstgeschnittenen Geschichten aus Wald, Wiesen & Co. Garniert mit Mimik, Gestik und musikalisch begleitend serviert von der Solo-Cellistin Angela Simons garniert mit einem leckeren 4-Gänge-Menü des Küchenteams vom Restaurant Leinenhof.

Wenn im Wein „Wahrheit“ liegt, liegt dann im Glühwein die „Erleuchtung“? Weil der Trierer Maler, Karikaturist und Aktionskünstler notorisch Neues entwickelt und alles aufspielt, was ihm an ganz normalem Wahnsinn unterkommt, heißt folgerichtig sein neues Programm FrühlingserLachen! Satirisch bunt gemixt mit selbstgeschnittenen Geschichten und voller grotesker Philosophie! Wie häu-

fig im richtigen Leben kommt auch bei Grundheber die Philosophie erst zum Schluss. Lassen Sie sich ein in die Gedankenwelt eines Waldbaders, erfahren Sie, wie man vom Pfandflaschen sammeln reich werden kann und vieles mehr. Genießen Sie die Momente, wenn Ihr Lachen sich über das Hirschgulaschbettet und ein Cello Sie darin bestärkt, dass die Welt noch wunderbare Momente für Sie bereithält.

Kooperationsveranstaltung Kultur in Schweich e. V. Restaurant Leinenhof in Schweich, Volkshochschule Schweich, Karten 49 € inkl. 1 Glas Sekt und 4-Gang-Menü

### Menü

Zum Empfang: ein Glas Winzersekt, Schmalz, Kräuterquark und Bauernbrot

Eifeler Gartensalat mit Kräuter-Champignons und Ziegenkäse-Crostini

Karottensuppe mit Curry und Honig

Hirschragout aus heimischer Jagd mit Kartoffelklößen und Apfelsrotkohl

Hausgemachtes Krokant-Parfait mit Vanillesoße und Himbeermark

Um vorherige Tischreservierung beim Leinenhof wird gebeten. Vegetarische Variante oder Wildalternative nach vorheriger Absprache möglich.



### Vorverkaufsstellen in Schweich

Schreibwaren Diederich, Volkshochschule, Touristinformation und Restaurant Leinenhof

## Handball-Sport-Club Schweich e. V.

[www.hsc-schweich.de](http://www.hsc-schweich.de)

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

### Samstag, 13.12.2025

18.00 Uhr weibl. B-Jugend Regionalliga TV Nieder-Olm - HSC Schweich II (Heinz-Kerz-Halle Nieder-Olm)

19.00 Uhr weibl. B-Jugend Bundesliga TSG Münster - HSC Schweich I (Eichendorffschulsportstätte Kelkheim)

### Unser Heimspiel am 13.12.2025

18.00 Uhr männl. B-Jugend Regionalliga JSG Mosel/Ruwer I - TSG 1846 Mainz-Bretzenheim (Ruwertalhalle Mertesdorf)

### Sonntag, 14.12.2025

13.00 Uhr weibl. E-Jugend Bezirks-Oberliga HSG Wittlich - HSC Schweich (BBS-Halle Wittlich)

15.00 Uhr weibl. C-Jugend Regionalliga Pokalrunde HSG Kastellaun/Simmern - HSC Schweich (IGS-Halle Kastellaun)

15.30 Uhr weibl. D-Jugend Bezirks-Oberliga TuS 05 Daun - HSC Schweich (Wehrbüschhalle Daun)

### Unsere Heimspiele am 14.12.2025

11.00 Uhr männl. D-Jugend Bezirks-Oberliga JSG Mosel/Ruwer - HSG Kastellaun-Simmern (Ruwertalhalle Mertesdorf)

12.30 Uhr männl. C-Jugend Oberliga JSG Mosel/Ruwer - HSG Wittlich II (Ruwertalhalle Mertesdorf)

14.15 Uhr männl. B-Jugend Bezirksliga JSG Mosel/Ruwer II - JSG Hunsrück (Ruwertalhalle Mertesdorf)

15.00 Uhr Damen Oberliga HSC Schweich I - HSG Kastellaun-Simmern (SAH)

16.00 Uhr männl. A-Jugend Oberliga JSG Mosel/Ruwer - HV Vallendar (Ruwertalhalle Mertesdorf)

17.00 Uhr Herren Verbandsliga HSC Schweich - HSG Hunsrück II (SAH)

## Schachklub 1933 Schweich e.V.

[www.schachklub-schweich.de](http://www.schachklub-schweich.de)

### Nächste Saisonspiele

**14.12.2025**

SC ML Kastellaun – **SG Schweich-Trittenheim**

**SG Schweich-Trittenheim II** – Gambit Gusenburg II

**SG Schweich-Trittenheim III** – SF 1958 Bitburg II

SG PST-Trier/Bernkassel V – **SG Schweich-Trittenheim IV**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt.  
Zuschauer sind herzlich willkommen!

## TuS Issel 1952 e.V.

### Abteilung Fußball

Am **Sonntag, 14.12.2025 um 14:00 Uhr** findet auf dem Kunstrasenplatz am Haus des Sports, Dietrich Bonhoeffer-Str. 6 das absolute Highlight im **Mädchen-Fußball** statt.

Im Achtelfinale des **DFB Pokals** der **U17 B-Juniorinnen** treffen die Mädels vom TuS Issel auf den Nachwuchs von **Borussia Mönchengladbach**.

Der TuS Issel hat sich als einziger Amateurverein der Juniorinnen für dieses Achtelfinale qualifiziert. Alle anderen 15 Teilnehmer des Achtelfinales kommen von Proficlubs (u. a. Frankfurt, Stuttgart, Leverkusen, Hamburg etc.). In den beiden ersten Runden wurden SG99 Andernach wie auch 1. FSV Mainz 05 bezwungen.

Neben der Bundesligazugehörigkeit (4 Jahre) ist es der bisher größte Erfolg in der Vereinsgeschichte des TuS Issel im Mädchenfußball.

Die Mädels als auch der Verein würden sich wünschen, wenn viele Zuschauer zu diesem Spiel gegen den Bundesliganachwuchs von Borussia Mönchengladbach kommen und die Mannschaft tatkräftig unterstützen würden.

## TuS Mosella Schweich e.V.

### Abteilung Volleyball

Am 13. Dezember steht für die Damenmannschaft des TuS Mosella Schweich aus der VVR Bezirksliga ein spannender Heimspieltag in der Stefan-Andres-Halle an. Ab 17:00 Uhr trifft das Team auf den SV Gutweiler und TG Trier II.

Die Spielerinnen freuen sich auf zwei anspruchsvolle Partien - und ganz besonders auf zahlreiche Zuschauer, die sie lautstark unterstützen.

## Jahrgang 1941 Schweich und Issel

Am Jahresende lade ich zu einem gemütlichen Beisammensein herzlich ein: Donnerstag, 18.12.2025 ab 16.00 Uhr Weinstube Wallerath in Schweich. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen; Partner sind willkommen.

Anita Kruppert



## Aus unseren Kirchen

### Pfarreiengemeinschaft Schweich

#### Festlicher Seniorennachmittag in Föhren

Am **Sonntag, 21. Dezember 2025 um 14:30 Uhr** findet der festlich-adventliche Seniorennachmittag im Gemeinderaum (unter der Turnhalle) in Föhren statt. Dazu laden wir, von der Pfarr- und Ortsgemeinde, alle Seniorinnen und Senioren ein und heißen Sie herzlich willkommen. Der Musikverein Föhren wird mit weihnachtlichen Liedern, auch zum Mitsingen, zur Weihnachtszeit einstimmen. Sollten Sie Probleme haben mit der Mobilität, ist das kein Hinderungsgrund, dabei zu sein. Der Föhrener Fahrdienst wird Sie gerne zur Veranstaltung fahren und zurückbringen. Wir freuen uns auf viele Föhrener und neu zugezogene Seniorinnen und Senioren.

Wir freuen uns auch über eine Kuchenspende zu diesem Anlass, die wir, das Seniorenteam, **ab 13:00 Uhr** im Gemeinderaum gerne entgegennehmen. Anmeldung Ihrer Kuchenspende unter der Tel. Nr. 06502/3456.

#### Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 16. Dezember 2025 um 15:00 Uhr**: Singen mit Herrn Johannes Klar in der ehem. Synagoge in Schweich.  
Herzliche Einladung!

## Pfarreiengemeinschaft Mehring

### Gottesdienste

**Freitag, 12.12.2025**

06:00 Uhr Mehring

Rorate-Messe. Anschl. Frühstück im Medardushaus

**Samstag, 13.12.2025**

17:00 Uhr Detzem

Wortgottesdienst mit Luzia-Spiel gestaltet vom PGR Detzem und Kindern. Anschl. Waffelbacken der Messdiener im Pfarrhof  
Sonntag-Vorabendmesse im Kerzenschein mitgestaltet vom Männerchor  
Sonntag-Vorabendmesse

**Sonntag, 14.12.2025**

09:00 Uhr Köwerich

Hl. Messe

09:00 Uhr Trittenheim

Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen

Hochamt

14:30 Uhr Mehring

Hl. Taufe

14:30 Uhr Mehring

Seniorennachmittag der Pfarrei St. Medardus und der Zivilgemeinde im Kulturzentrum Alte Schule

17:00 Uhr Leiwen

Konzert der Winzerkapelle Harmonie Leiwen e. V. in der Pfarrkirche St. Stephanus

**Montag, 15.12.2025**

06:00 Uhr Pölich

Rorate-Messe. Anschl. Frühstück im Pfarrheim

19:00 Uhr Leiwen

Adventssingen mit Herbert Lex in der Pfarrkirche

**Dienstag, 16.12.2025**

18:30 Uhr Schleich

Hl. Messe

**Donnerstag, 18.12.2025**

09:00 Uhr Trittenheim

Hl. Messe

**Freitag, 19.12.2025**

09:00 Uhr Leiwen

Adventsgottesdienst der Grundschule Leiwen

18:30 Uhr Mehring

Hl. Messe

**Samstag, 20.12.2025**

16:00 Uhr Mehring

Hl. Messe

17:00 Uhr Ensch

DAT der alternative Tagesausklang Sonntag-Vorabendmesse

**Sonntag, 21.12.2025**

10:30 Uhr Leiwen

Hochamt

10:30 Uhr Mehring

Weihnachten ohne Dich – Ein Wortgottesdienst für trauernde Menschen

18:30 Uhr Ensch

**Mittwoch, 24. Dezember – Heiligabend**

15:30 Uhr Klüsserath

Kinderkrippenfeier

16:00 Uhr Leiwen

Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor

18:00 Uhr Ensch

Christmette mitgestaltet von der Martinusgruppe und der Winzerkapelle Ensch

18:00 Uhr Detzem

Christmette mitgestaltet von der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e. V.

17:30 Uhr Mehring

Musikalische Einstimmung

18:00 Uhr Mehring

Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor

**Donnerstag, 25. Dezember: Weihnachten. Hochfest der Geburt des Herrn**

09:00 Uhr Trittenheim

Hirtenamt

09:00 Uhr Pölich

Hirtenamt

10:30 Uhr Klüsserath

Hochamt

10:30 Uhr Köwerich

Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor

**Freitag, 26. Dezember: Zweiter Weihnachtstag**

09:00 Uhr Schleich

Hl. Messe

09:00 Uhr Thörnich

Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen

Hochamt zum Patronatsfest mitgestaltet vom Kirchenchor

10:30 Uhr Mehring

Hochamt mitgestaltet von der Winzerkapelle Mehring

17:00 Uhr Ensch

Adeste Fidelis. Konzert der Martinusgruppe Ensch, Winzerkapelle Ensch und des Jugendorchesters

**Samstag, 27. Dezember**

17:00 Uhr Detzem

Sonntag-Vorabendmesse mit Weinsegnung

**Sonntag, 28. Dezember**

09:00 Uhr Trittenheim

Hl. Messe

10:30 Uhr Pölich

Hochamt

11:30 Uhr Mehring

DAT – Weihnachtslieder als Boten der Freude

## Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring

### Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.  
Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.  
Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

### Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.  
Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

### Abweichende Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro Mehring ist von **Montag, 29.12.2025 bis einschließlich Freitag, 02.01.2026** geschlossen. Für dringende seelsorgliche Notfälle ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.

Das Pfarrbüro Leiwen ist am **Montag, 05.01.2026** geschlossen. Sie erreichen Frau Schömann im Pfarrbüro Mehring von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 17:00 bis 19:00 Uhr unter Tel. 06502 994180, für dringende seelsorgliche Notfälle ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.

## Kirchengemeinde St. Stephanus Leiwen

### Sternsinger Leiwen 2026 – Mach mit!

#### Liebe Leiwener Kinder und Jugendliche,

am **10.01.2026** gehen die Sternsinger durch Leiwen und bringen den Segen aus der Krippe in die Häuser. Es ist eine Aktion, die von Kindern für Kinder durchgeführt wird. Bei der Sternsingeraktion 2026 sammeln wir für Kinder in Bangladesch.

Das Ankleiden der Sternsinger ist am Freitag, 09.01.2026 um 17:15 Uhr in der Begegnungsstätte Leiwen. Wer möchte, besucht anschließend um 18:00 Uhr in seinem Sternsingergewand den Ausendungsgottesdienst der Sternsinger in der Kirche St. Stephanus Leiwen.

Am Samstag, 10.01.2026 um 09:00 Uhr treffen sich dann alle in der Begegnungsstätte, um von dort aus den Segen in die Häuser zu tragen. Es gibt ein gemeinsames Mittagessen. Willkommen sind alle ab dem 3. Schuljahr. Nach oben gibt es keine Altersgrenze! Jugendliche können sich gerne als Betreuer melden. Erwachsene können das Sternsinger-Team bei der Organisation unterstützen. Wenn Du an der Aktion teilnehmen möchtest, melde Dich bitte vorher per WhatsApp oder Anruf bei Nicole Christen, Tel. 01522 8968453

## Pfarreiengemeinschaft Schweich

### Lebenscafé - Leben üben in der Trauer

Unser Lebenscafé plant zum Jahresende wieder eine liturgische Feier in unserer Pfarrkirche in Longuich. Diese findet statt am **Montag, 15. Dezember 2025 um 16:30 Uhr**. Danach treffen wir uns im Restaurant „Wein im Turm“ in der Weinstraße 23 in Longuich. Dort wird es warme Getränke und Plätzchen geben. Wir bitten deshalb um Anmeldung bei Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

### Sternsinger-Aktion in Bekond am Samstag, 3. Januar 2026

Am **Samstag, 3. Januar 2026**, sind in Bekond wieder die Sternsinger unterwegs. Unter dem Motto „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“ machen sich unsere Kinder auf den Weg, um den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen im Ort zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln.

In diesem Jahr richtet die Aktion den Blick nach Bangladesch, wo noch immer rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten müssen - viele davon unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Die Sternsinger unterstützen Projekte, die Kindern den Weg aus der Arbeit und in die Schule ermöglichen. Partnerorganisationen wie die Abdur Rashid Khan Thakur Foundation (ARKTF) und die Caritas Bangladesch setzen sich vor Ort für den Schutz von Kinderrechten, Bildung und bessere Zukunftschancen ein.

Der Tag beginnt um **09:00 Uhr** im Pfarrsaal der Pfarrkirche St. Clemens. Nach dem Einkleiden ziehen die Gruppen durch das Dorf. Mittags gibt es einen Imbiss und am Abend sind alle Teilnehmer zur Familienmesse um **17:45 Uhr** eingeladen.

Wir freuen uns über viele geöffnete Türen und danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt herzlich für ihre Unterstützung dieser wichtigen Aktion.

Anprechpartner: Julian Schmitz Kastner  
E-Mail: J.schmitz-kuesterbekond-online.de  
Telefon: 0151 5074 5496

## Sternsingeraktion in Naurath 2026

Am **Samstag, 10. Januar 2026** findet in Naurath die jährliche Sternsingeraktion statt - in diesem Jahr unter dem wichtigen Motto: „Sternsingen gegen Kinderarbeit - Schule statt Fabrik“.

Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben mitzumachen, sind herzlich eingeladen.

Wir treffen uns **um 9:30 Uhr** im Bürgerhaus.

Dort erfolgt eine Einweisung und die kleinen und großen Könige werden eingekleidet.

Im Anschluss ziehen die Gruppen durch den Ort, um den Neujahrssegen zu den Menschen zu bringen und Spenden für den guten Zweck zu sammeln.

Zur Mittagszeit ist für eine Stärkung gesorgt.

Wir freuen uns auf viele engagierte Kinder und Jugendliche!

*Katharina Neußer und Sabine Thommes*

### Rückblick: Frühschicht der Ü-Kirche in Föhren am 02. Dezember 2026

Es ist kurz vor sieben Uhr am Morgen. 40 Stühle stehen bereit, auf jedem Stuhl befindet sich ein Liedblatt mit schönen Adventsliedern. Mit Ranzen bepackt kommen unsere Grundschulkinder aus Föhren gut gelaunt in unsere Ü-Kirche.

„Wir sagen euch an den lieben Advent...“ so haben wir unsere Frühschicht begonnen.

Im Laufe der nächsten 20 Minuten wird deutlich, im Advent ticken die Uhren anders!

Die Kinder haben viele Ideen, was ihnen an der Adventszeit besonders gefällt. Und damit davon nichts verloren geht, schreiben wir alles auf grüne Blätter. Fürbitten, Vaterunser und Segen runden unsere Frühschicht ab.

Danach gab es ein leckeres Frühstück in unserem Pfarrheim. Gut gelaunt und hellwach ging es anschließend in die Schule.

Danke allen, die mitgewirkt haben.

*Das Team der Ü-Kirche wünscht allen eine schöne Adventszeit!*

## Gottesdienste

### Freitag, 12.12.2025 2. Adventswoche

18:00 Uhr **Hl. Messe** für die Mitarbeiter\*innen vom Seniorenhaus St. Josef in Schweich

### Samstag, 13.12.2025 vom 3. Adventssonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

### Sonntag, 14.12.2025 3. Adventssonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

### Montag, 15.12.2025 3. Adventswoche

16:30 Uhr Gottesdienst für Trauernde - Weihnachten ohne Dich in Longuich

19:00 Uhr Bußgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft anschl. Beichtgelegenheit in Schweich

### Mittwoch, 17.12.2025 3. Adventswoche

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

### Donnerstag, 18.12.2025 3. Adventswoche

18:30 Uhr **Hl. Messe** in Issel

### Freitag, 19.12.2025 3. Adventswoche

18:00 Uhr **Hl. Messe** in Kenn

10:00 Uhr **Hl. Messe** - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

### Samstag, 20.12.2025 vom 4. Adventssonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

17:00 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung des Lichtes von Bethlehem in Föhren

14:00 Uhr Trauung in Schweich

### Sonntag, 21.12.2025 4. Adventssonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

## Sternsingeraktion 2026 in Föhren - Wir sagen:

*„Kinder helfen Kindern“*

Auch im kommenden Jahr machen sich wieder viele engagierte Kinder und Jugendliche aus unserer Pfarrei auf den Weg, um den Segen „**Christus segne dieses Haus**“ zu den Menschen zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln. Das Leitwort der 68. Aktion Dreikönigssingen heißt „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“, wobei die Beispielprojekte in Bangla-

desch liegen. Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2026 finden Sie auf der Webseite [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de). Die Sternsingeraktion 2026 findet am **Samstag, 10. Januar 2026** statt. Der Tag beginnt um **08:30 Uhr** mit dem gemeinsamen Treffen im Pfarrheim. Von dort aus ziehen die Sternsingergruppen durch die Gemeinde.

Alle Kinder und Jugendlichen, die gerne mitmachen möchten, sind herzlich eingeladen, Teil dieser besonderen Aktion zu werden! Die Gewänderausgabe und ein Vorbereitungstreffen mit wichtigen Infos sowie dem diesjährigen Sternsingerfilm findet statt am **Freitag, 09. Januar 2026 um 16:30 Uhr** im Pfarrheim.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist ausschließlich über die unten genannten Kontaktdata möglich.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Könige, die mit ihrem Einsatz nicht nur Freude und Segen bringen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Hilfe für Kinder weltweit leisten.

Bei Fragen oder zur Anmeldung wendet euch bitte an:

Stefanie Dany - 0175 2049998

E-Mail: messdiener.foehren@gmail.com

### **Adventsfenster „Frauen unterwegs“ und der Männertreff**

„Frauen unterwegs“ und der Männertreff der Pfarreiengemeinschaft laden herzlich ein zum Adventsfenster in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich am **Mittwoch, 17. Dezember 2025 um 18:30 Uhr**

In diesem Jahr treffen wir uns an einer weniger bekannten Stelle in unserer Kirche. Wir sammeln uns bei der heiligen „Lucia“, der Co-Patronin unserer Pfarrkirche.

### **„Santa Lucia“ - zwischen Licht und Schatten**

Ihr Name bedeutet „die Leuchtende“, so dass es nahe liegt, Licht und Schatten zu betrachten.

Bitte bringen Sie ein Windlicht mit Kerze mit.

Im Anschluss sind Sie herzlich auf unseren „Markt der Möglichkeiten“ unter der Empore zur Begegnung eingeladen.

Jürgen Schmitt

### **Nikolaus-Gottesdienst in Riol: Kinder und Familien feiern mit Begeisterung**

Bereits am Donnerstag, 04. Dezember 2025 versammelten sich über 80 Kinder mit ihren Familien in unserer Pfarrkirche Riol, um gemeinsam den Heiligen Nikolaus zu feiern. Die Kirche war richtig gut besetzt. Zum Auftakt sangen etwa 150 Personen das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“, ehe der Gottesdienst begann.

In den Gebeten und Legenden um den Heiligen Nikolaus wurde deutlich: „Der Heilige Nikolaus ist nicht nur ein guter Mann, der vor vielen Hunderten von Jahren gelebt hat, sondern auch heute noch ist seine Botschaft in unserer Kirche, in unseren Pfarrgemeinden, ja heute Abend hier in Riol lebendig.“

Die Kinder sangen mit Begeisterung die Lieder des Gottesdienstes und erhielten am Ende dafür ihren Lohn. Kam doch zum Schlusslied tatsächlich der Nikolaus (Bernd Reis) aus der Sakristei und hielt eine Ansprache. Ein Kind traute sich sogar ein Adventsgedicht aufzusagen. Dafür erhielt es lauten Applaus. Mit einem frisch gebackenen Weckmann und einem Schokoladennikolaus gingen alle froh und gut gelaunt nach Hause.

Besonderer Dank galt den Mitwirkenden: Katja Basten an der Orgel, Daniela Engel-Blesius für die Organisation. Für das nächste Jahr ist wieder ein Familiengottesdienst an Ostern geplant sowie eine Fledermaus-Nachtwanderung im Sommer.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindereferent

### **Die Adventszeit-Uhr**

Am Sonntag, dem 2. Advent (07.12.2025) versammelten sich um 10:30 Uhr viele Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Christen aus unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich in unserer Pfarrkirche zur Familienmesse.

Mit dabei war auch der Kinderchor aus Fell unter der Leitung von Katja Hoffmann und Dr. Andreas Diewald an der Orgel bzw. am Akkordeon.

„Wir sagen euch an den lieben Advent“, so klang es beim Eröffnungslied durch unsere schön adventlich geschmückte Pfarrkirche St. Martin.

### **Wussten Sie schon....**

- dass in der Adventszeit die Uhren anders ticken?
- dass unsere Kommunionkinder viele Ideen hatten, wie man Weihnachtsenergie herstellt?
- dass der Sinn der Adventszeit darin besteht, Gutes zu tun und Menschen zur Besinnung kommen sollen?
- dass wir 42 Kommunionkinder haben, die sich in sechs Gruppen durch 13 Katechet\*innen auf die Erstkommunion vorbereiten?
- dass unsere Kommunionkinder durch Pastor Dr. Hildesheim am Ende einen besonderen Segen erhielten?
- dass der Heilige Nikolaus sich eigens Zeit genommen hatte, um

nach der Familienmesse den Kindern in Schweich eine Freude zu bereiten?

- dass der Familienkreis Schweich selbstgebastelte Deko zum Verkauf angeboten hat und der Erlös für den Förderverein krebskranker Kinder Trier e.V. bestimmt ist?
- dass der Kinderchor aus Fell mit wunderschönen adventlichen Liedern die Herzen der Mitfeiernden berührt hat?
- dass die Proben für das diesjährige Krippenspiel in Kürze beginnen?

Na, wenn Sie das alles schon wissen, dann waren Sie mit Sicherheit selbst im Gottesdienst und konnten erleben, dass wir gut auf dem Weg sind, um in Kürze Weihnachten zu feiern.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindereferent

## **Pfarrgemeinderat Leiwen**

### **Adventsfenster Leiwen 2025 - „Damit Leiwen bis Weihnachten heller wird“**

Vom 1. bis 24.12.2025 werden in Leiwen wieder Adventsfenster unser Dorf heller machen. Jeden Tag wird ein Fenster mehr in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr leuchten. Manche Familien oder Vereine laden herzlich zu einem kleinen Umtrunk (**U**) ein. Bitte bringt eine eigene Tasse mit. In der Regel beginnt ein Umtrunk um 17:00 Uhr. Wer noch ein Adventsfenster übernehmen will, melde sich bitte bei Dominique Braun-Koech (Tel. 802732 / Mail: d.braun-koech@gmx.de). Hier die Einteilung der Adventsfenster:

01.12.2025 (Mo):	„Leiwener Fraaleit“, Weinbrunnenplatz (U)
02.12.2025 (Di):	KiTa St. Stephanus, Schulstr. 12 (U)
03.12.2025 (Mi):	Förderverein /Grundschule, Schulstr. 10 (U)
04.12.2025 (Do):	Raiffeisen-Bank Leiwen, Raiffeisenstr. 5 (U)
05.12.2025 (Fr):	WTG Leiwen / Vorraum Turnhalle (U)
06.12.2025 (Sa):	Fam. Wagner/Lex, Drosselweg 25 (Umtrunk ab 18:00 Uhr)
07.12.2025 (So):	Fam. Schaubs, Klostergartenstr. 22 (U)
08.12.2025 (Mo):	Fam. Wagner-Luy/Schatten, Ausoniusstr. 2 (U)
09.12.2025 (Di):	Fam. Christen, Maximinstr. 18 (Fenster im Hof)
10.12.2025 (Mi):	Fam. Klas, Schulstr. 16
11.12.2025 (Do):	Marion Opitz, Römerstr. 8
12.12.2025 (Fr):	Fam. Pitchford-Belder, Klostergartenstr. 67 (U)
13.12.2025 (Sa):	Freiw. Feuerwehr, Feuerwehrgerätehaus (Umtrunk ab 18:00 Uhr)
14.12.2025 (So):	Fam. May, Tränkgasse 4 (U)
15.12.2025 (Mo):	Fam. Lorscheter, Ausoniusstr. 16 (U)
16.12.2025 (Di):	Fam. Braun-Koech, Mühlenstr. 46 (U)
17.12.2025 (Mi):	Fam. Schlatter, Im Skulpturenpark (Umtrunk ab 18:00 Uhr)
18.12.2025 (Do):	Fam. Gobeaut-Kutscher, Mühlenstraße. 27 (U)
19.12.2025 (Fr):	Birgit+Frank Schu, Liviastr. 33 (Fenster + U im Innenhof)
20.12.2025 (Sa):	Weingut Rosch, Mühlenstr. 8 (U)
21.12.2025 (So):	Pfarrbüro Leiwen, Am Pfarrgarten 2
22.12.2025 (Mo):	Pfarrkirche St. Stephanus

## **Ev. Kirche Ehrang**

### **Gottesdienstnachrichten**

**Sonntag, 14.12.2025**

10:15 Uhr Gottesdienst in Schweich

**Mittwoch, 24.12.2025**

15:00 Uhr Groß- und Klein-Gottesdienst mit Krippenspiel in Schweich

16:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Gospelchor in Schweich

**Donnerstag, 25.12.2025**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich



### **Ein Blick zu unseren Nachbarn**

## **Gospelchor Crossover e.V. Hetzerath**

### **Christmas unplugged**

Lassen Sie sich in festliche Stimmung versetzen mit Musik, die das Herz berührt!

Die Weihnachtsband „Christmas unplugged“ lädt Sie am 19.12.2025 um 20:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Georg in Sehlem ein.

Genießen Sie besinnliche Klänge, traditionelle und zeitgenössische Weihnachtslieder in modernem Arrangement.  
Erleben Sie einen stimmungsvollen Abend mit dreistimmigem Gesang und teilweise akustischen Darbietungen.  
Veranstaltet wird das Konzert vom Gospelchor Crossover e. V. Hetzerath, der für das leibliche Wohl in der Pause als auch nach dem Konzert mit Glühwein und Waffeln sorgt.  
Karten gibt es bei der Allianz Hetzerath (Hauptstr. 24, Hetzerath), Schreibwaren Diederich (Martinstr. 3, Schweich), per E-Mail ([tickets-crossover@web.de](mailto:tickets-crossover@web.de)) oder telefonisch bei Waldemar Braband (0173/5773217).  
Der Eintritt kostet 16 € (keine Ermäßigung)

## Ende des redaktionellen Teils



## Verlagsmitteilungen

### Redaktionsschlussvorverlegung

**KW 51 – Vorweihnachtswoche**

auf Freitag, 12.12.2025

**KW 51/25**

Doppelausgabe

**KW 01/02/26**

Doppelausgabe

**16:00 Uhr im Verlag**

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in Woche 2 als Doppelausgabe 1/2.

Redaktionsschluss ist Montag, 05.01.2026, 16:00 Uhr.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*LINUS WITTICH Medien, Redaktion*

### DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen

Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863

[www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de](http://www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de)

### FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



#### Der Handwerkerdienst

#### für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

#### Immer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Bagger- & Bodenfräsanbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

**01 77-4 76 12 52**

Immer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13  
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25

[IDDienste@hotmail.com](mailto:IDDienste@hotmail.com)



## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Impressum

#### Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)  
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



### Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



#### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

#### Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

#### Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher  
→ [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

#### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher

#### Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



**Rebekka Beck**  
Mediaberaterin

Tel. 0151 16305405  
[r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)

**Claudia Straka**  
Verkaufsinnendienst  
Tel. 06502 9147-274  
[c.straka@wittich-foehren.de](mailto:c.straka@wittich-foehren.de)





# ÄrzteTafel

FROHE *Weihnachten*



## Dr. med. dent. Petra Conrad-Born

– Zahnärztin –

Brückstraße 29 · 54338 Schweich · Tel. 0 65 02 / 23 83

**Wir machen Urlaub vom 24.12.25 - 06.01.26**

★ ★ Vertretung lt. Anrufbeantworter. ★  
★ ★ Wir wünschen unseren Patienten ★  
frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.



## HAUSARZTPRAXIS Alexandra Lehnen

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Geriatrie

Bei den Weiden 2 | 54338 Schweich  
Tel. 0 65 02 / 93 95 096

**Wir machen Urlaub vom  
19.12.2025 bis zum 05.01.2026**

Die Vertretung übernimmt:

Praxis Fr. Dr. Feltes  
Brückenstr. 81 · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02 / 20 240

In dringenden medizinischen Fällen  
(am Wochenende und an den Feiertagen)  
wenden Sie sich an den Bereitschaftsdienst  
im Mutterhaus Trier unter Tel.: 116 117.

**Wir wünschen allen unseren Patienten  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein guten Start ins neue Jahr.**

Ihr Praxisteam Alexandra Lehnen

Ab dem 06.01.2026 sind wir wieder zu  
den gewohnten Sprechstundenzeiten für Sie da.

**Hier finden Sie ...** ein Zuhause mit Aussicht auf Heimat.



## Wohnung zu vermieten

in Kenn, 2 ZKB, 60qm, NR, Stellplatz,  
ab sofort frei  
**Telefon 0172/9955560**

## Wohnhaus gesucht!

ab 120qm mit Garten,  
Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?  
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

## 1,5 Hektar Weinberge

Gemarkung Klüsserath  
zu verpachten.

**Tel. 0171 / 26 41 11 6**

## WEINBERGE

günstig zu verkaufen  
(aus Altersgründen)

30 ar Trittenheimer Riesling  
20 ar Neumagener Weißburgunder  
alles Flachlage  
**Tel.: 0171 - 1493904**

## Weinberg zu verpachten

Thörnich, Rudem  
Riesling, Drahrahmen, 1125qm  
Telefon: 01736365232

## WIR PUTZEN SIE HERAUS!

WÄRMEDÄMMFASSADEN  
INNEN- & AUßEN-PUTZARBEITEN  
TROCKENBAU



STUKKATEUR-SAHLER.DE

## Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20  
D-54344 Kenn  
adam.koster@t-online.de  
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99

# KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 50/2025

## „Technik und Innovation“ - historisch und aktuell

**Das neue Kreisjahrbuch ist auf dem Markt / Titelthema mit vielfältigen Beiträgen**

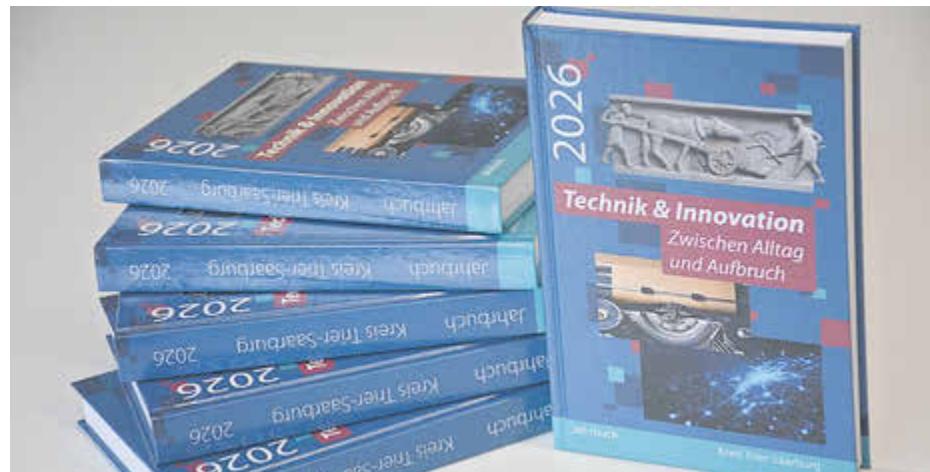
Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat das neue Jahrbuch 2026 veröffentlicht. Unter dem Titel „Technik und Innovation zwischen Alltag und Aufbruch“ widmet sich der Band der spannenden Frage, wie technische Neuerungen den Alltag prägen und gesellschaftliche Entwicklungen anstoßen – heute und in der Vergangenheit.

Auf rund 340 Seiten nehmen die Autorinnen und Autoren die Leserschaft mit auf eine Reise durch die technische Kulturgeschichte der Region – von frühen landwirtschaftlichen Hilfsmitteln wie dem antiken vallus, die Textilherstellung und den Aufbau städtischer Elektrizitätswerke bis hin zu moderner Landwirtschaft mit Biogasanlagen und Photovoltaik.

Unter anderem geht es um die Technik- und kulturgeschichtlichen Aspekte der antiken Wassernutzung im Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier sowie um die historische Bauforschung und Bauaufnahme. Auch Themen wie die Computerisierung der Büroarbeit sowie der heutige Weg der digitalen Transformation der Kreisverwaltung werden in Beiträgen beleuchtet.

### Künstliche Intelligenz und Klimaschutz

Im Fokus steht darüber hinaus der Bereich der Künstlichen Intelligenz – in dem entsprechenden Artikel gibt es eine pragmatische Einordnung für Ver-



**Das Kreisjahrbuch wird im Buchhandel und im Bürgerbüro der Kreisverwaltung verkauft.**

waltung, Politik und Gesellschaft. Weitere Beiträge widmen sich dem Klimaschutz sowie dem Medienzentrum, das die Schulen in der digitalen Entwicklung unterstützt.

Neben dem Titelthema enthält das Jahrbuch vielfältige Beiträge zur Kultur und Geschichte des Landkreises: So wird die fränkische Archäologie in Schoden beschrieben. Ein anderer Beitrag widmet sich dem Jüdischen Leben in Longuich-Kirsch. Außerdem wird die Kartographiegeschichte rund um Rehlingen beschrieben. „Pluwiger Flurnamen im Spannungsfeld von Sprache, Natur und Kultur“ lautet der Titel eines weiteren Beitrages. Der jüngeren Geschichte widmet sich ein Artikel, in dem es um die Regionalinitiative Initiative Region Trier geht, die von 1994 bis 2024 existierte. In weiteren Beiträgen werden die Bür-

germeisterwahlen in Konz und Ruwer zusammengefasst.

### Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises

Die Chroniken der Verbandsgemeinden sowie die Kreischronik runden das Jahrbuch ab und werfen den regionalen Blick zurück auf die vergangenen zwölf Monate.

Das neue Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg umfasst mehr als 340 Seiten und ist mit einer Auflage von 2.500 Exemplaren entstanden. Für einen Verkaufspreis von 10 Euro ist das Buch ab sofort im Buchhandel des Kreises sowie in der Stadt Trier erhältlich. Außerdem kann es im Bürgerbüro der Kreisverwaltung in Trier (Willy-Brandt-Platz 1) erworben werden.

### Weiteres:

- Seite 2 | Herzgesundheit stand im Mittelpunkt
- Seite 3 | Kreishaushalt 2026: Beschluss im Januar
- Seite 4 | Grundsteinlegung für das Quartier Ostallee
- Seite 4/7 | Ausschreibung / Bekanntmachungen
- Seite 5 | Jugendarbeit: Vernetzungstreffen
- Seite 6 | Stellenausschreibungen

### Kreisnachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Martina Bosch, Hannah Schmitz  
Tel. 0651-715-406/-313  
Mail: presse@trier-saarburg.de

# ÖPNV-Tarife

## VRT nimmt Anpassung vor

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) wird zum 1. März des kommenden Jahres die Tarife für Fahrpreise im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anpassen. Zudem sollen die Preisstrukturen der Tarife verändert werden.

Nach Beschluss der Verbandsversammlung wird der Tarif um durchschnittlich circa 3,5 Prozent angepasst. Zum Beispiel wird der Preis eines Einzeltickets der Preisstufe 1 von 2,50 Euro auf 2,60 Euro steigen. Der VRT bleibt mit dieser Ticketpreisseigerung unter den allgemeinen Kostensteigerungen von fast vier Prozent, die vor allem durch seit Jahren steigende Ausgaben für Personal, Kraftstoff und Fahrzeuge im öffentlichen Nahverkehr verursacht werden.

### Verschlankung tariflicher Angebote

Die bisherigen Wochen-, Monats- und Jahreskarten sollen auf verbundweit gültige Flatrates umgestellt werden: In Zukunft sollen alle Zeitkarten im gesamten VRT-Gebiet gültig sein, was Vertrieb und Kontrolle vereinfachen wird.

Im VRT-Gebiet nutzen inzwischen 82.000 Fahrgäste das Deutschlandticket, was sowohl eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr als auch einen neuen Rekord darstellt. Die Zahl der Jobtickets wuchs ebenso weiter auf 3.700.

## Kreisverwaltung geschlossen

Am 18. Dezember ist die gesamte Kreisverwaltung am Nachmittag wegen der internen Weihnachtsfeier geschlossen.

Das Bürgerbüro ist an diesem Tag daher nur am Vormittag (bis 12 Uhr) geöffnet.

Die Schließung betrifft das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße und am Wasserweg sowie das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.

Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen ist nur eingeschränkt gegeben.



*Großer Zuspruch bei dem Vortrag in Hermeskeil: Im Rahmen der Herzwochen fanden im Kreis in jeder Verbandsgemeinde Aktionen rund um die Herzgesundheit statt.*

*Foto: Karina Düpre-Kranz, MGH Hermeskeil*

## Herzgesundheit im Mittelpunkt

### Aktionswochen im Kreis waren ein Erfolg

Die sogenannte Koronare Herzkrankheit ist die häufigste Herzerkrankung in Deutschland mit rund 126.000 Todesfällen pro Jahr. Dabei verschließen sich die Herzkranzgefäße schrittweise durch Ablagerungen. Im schlimmsten Fall kann es durch einen vollständigen Gefäßverschluss zu einem Herzinfarkt kommen. Die diesjährigen Herzwochen haben sich daher das Thema „Gesunde Gefäße – gesundes HERZ. Den Herzinfarkt vermeiden“ gesetzt. Über 200 Interessierte haben die verschiedenen Veranstaltungen kreisweit besucht.

Dabei fand in jeder Verbandsgemeinde ein Aktionstag mit verschiedenen Angeboten statt. Neben Vorträgen gab es beispielsweise Kurse zur Cardiofitness sowie Einblicke in die Arbeit des Rettungsdienstes. Allein zu dem Vortrag „Schütze dein Herz – heute für morgen“ in Hermeskeil kamen 70 Teilnehmende.

„Wir freuen uns sehr, dass die Angebote so gut angenommen wurden. Alle Kurse waren ausgebucht. Auch die offenen Veranstaltungen fanden viel Zuspruch“, so Hannah Klassen von der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Kreises, die die Koordination der Herzwochen im Kreis übernommen hatte.

### Defibrillatoren im Fokus

Ein Fokus im Kreis lag auf dem Umgang mit Laiendefibrillatoren. In jeder Verbandsgemeinde wurde hierzu ein Work-

shop angeboten. Das Ziel war, Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass öffentlich zugängliche Defibrillatoren vorhanden sind und im Notfall auch durch Laien genutzt werden können.

### Viele Kooperationspartner

An der Organisation beteiligt waren zahlreiche Netzwerkpartner der Fachstelle, vor allem Mitglieder des Arbeitskreises „LebensgestAlter“ – ein Arbeitskreis für die Seniorenanarbeit im Landkreis.

Die Erste-Hilfe-Kurse wurden durch den Malteser Hilfsdienst, das Deutsche Rote Kreuz sowie Mitarbeitende des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg durchgeführt.

„Vielen Dank an alle Kooperationspartner, ohne die solche Aktionstage nicht realisierbar wäre“, betonte Hannah Klassen.

### Bundesweite Aktion

Die Herzwochen wurden bundesweit von der Deutschen Herzstiftung e.V. initiiert und lenken die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die vielfältigen Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Sie finden jedes Jahr statt.

Weitere Informationen auch zu der Arbeit der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Kreises finden sich online unter <https://trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention/>

# Kreishaushalt 2026: Beschluss im Januar

## Weitere Sitzung zur Vorberatung im Dezember geplant / Eckdaten und Investitionen diskutiert

Traditionell berät der Kreisausschuss in einer mehrstündigen Sitzung den Haushalt des Folgejahres, der dann kurz vor Weihnachten im Kreistag beschlossen wird. Nach über vierstündiger Beratung entschieden die Fraktionen in der vergangenen Sitzung aber, dass eine weitere Vorberatung nötig ist. Statt am 15. Dezember soll der Kreistag nun am 9. Januar das 2400 seitige Zahlenwerk verabschieden.

Über 390 Millionen Euro umfasst der geplante Kreishaushalt 2026. Damit steigen die Ausgaben im Vergleich zum laufenden Jahr um rund 20 Millionen Euro an. Auch im kommenden Jahr rechnet die Kreisverwaltung mit einem Haushaltsdefizit – geplant sind über 35 Millionen Euro Verlust für 2026.

Diese negativen Entwicklungen sind bundesweit spürbar. Landrat Stefan

Metzdorf fasste dies in seiner Haushaltssrede zusammen: „251 der 294 Landkreise in Deutschland haben Probleme mit dem Haushaltshaushalt. In Rheinland-Pfalz rechnen 24 Landkreise mit einem Defizit. Die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land bleibt also auch in diesem Jahr eine Herausforderung.“ Die Kreisverwaltung erfülle Bundes- und Landesaufgaben, werde aber nicht entsprechend mit den finanziellen Mitteln ausgestattet, so Metzdorf.

Diskutiert haben die Kreisausschussmitglieder über die Eckdaten des Kreishaushaltes, die geplanten Investitionen sowie den Stellenplan 2026. Insbesondere der Bereich der Sozial- und Jugendhilfeausgaben steigt in den vergangenen Jahren immer weiter an. Grund hierfür sind unter anderem steigende Fallzahlen sowie höhere Personalkosten bei

den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe.

Investieren will der Kreis vor allem in Schulen, den Straßenbau sowie den Breitbandausbau. Insgesamt sind knapp 75 Millionen Euro hierfür vorgesehen.

### Keine Vorschläge eingegangen

Bis Ende November konnten Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zum Haushaltsentwurf für das kommende Jahr einreichen. Während der Kreisausschusssitzung teilte die Fachabteilung mit, dass leider keine Ideen eingereicht wurden.

Eine ausführliche Vorstellung der Haushaltzzahlen findet sich online im Bürgerinformationssystem unter <https://buergerinfo.trier-saarburg.de/si0057.php?ksnr=3233>

# Dankbar für viele Jahrzehnte in der Kreisverwaltung Abteilungsleiter Norbert Etringer wurde in den Ruhestand verabschiedet

Fast 50 Jahre war er in der Kreisverwaltung tätig. Nun ist Norbert Etringer in den Ruhestand getreten. Landrat Stefan Metzdorf verabschiedete ihn und dankte ihm für sein jahrzehntelanges Engagement. Vor allem würdigte er seine Verdienste als Leiter der Abteilung für Schulen, Bildung und Kultur. Seit 2004 war er in dieser Funktion tätig und konnte dabei viel für die Schulen in Trägerschaft des Kreises bewirken.

Norbert Etringer kam 1976 zur Kreisverwaltung. Nach der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten arbeitete er in der Zentralabteilung und der Abteilung Schulen und Kultur. 1988 erfolgte seine Verbeamtung. Im gleichen Jahr wechselte er in die Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz. Parallel war er zuständig für die Geschäftsführung des Landesmusikverbandes. Eine Funktion, in der ihm bereits in jungen Jahren Vertrauen geschenkt worden sei, wofür er bis heute dankbar sei, sagte Etringer.

Von 1993 bis 1994 wurde ihm die Funktion des stellvertretenden Personalratsvorsitzenden der Kreisverwaltung übertragen. Mehrere Jahre war er als Geschäftsführer für die Wirtschaftsför-

derungsgesellschaft des Kreises verantwortlich bevor er das Aufgabenfeld des Abteilungsleiters für den umfassenden Bereich Schulen und Kultur übernahm.

Zu Beginn dieser Ära hatte der Kreis neun Schulen in seiner Trägerschaft. In die Abteilung der Kreisverwaltung gehörten darüber hinaus die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule, die Kulturförderung, und das Kreisjahrbuch. Mit einer Schulstrukturreform ab 2009 übernahm der Kreis alle weiterführenden Schulen im Kreisgebiet in die Trägerschaft. An den hiermit verbundenen Umsetzungsarbeiten war Norbert Etringer maßgeblich beteiligt. Inzwischen befinden sich 18 Schulen in der Trägerschaft des Kreises. In den folgenden Jahren zeichneten sich weitere Herausforderungen in der Bildungsarbeit ab und so war der Abteilungsleiter auch für die Einrichtung und Verfestigung eines Bildungsbüros in der Kreisverwaltung zuständig. Mit den Herausforderungen der Digitalisierung ergab sich die Entwicklung der EDV-Systembetreuung an den Schulen. Die vorbildliche Umsetzung gehört ebenso zu den Verdiensten von Norbert Etringer. Hinzu kam der DigitalPakt Schule mit der Aufgabe, mehr

rere Millionen Euro Fördermittel des Bundes an den Schulen umzusetzen. Norbert Etringer oblag die Führungsverantwortung für rund 65 Mitarbeitende aus den Bereichen der Schulverwaltung, des Schulpersonals in den Schulsektariaten und Hausmeisterbüros, in der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschule und im Kreisarchiv.

Er habe sehr gerne für den Kreis gearbeitet und sei dankbar, dass er sich in der Schulabteilung und in den weiteren Bereichen einbringen und dort mitgestalten konnte – mit diesen Worten verabschiedete sich Norbert Etringer sichtlich gerührt von der Kreisverwaltung und von seinem Berufsleben.



Norbert Etringer (l.) und Landrat Metzdorf

# Grundsteinlegung für das Quartier Ostallee in Trier

## Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung wird 2028 einziehen

Mit der feierlichen Grundsteinlegung beginnt offiziell der Bau des ersten Bauabschnitts im neuen Quartier Ostallee in Trier. Auf dem ehemaligen Gelände der Stadtwerke Trier entsteht bis 2028 ein modernes, nachhaltiges Stadtquartier, das künftig Raum für die Verwaltungen der Volksbank Trier Eifel, der Stadtwerke Trier sowie das Gesundheitsamt Trier-Saarburg bieten wird. Die Partner setzen mit diesem Projekt ein starkes Zeichen für innovative Stadtentwicklung und kommunale Zusammenarbeit.

Das Quartier Ostallee wird als gemischt genutztes, urbanes Viertel realisiert. Im Fokus stehen nachhaltige, klimaneutrale Energieversorgung und eine zukunftsweisende Mobilitätsgestaltung. Die zentrale Lage bietet ideale Voraussetzungen: Bahn, Bus, Rad, Fußgänger und Auto sind optimal angebunden. Neben den Verwaltungsgebäuden entstehen auf dem rund 24.500 Quadratmeter großen Areal in den folgenden Bauabschnitten neue Wohnungen und Dienstleistungsflächen.

Die Quartier Ostallee GmbH & Co. KG wurde gegründet, um das SWT-Areal gemeinsam zu entwickeln. Die technische Infrastruktur und Energieversorgung werden von den Stadtwerken Trier



*Vertreter von Stadt, der Volksbank Trier Eifel, des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadtwerke Trier befüllten symbolisch eine Zeitkapsel, die im späteren Gebäude mit verbaute wird. Sie enthält Tageszeitungen, Münzen und eine Urkunde zur Grundsteinlegung.*

bereitgestellt, die Volksbank Trier Eifel bringt ihre langjährige Erfahrung als Gennossenschaftsbank ein. Die Bauarbeiten erfolgen in mehreren Abschnitten, der Einzug von Volksbank und SWT ist für 2027 geplant. Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, das für den Landkreis und die Stadt Trier zuständig ist, folgt 2028.

Die Grundsteinlegung erfolgte im Beisein von Triers Oberbürgermeister Wolfgang Leibe und Landrat Stefan Metzdorf. Beide betonten die besondere Bedeutung des Projektes für die Stadt Trier und den Landkreis.

„Mit dem Quartier Ostallee schaffen wir nicht nur moderne Arbeitsbedingun-

gen, sondern setzen auch ein klares Zeichen für nachhaltige Stadtentwicklung in Trier“, so Christian Reinert, Geschäftsführer der Quartier Ostallee GmbH. Johannes Kemmer, ebenfalls Geschäftsführer, ergänzte: „Das Projekt steht für die enge und starke Zusammenarbeit von regionalen Partnern.“

Arndt Müller, Vorstand der Stadtwerke Trier, hob hervor: „Für uns ist das neue Quartier eine konsequente Weiterentwicklung unseres langjährigen Standorts. Hier verbinden wir Tradition und Innovation. Dabei können wir mit einer grünen Energieversorgung und unserer Kompetenz als Infrastrukturdienstleister unsere eigenen Stärken in das Projekt einbringen.“

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Erweiterung und Sanierung der Realschule Plus Kell am See bestehend aus dem Erweiterungsbau/ Neubau und der Sanierung des Bestandsgebäudes BRI 22.050 m <sup>3</sup> ; BGF 5.685 m <sup>2</sup>
Leistung	VE 394 Abbruch- und Rückbauarbeiten Totalabbruch – WC und Musikpavillon gesamt ca. 1.650 m <sup>3</sup> , inkl. Abbruch- und Rückbauarbeiten Freianlagen Abbruch von haustechnischen Installationen

Ausführungszeiten: 11. KW 2026 bis 18. KW 2026

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link

<https://www.subreport.de/E36215839> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 12.01.2026; 10:30 Uhr

Ende der Bindefrist 09.03.2026

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E36215839>.

# Kinder- und Jugendarbeit im Kreis unterstützen

## Erfolgreiches Vernetzungstreffen in der Jugendbildungswerkstatt

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen in unserem Landkreis – dabei tragen sowohl Menschen im Haupt- wie auch im Ehrenamt Verantwortung. Um hier eine Austauschplattform zu bieten, hat die Kreisjugendpflege zu einem Vernetzungstreffen am vergangenen Wochenende in die Jugendbildungswerkstatt Kell im See eingeladen.

Rund 25 Interessierte aus allen Verbandsgemeinden konnten sich vor Ort über verschiedene Angebote informieren und sich dabei auch untereinander austauschen. Mit dabei waren Vereine und Träger der Kinder- und Jugendarbeit in und um den Landkreis sowie die Jugendpflegestellen aus Konz, Ruwer, Trier-Land und Schweich.

Gerade die veränderten Bedingungen, in denen Kinder und Jugendliche heu-

te aufwachsen, bringen Herausforderungen mit sich. So geht es beispielsweise um den Umgang mit Mediennutzung bei Ausflügen oder Freizeiten. Aber auch die Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien und Förderbedingungen sind drängende Themen für die Haupt- und Ehrenamtlichen.

### Ideen geben

Um Ideen und Denkanstöße mitzugeben, waren daher vier kurze Impulsvorträge geplant. Zunächst stellte Annette Hoff vom Verein Kreisjugendring Trier-Saarburg dessen Arbeit vor.

Der Kreisjugendring setzt sich stellvertretend für die Interessen der Jugend und der einzelnen Jugendverbände des Kreises ein. Außerdem bietet er eigene Aktionen für Jugendliche an, fördert jugendpolitische Bildung, sowie die Kom-

munikation der Jugendlichen und Jugendverbände untereinander.

Zwei Vertreterinnen des Vereins Die Tür e.V. hatten Informationen zu ihrem Präventionsprogramm mitgebracht, das von Vereinen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit kostenfrei genutzt werden kann. Zum einen geht es um die Jugendlichen selbst – insbesondere bei den Themen Alkohol, Vapes und Smartphone-Nutzung. Der Verein bietet aber auch Beratung und Schulungen für Jugendleiter:innen.

Im dritten Teil stellte Andreas Puschning von der Erlebniswerkstatt Saar das Projekt „Dorf in den Bäumen“ vor. Durch eine Förderung des Kreises können hier Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit zu günstigen Konditionen Projekttage verbringen.

Abschließend informierte die Kreisjugendpflegerin Julia Herrig über die Förderungsrichtlinie „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“, beantwortete Fragen und nahm Wünsche und Anregung für die Weiterentwicklung mit.

Im ungezwungenen Rahmen konnten viele neue Kontakte geknüpft, neue Erkenntnisse gewonnen und gemeinsam Ideen entwickelt werden. Das dient nicht nur der Wertschätzung der Ehrenamtlichen, sondern auch der kontinuierlichen Qualifizierung und Verbesserung der unzähligen und vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für alle jungen Menschen im Landkreis.



*Die Teilnehmenden konnten aus den Kurzvorträgen viele Ideen für die Kinder- und Jugendarbeit mitnehmen.*

## Umstellung der Busverbindungen zum Hunsrück

### Neue Strecke zwischen Longuich und Thalfang / Linie 328 entfällt / RufBus-Angebot

Ab dem kommenden Sonntag (14. Dezember) wird es eine neue Buslinie zwischen Longuich und Thalfang im Hunsrück im Zwei-Stunden-Takt geben: Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) hat dafür die Linie 388 aus dem Busnetz Hunsrück verlängert. Ihre Route wird zwischen den Stationen Longuich Park and Ride Parkplatz und dem Thalfanger Busbahnhof verlaufen.

Erstmals wird die Verbindung laut Fahrplan regelmäßig von montags

bis sonntags zwischen 6 Uhr und 20.30 Uhr sowie feiertags von etwa 8.30 bis 20.30 Uhr angeboten werden. Je nach Ausgangspunkt oder Reiseziel werden manche Fahrgäste künftig in Thalfang umsteigen müssen, da die Buslinie 328 entfallen wird. Zu Uhrzeiten, während denen die Busse weniger genutzt werden, wird es umweltfreundliche RufBusse geben, deren Einsatz je nach Bedarf flexibel möglich ist. Die RufBusse werden auf festen Routen und an definierten Haltestellen verkehren – allerdings nur nach vorheriger Buchung. Mindestens

60 Minuten vor Abfahrt müssen Fahrgäste über die App „VRT mobil“ die Online-Fahrplanauskunft oder telefonisch ihre Fahrt anmelden. Für die telefonische Buchung steht montags bis freitags die RufBus-Hotline unter 0651 999 878 99 von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. Regelmäßig wiederkehrende Fahrten wie zum Beispiel den Weg zur Arbeit oder zur Schule, können als Dauerbuchung über die Hotline eingerichtet werden.

Mehr Informationen hierzu sind unter [www.vrt-info.de/rufbus](http://www.vrt-info.de/rufbus) zu finden.

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (m/w/d)**

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst für den Rettungsdienstbereich Trier u.a.:

- Festlegung von Strategien für die Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen durch die Leitstelle
- Mitwirkung bei der Konzeption der Fahrzeugstrategie in der Leitstelle (AAO)
- Festlegung der medizinischen Behandlungsrichtlinien für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst
- Festlegung von medizinisch-organisatorischen Versorgungsrichtlinien für arztbesetzte Rettungsmittel einschließlich dem Intensivtransport, in Abstimmung mit den beteiligten Kliniken und ärztlichen Leitungen der Notarztstandorte
- Festlegung der Dokumentationsinstrumente im Rettungsdienst
- Mitwirkung bei der Erstellung von rettungsdienstlichen Bedarfsanalysen
- Medizinische Bewertung der Datenanalyse
- Festlegung der Ziele für die Aus- und Fortbildung
- Koordination der Fortbildung in enger Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Leistungsträger, den Ärztekammern und den Kliniken

Die vollständige Stellenausschreibung findet sich online unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs)

Wir bieten:

- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich – mit abweichenden arbeitsvertraglichen Regelungen - nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die Stelle ist dotiert mit der Entgeltgruppe Ä 4 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte).
- Eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle sowie verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Ramon Jakobs, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten **bis zum 4. Januar 2026** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

## Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **IT-Administrator / Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für die Abteilung 13/Informationstechnologie**
- **IT-Security Specialist (m/w/d)**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Hilfen zur Pflege**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bereich Hilfen zur Pflege**

Die vollständigen Stellenausschreibungen, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs)

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs) erbeten.



## Im Entscheidungsprozess Unterstützung geben

**Als Berufsbetreuer:in selbstständig machen**

Andere Menschen dabei unterstützen, Entscheidungen für sich selbst zu treffen und ihre Rechte und Bedürfnisse im Blick haben – so lassen sich die vielfältigen Aufgaben der selbstständigen Berufsbetreuer:innen beschreiben.

Die Betreuungsbehörde in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht Menschen, die sich in diesem verantwortungsvollen Beruf selbstständig machen wollen.

Berufsbetreuer:innen sind eine Art Bindeglied zwischen den zu betreuenden Menschen und Ämtern, Behörden, Gerichten oder Gesundheitseinrichtungen. Dabei können die Arbeitszeit und der -umfang selbst bestimmt werden.

Interessierte können sich von den Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung beraten lassen.

Terminelassensichunter Telefon 0651-715-254 oder per E-Mail an [betreuungsbehoerde@trier-saarburg.de](mailto:betreuungsbehoerde@trier-saarburg.de) vereinbaren.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich - zur Prüfung und Zulassung der Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Zur Prüfung und Zulassung der für die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026 eingereichten Wahlkreisvorschläge wurde der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich - gemäß § 42 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 30 Landeswahlordnung (LWO) für

**Mittwoch, den 14. Januar 2026 um 16.00 Uhr  
in den Sitzungssaal (Zimmer Nr. 121)  
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,**

einberufen. Dies wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 LWO öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 : Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses

TOP 2 : Informationen des Kreiswahlleiters und Einführung in die Aufgaben des Kreiswahlausschusses

TOP 3 : Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge im Wahlkreis 24 - Trier/Schweich -

TOP 4 : Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 24.11.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 24 - Trier/Schweich -

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg - zur Prüfung und Zulassung der Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Zur Prüfung und Zulassung der für die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026 eingereichten Wahlkreisvorschläge wurde der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg - gemäß § 42 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 30 Landeswahlordnung (LWO) für

**Mittwoch, den 14. Januar 2026 um 17.00 Uhr  
in den Sitzungssaal (Zimmer Nr. 121)  
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,**

einberufen. Dies wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 LWO öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 : Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses

TOP 2 : Informationen des Kreiswahlleiters und Einführung in die Aufgaben des Kreiswahlausschusses

TOP 3 : Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge im Wahlkreis 26 - Konz/Saarburg -

TOP 4 : Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 24.11.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

## Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 15.12.2025, 15:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der Kreisverwal-  
tung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung des Kreishaushaltes 2026

2. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

3. Personalangelegenheiten

4. Informationen und Anfragen

Trier, 04.12.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat



## Gesundheit fördern

### Aktuelle Veranstaltungen

Gesundheitsförderung und Prävention sollen dort ansetzen, wo die Menschen leben – vor Ort in ihren Heimatgemeinden. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. die Koordinierungsstelle „Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention“ eingerichtet. Unter dem Motto „GESUNDHEIT gemeinsam fördern“ setzt der Landkreis auf Kooperation und Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Trier-Saarburg eine gesunde Lebensweise und ein gesundes Umfeld zu ermöglichen.

Um für die vielfältigen Themen rund um die Gesundheit zu sensibilisieren, finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Aktuelle Termine finden sich hier: [www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention](http://www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention)





# Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu  
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

08376 / 920119  
info@allgaeuerseenland.de

**€ 80.-**

**Ideal als Geschenk!**

## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2026		
Datum	Tag	Flug
14.05.26	Donnerstag	Saarlouis
15.05.26	Freitag	Trier
30.08.26	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen  
10 Minuten (€ 80,- p.P.) Flugzeit  
20 Minuten (€ 140,- p.P.) Flugzeit  
45 Minuten (€ 280,- p.P.) Flugzeit



## Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW03

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

# Familien leben



## Ein herzliches Dankeschön

Sagen wir allen, die uns zu unserer Diamantenen Hochzeit

in so vielfältiger Weise gratuliert und beschenkt haben. Ein besonderer Dank gilt unserer Familie, für ihre stetige Hilfsbereitschaft. Herzlichen Dank an Herr Pastor Dr. Hildesheim, Organist Markus Roth und der Tanzgruppe „Die Mambo“ Bekond für die Vaterunser-Darbietung. Bedanken möchten wir uns auch bei der Kreisverwaltung, VG, der OG Bekond für die lieben Worte und Geschenke und dem MV „In Treue Fest“. Besonderer Dank gilt unseren Freunden und Nachbarn. Es war ein schöner und unvergesslicher Tag.

**Marlene und Hans-Günther Ewen**

Bekond, im Dezember 2025

**METZGEREI**  
Mittler

*Wir bringen Abwechslung  
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 12.12.2025 bis 18.12.2025

### FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

**Schnitzel aus der Oberschale** 1 kg 11,99 €

**Schwenkbraten Kamm u. Lende** 1 kg 11,49 €

**Fleischkäse-Aufschnitt** 100 g 1,29 €

**rote Grillwurst** 100 g 1,09 €

**feine Teewurst** 100 g 1,29 €

### SALAT DER WOCHE:

Coleslaw-Salat

100 g 0,89 €

### TIEPPREIS DES MONATS:

Wiener

10 Stck. 10,00 €

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30**

Unsere Filialen: Ensch · Dreis

[www.metzgerei-mittler.de](http://www.metzgerei-mittler.de)

## Lassen Sie es jeden wissen!

Mit einer Familienanzeige  
in Ihrem Mitteilungsblatt.



**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

**JOBS IN IHRER REGION**

Verbandsgemeinde  
**Thalfang**  
am Erbeskopf  
Nationalpark-Vorhängemeinde



*Wir suchen dich!*

**Ausbildung zum  
Verwaltungsfachangestellten  
(m/w/d)**

- Umfang: Vollzeit
- befristet: 3 Jahre
- Ausbildungsentgelt nach TVAöD
- Beginn: 01.07.2026

Für weitere Informationen  
QR-Code scannen oder unsere  
Homepage [www.erbeskopf.de](http://www.erbeskopf.de)  
besuchen!



Wir suchen:

**eine Verkäuferin in Teilzeit  
für unsere Filiale in Mehring.**

Gerne Quereinsteigerin mit Spaß am Verkaufen.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Fleischerei Herres**

54338 Schweich • Richtstr. 10

Tel. 06502 / 22 31

[info@fleischerei-herres.de](mailto:info@fleischerei-herres.de)

[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)

**Reinigungskraft (m/w/d) für Ferienweingut  
(9 Ferienwohnungen) in Köwerich gesucht!**

Für unser familiär geführtes Ferienweingut suchen wir eine zuverlässige Unterstützung für die Reinigung unserer Ferienwohnungen.

**Aufgaben:** Reinigung der Wohnungen, Wäschewechsel, allgemeine Hausreinigung.

**Wir bieten:** angenehmes Arbeitsklima, faire Bezahlung. Einen sicheren, langfristigen Arbeitsplatz in einem schönen Umfeld

**Voraussetzungen:** Flexibilität an An- und Abreisetagen. Gründlichkeit, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, freundliches Auftreten.

**Arbeitsbeginn:** ab März 2026, bzw. nach Vereinbarung.

**Interesse?**

Wir freuen uns auf Ihre kurze Bewerbung – gern per E-Mail, Telefon oder persönlich.

**Kontakt:** Ferienweingut Winnebeck • Kapellenstr. 14 • 54340 Köwerich  
Tel.: 06507-4866 • [Info@weingut-winnebeck.de](mailto:Info@weingut-winnebeck.de)



**mosel  
musikfestival**

© Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

# 23. Juli – 3. Oktober 2026

Tickets ab sofort im Vorverkauf

23.07.2026 <sup>DO</sup>

▶ Kloster Machern, Bernkastel-Kues

**Avi Avital & Omer Klein**24.07.2026 <sup>FR</sup>

▶ St. Maximin, Trier

**Kammerorchester Basel & Avi Avital**01.08.2026 <sup>SA</sup>

▶ Schloss Föhren, Föhren

**Salaputia Brass Quintett**09.08.2026 <sup>SO</sup>

▶ Kurfürstliches Palais, Trier

**Kat Frankie | BODIES**04.09.2026 <sup>FR</sup>

▶ KulturRaum, Bad Bertrich

**clair-obscur**11.09.2026 <sup>FR</sup>

▶ Deinhard's, Bernkastel-Kues

**David Orlowsky & Friends**02.10.2026 <sup>FR</sup>

▶ St. Maximin, Trier

**Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz**03.10.2026 <sup>SA</sup>

▶ Hohe Domkirche, Trier

**Philh. Orchester Trier, Chöre der DOMmusik**Weitere Events Tickets Locations  
unter [www.moselmusikfestival.de](http://www.moselmusikfestival.de)Die Region sehen.  
Die Welt hören.

**Liebe Vereine,**

Weihnachten steht vor der Tür und ihr möchtet euren Mitgliedern und Unterstützern eine schöne Zeit und alles Gute zum neuen Jahr wünschen?

Dann schaltet eine Weihnachtsgruß-Anzeige in eurem Mitteilungsblatt! Denn Weihnachts- & Neujahrsgrüße werden nicht mehr kostenfrei veröffentlicht.

Lasst eure Mitglieder und Unterstützer wissen, dass ihr sie schätzt und nutzt diese Möglichkeit auch, um eure Vereinsziele und -aktivitäten bekannt zu machen.

Ob besinnlich, originell oder individuell - lasst euch von unserem Musterkatalog inspirieren.

**LINUS WITTICH Medien KG**

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | Telefon: 06502 9147-0  
E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de | [anzeigen.wittich.de](http://www.wittich.de)



Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art  
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität  
Wartung & Reparatur aller Marken  
Abschlepp- & Pannendienst  
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung  
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | Tel.: 0 65 04 / 91 45 0  
[www.auto-hermann.de](http://www.auto-hermann.de)

**Mietwagen Uwe KÜMMEL**

54523 Hetzerath  
0 65 08 - 8 88  
E-Mail: [info@hetzerath-taxi.de](mailto:info@hetzerath-taxi.de)

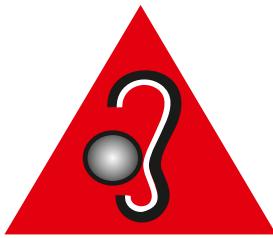
Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollifahrten, Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafentransfer in Naurath, Föhren, Bekond, Ensch, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath

# Besser hören ...

# ... mehr vom Leben



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**ROMAN WAGNER**  
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum**  
**54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg  
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · [www.wagner-akustik.de](http://www.wagner-akustik.de)





Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**A BIS Z**

>> B >>

**ernst tine GmbH**

**Heizung - Sanitär - Badsanierung**  
*Ihr neues Bad aus einer Hand!*

**Tel. 0 65 02 / 24 32**  
Neustr. 46 • 54341 Fell • [www.tine-gmbh.de](http://www.tine-gmbh.de)

>> D >>

**Dachdeckermeisterbetrieb**  
Brevet de Maîtrise  
**PATRICK NOLTE GmbH**

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
[kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de](mailto:kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de)

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

**Feller Dach** Jürgen Feller -  
Alles Gute fürs Dach Ihr Experte  
[www.fellerdach.de](http://www.fellerdach.de)

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau  
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: [info@fellerdach.de](mailto:info@fellerdach.de)

>> H >>

Thorsten   
**Kohlhaas** Hauptstraße 25  
Haustechnik 54344 Kenn  
0162 32 97 93 2  
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

**LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring**  
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

**Physio Point**  **OSTEOPATHIE**  
David Pelzer  
Föhren  
Hilft z.B. bei: 0 65 02 / 9 39 99 13  
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Taxi Service rund um die Uhr  
Rollstuhl- & Krankenfahrten  
**TAXI**  
DRUCKENMÜLLER SCHWEICH  
Tragestuhl- & Liegendtransport   
06502 / 6800  
o. 6900 

Heimat neu entdecken

**Treffpunkt Deutschland.de**

REISE-  
PORTAL

Buchen Sie jetzt  
Ihre Weihnachts- und  
Neujahrsgrüße!  
...und genießen Sie  
die Vorweihnachtszeit



In unserem **Weihnachtskatalog**  
erwartet Sie eine große Auswahl  
an **allgemeinen** und **branchen-**  
**spezifischen** Musteranzeigen.



Katalog

Ich  
berate Sie  
gerne!

Ihre Medienberaterin  
**Rebekka Beck**

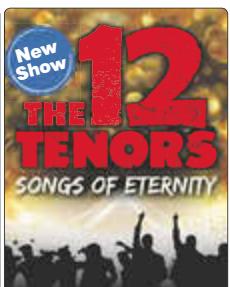
Tel. 0151 16305405  
[r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)



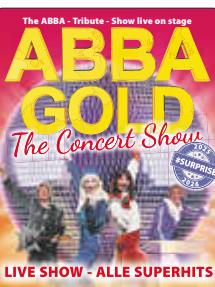
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



31. Januar 2026



15. April 2026



25. April 2026

THE SIMON &amp; GARFUNKEL REVIVAL BAND

Centre Culturel Machera

Tickets Centre Culturel Machera · Tel.: +352 75 03 11-4020 (Dienstag und Donnerstag 15:00 - 19:00)

Online: www.luxembourg-ticket.lu · Tel.: +352 47 08 951 · Alle Vorverkaufsstellen von www.ticket-regional.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

  
REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder

[www.reis-neumann.de](http://www.reis-neumann.de)

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

**2025**

wurde zur Restaurierung unseres Technikmuseums und Kulturdenkmals wieder ein großer Schritt getan.

**DANKE**

sagen wir allen Besuchern, Freunden, ehrenamtlichen Helfern, Spendern und Stiftern von Ausstellungsteilen.

Allen wünschen wir frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr  
Eure Mühlenkinder, Molitorsmühle Schweich

**OTTO REUTER**

Staatlich anerkannter Physiotherapeut

**Angebot:**

Weihnachten 25./26.12. (mittags)

Silvester 31.12. (abends)

**12 Köstlichkeiten-Buffet 20,90 €****Kinder unter 12 Jahren 10,90 €**

Um Reservierung wird gebeten

**RESTAURANT HOANG'S REISHAUS**  
**ASIA SPEZIALITÄTEN**

54523 Hetzerath, Hauptstr. 57, ☎ 06508/9172077

*Jörg Gans*  
*Malermeister*

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 · 54317 Kasel



 **Raiffeisen-Markt** GmbH  
Thörnich und Mehring

Wegen Inventur sind unsere Raiffeisen-Märkte an folgenden Tagen geschlossen:

**RAIFFEISEN-MARKT THÖRNICH**

Dienstag, 16.12. und Mittwoch 17.12.2025

**RAIFFEISEN-MARKT MEHRING**

Freitag, 19.12. und Samstag, 20.12.2025

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

[www.rm-thoernich-mehring.de](http://www.rm-thoernich-mehring.de)

Raiffeisen-Markt Thörnich • Leiwener Weg 1 • 54340 Thörnich • Tel.: 06507 70249-0  
Raiffeisen-Markt Mehring • Brückenstraße 30 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 9941-50

Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie



**OTTO REUTER**  
Staatlich anerkannter Physiotherapeut

*Wir wünschen unseren Patienten  
besinnliche Weihnachtsfeiertage  
und die besten Wünsche für 2026*

*Wir erstellen Gutscheine auf Ihren Wunsch!* 



*Julia Merkel*  
Staatlich anerkannte  
Physiotherapeutin

Brückenstraße 33  
54338 Schweich  
Tel.: 0 65 02 / 22 90

# SONDER LAGER VERKAUF

FREITAGS  
10-17 Uhr



[www.hase.de](http://www.hase.de)

## Der Ofenladen

Zur Weilershecke 12 · 54317 Osburg (Gewerbegebiet Osburg-Neuhaus)  
Tel. 0 65 00 / 91 39 99 · [www.ofenladen-osburg.de](http://www.ofenladen-osburg.de)



**Banck & Schömann**  
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen  
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | 54516 Wittlich-Neuerburg

Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24

[info@banck-schoemann.de](mailto:info@banck-schoemann.de) | [www.banck-schoemann.de](http://www.banck-schoemann.de)

## BRENNHOLZ FÜR DIE KALTEN TAGE!

NACHHALTIG GESCHLAGEN  
UND KAMMERGETROCKNET

KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER  
BESTELLHOTLINE: 0651-8249 82-13



BRENNHOLZWERK-TRIER.DE



JETZT ONLINE  
BESTELLEN!



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Jetzt Winterwünsche  
erfüllen: mit PS – der  
Lotterie der Sparkasse.**

Sparen, gewinnen und Gutes tun –  
Ein Los für alles. PS-Lose erfüllen  
Wünsche und das gleich dreifach.  
Jetzt PS-Lose kaufen.  
Mehr unter [ps-sparen.de](http://ps-sparen.de)

**PS** – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



Gewinnen ist  
wie wünschen...  
nur besser.

## Einstellung des Geschäftsbetriebs



**PORTEN**  
G  
M  
B  
H  
**sanitär**

**Sanitär - Heizung - Kundendienst**

**Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten,**  
hiermit informieren wir Sie, das die Porten Sanitär GmbH zum  
31.12.2025 ihren Betrieb einstellt.

Wir können auf über 33 erfolgreiche Jahre zurückblicken.

**Danke sage ich Ihnen**, verehrte Kunden. Es war uns stets eine Freude, für Sie arbeiten und Sie betreuen zu dürfen.

**Ein Dank** auch an unsere langjährigen Geschäftspartner und zuverlässigen Lieferanten. Mit euch an der Seite habe ich gerne zusammengearbeitet.

**Besonders bedanken** möchte ich mich bei unseren Mitarbeitern. Sie bildeten über Jahrzehnte der Betriebszugehörigkeit mit ihrer Loyalität, ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz das Herz des Betriebes. Auf euch konnte die Kundschaft und ich sich immer verlassen.

Ihr habt das Unternehmen mitgeprägt und viel zum Erfolg beigetragen. Danke!

Auf diesem Wege wünsche ich allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

Mit besten handwerklichen Grüßen  
Michael Porten

54338 Schweich • Zellenpfützstraße 2

## BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



Küchen Kirch GmbH  
In der Köschwies 4  
Waldrach bei Trier  
06500 443  
[www.kuechen-kirch.de](http://www.kuechen-kirch.de)

## Advents-Angebote

vom 15. bis 20. Dezember

Von Montag bis Mittwoch

### Putenschnitzel

1 kg **13,90 €**

### Puten-Garnelenpfanne

Mageres Putenfleisch mit Garnelen in Rahmsauce

100 g **1,99 €**

### Tessiner Schweirollerbraten

Aus saftigem Schweinefleisch mit Käse und Kochschinken

100 g **1,19 €**

### Kalbschnitzel

Allerbeste Qualität

100 g **2,49 €**

### Fleischkäse

Hausgemachte Fachgeschäftsqualität

100 g **1,29 €**

### Gekochte Zwiebelwurst

Immer wieder lecker

100 g **1,69 €**

### Wurstsalat

Natürlich hausgemacht

100 g **0,99 €**

Von Donnerstag bis Samstag

### Schweinefilet

im Waldpilzmantel

1 kg **16,99 €**

### Herres Fleischwaren

Telefon 0 65 02 - 22 31

[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)

Schweich und Mehring



**SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -  
MIT GUTEM GEWINNEN GENIESSEN.**



**Hilfe im Alltag**  
CARMEN RÜDIGER

### Hauswirtschaft & Betreuung

BERATUNGSEINSÄTZE NACH

§ 37, AB PFLEGEGRAD 1

0151 51 66 66 70

[info@hilfeimalltag-ngn.de](mailto:info@hilfeimalltag-ngn.de)

Römerstr. 25 • Neumagen

Bewerbung  
erwünscht!



*lebensmittelpunkt.*

*Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.*

# JINGLE BELLS, JINGLE BELLS

Akustischer Baumschmuck mit festlichen Klängen

Glühwein & Waffeln

Fr/Sa 12.+13. Dezember



Freitagabend  
Advents-  
shopping bis  
**20 Uhr**

Alle sind herzlich  
eingeladen!



© Relaxound

© Sompex

Öffnungszeiten Heilig Abend & Silvester: 8.30 - 12.00 Uhr

WIEDEMANN GmbH  
In den Schliffmühren 6a  
54338 Schweich

Öffnungszeiten:  
MO-FR 08.30-18.00 Uhr  
SA 08.30-13.00 Uhr

Tel. +49 6502 939550  
info@farben-wiedemann.de  
www.farben-wiedemann.de

**WIEDEMANN**  
Die Profis für Raum und Farbe

